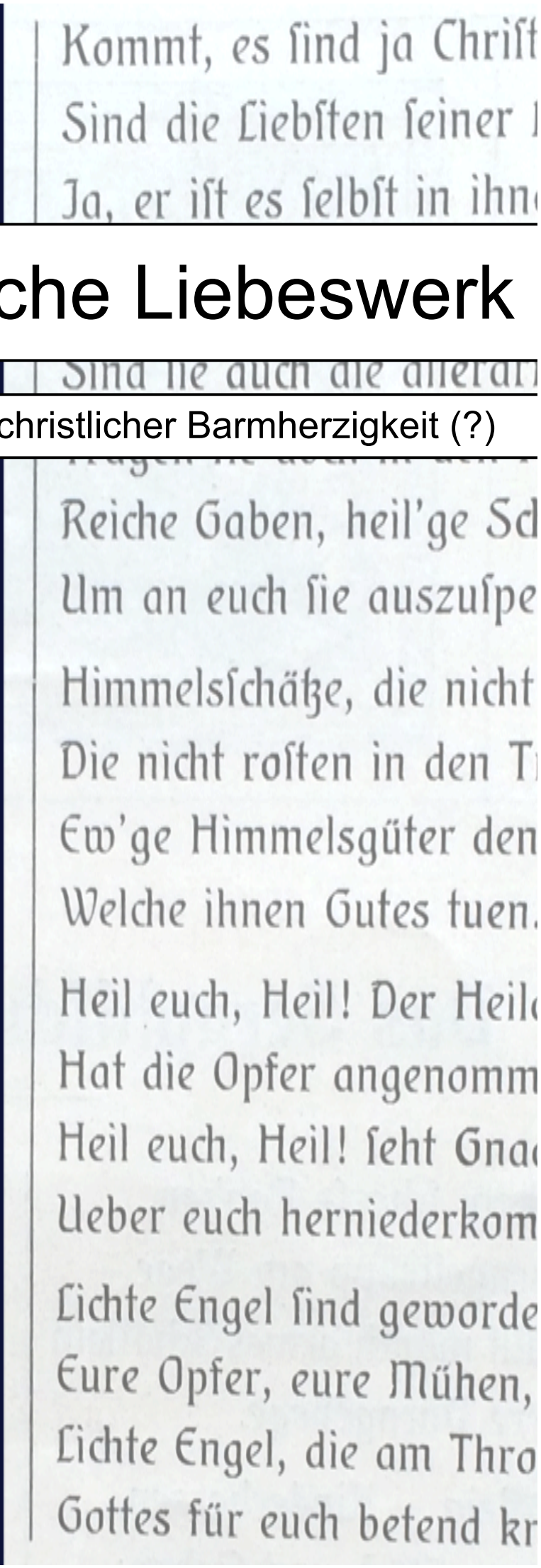

Das Seraphische Liebeswerk

- eine Institution christlicher Barmherzigkeit (?)

Eine Maturaarbeit

von Silvana Nater

Betreuungsperson:
Hansjörg Frank

2015, Kantonsschule Wettingen

Zusammenfassung

Das Seraphische Liebeswerk war ein katholisches Kinderhilfswerk des Kapuzinerordens. Die ursprünglich in Deutschland gegründete katholische karikative Institution, konnte im Jahre 1891 in der Schweiz Fuss fassen.
Aufgrund der liberalen Erneuerungsbewegung in der Schweiz, erlitt der Katholizismus im Lande einen hohen Machtverlust. Die katholisch-konservative Opposition versuchte durch ein eng verknüpftes katholisches Vereins- und Verbandswesen diesem Machtverlust entgegenzuwirken. Das Seraphische Liebeswerk war ein Teil dieses katholischen Vereins- und Verbandsnetzwerkes. Der Aufgabenbereich des Werks in der Förderung des katholischen Selbsterhaltes lag in der Kinder- und Jugendfürsorge. Das Liebeswerk sollte alle Kinder und Jugendlichen, welche nicht den katholischen Idealen entsprachen, in ihren Anstalten oder in Pflegefamilie versorgen, um sie nach dem katholischen Glauben zu erziehen. Durch die fürsorglichen Zwangsmassnahmen sollte eine neue Generation von katholisch-konservativen Bürgerinnen und Bürgern erzeugt werden.

Vorwort

Die Herkunft meiner Grossmutter war der massgeblichste Beweggrund für meine Themenwahl. Da sie ihre ersten Lebensjahre im Seraphischen Liebeswerk Solothurn verbrachte, war mir die karikative Institution bereits namentlich bekannt. Sie erzählte mir früher oft vom Seraphischen Liebeswerk, dem Alltag in der Pflegefamilie und von Frau Galliker, ihrer Patronin, die sie nicht leiden konnte. Lange wusste sie nicht einmal wer ihre leibliche Mutter war, geschweige denn, dass sie noch vier Halbgeschwister besass. Immer wieder beschäftigt sie sich mit der Frage, wer ihr leiblicher Vater sein könnte. Diese Frage wird wohl immer ein Geheimnis bleiben. Über ihre Herkunft schwieg man im Liebeswerk.
Wieso wurde sie von ihrer leiblichen Mutter weggenommen? Wer entschied über solche Kindswegnahmen? War das juristisch erlaubt? Wieso gab man ihr keine Auskünfte über ihre Herkunft? All diese Fragen beschäftigten mich. Ich wollte Antworten. So entschied ich mich über die Umstände im Fürsorgebereich jener Zeit zu schreiben. Den Schwerpunkt legte ich auf die karikative Institution des „Seraphischen Liebeswerks“, da es einen entscheidenden Anteil an der damaligen Fürsorge der Kinder hatte.
Es freute mich sehr, dass ich durch meine Grossmutter einen persönlichen Bezug zu meiner Arbeit habe. Der Gedanke, die Vergangenheit meiner Grossmutter zu erforschen, faszinierte mich. Überdies erhoffte ich mir, die quälenden Fragen meiner Grossmutter stillen zu können. Eine weitere Motivation war das methodische Vorgehen in meiner Arbeit. Das Arbeiten im Archiv hat mich bereits seit längerem gereizt und nun konnte ich es in meiner Maturaarbeit anwenden.

Um meine Arbeit verwirklichen zu können, war die Hilfe verschiedenster Personen und Institutionen notwendig. Einen herzlichen Dank geht an meine Grossmutter, Annemarie Hitz-Nünlist, die mich während der ganzen Arbeit immer wieder motivierte, mich mit dieser Thematik auseinander zu setzten. Während der gesamten Arbeit hat sie geduldig meine, nicht immer leichten, Fragen beantwortet und sich mir gegenüber sehr intim geöffnet. Ein herzlicher Dank geht an Frau Rotzetter, der Leiterin der Schwestergemeinschaft des Liebeswerks Solothurn. Sie hat meine Grossmutter herzlichst empfangen und ihr ihre persönliche Akte ausgehändigt. Danken möchte ich auch den Leuten des Staatsarchivs Luzern, die mir das neun Meter lange Aktenband zur freien Verfügung gestellt und mich bei meiner Recherche tatkräftig unterstützt haben.
Einen besonderen Dank gebührt meiner Betreuungsperson, Herr Frank, der mir während der gesamten Arbeit zur Seite gestanden hat, sowie meinem Gegenleser, Herr Wiederkehr. Ein letztes Dankeswort richte ich an meine Eltern, die mich während meiner gesamten Arbeit immer wieder ermuntert haben.

Inhaltsverzeichnis

1 Einleitung 1

2 Gründung und Expansion des Seraphischen Liebeswerks 3
2.1 Pater Cyprian Fröhlich – der Gründungsvater 3
2.2 Seraphisches Liebeswerk – Ausbreitung über die Landesgrenze 4
2.3 Das Seraphische Liebeswerk in der Schweiz 5
2.4 Gründung des Seraphischen Liebeswerks Solothurn 6
2.4.1 Die vielfältigen Tätigkeiten der Solothurner Sektion 7
2.4.2 Die Schwestergemeinschaft des Seraphischen Liebeswerks Solothurn 9

3 Katholizismus in der Zwischenkriegszeit und der Einfluss auf das Seraphische Liebeswerk in der Schweiz 11
3.1 Das katholische Milieu in der Schweiz 11
3.2 Ursachen des katholischen Milieus 11
3.3 Stärkung des „politischen Katholizismus“ 13
3.4 Das Seraphische Liebeswerk – ein Produkt des katholischen Milieus 14
3.5 Das Seraphische Liebeswerk – ein Profiteur des katholischen Milieus 15
3.6 Das Seraphische Liebeswerk im Kampf um „die Seele der Jugend“ 17

4 Die Fürsorgepraxis des Seraphischen Liebeswerk 20
4.1 Das „gefährdete“ Kind 20
4.2 Kindeswegnahme durch das Seraphische Liebeswerk 20
4.3 Aufnahme des Kindes in die „Liebeswerkanstalt“ 23
4.4 Erziehungsgrundsätze des Seraphischen Liebeswerk 23
4.4.1 Externe Erziehungsarbeit des Seraphischen Liebeswerks 28
4.4.2 Nachhaltige Erziehung des Seraphischen Liebeswerks 29
4.5 Versorgung der „Zöglinge“ durch das Seraphische Liebeswerk 30
4.5.1 Das Patronat 31

5 Ein Zögling, ein Schicksal 34
5.1 Die Geschichte meiner Grossmutter 34
5.2 Das Einsichtsrecht von Zöglingsakten 38

6 Schlusswort 41

7 Reflexion 43

8 Bibliografie 45
8.1 Literatur 45
8.1.1 Zeitungsartikel 45
8.2 Internetquellen 46
8.3 Bildquellen 47
8.4 Archivquellen 48
8.5 Mündliche Quellen 48

9 Anhang 49

1 Einleitung

In den letzten Jahren nahm die schweizerische Öffentlichkeit immer mehr Kenntnis von den schwerwiegenden Missständen, Missbräuchen und Übergriffen in der Kinder- und Jugendfürsorge, welche bis weit in das 20. Jahrhundert praktiziert wurden. Noch heute leben unzählige dieser Fürsorgeopfer unter uns. Durch die „Wiedergutmachungs-Initiative“ von Guido Fluri im Jahre 2014, welche nebst einer finanziellen Entschädigung der Opfer auch eine wissenschaftliche Aufarbeitung dieses dunklen Kapitels in der Schweizer Geschichte forderte, wurden etliche Forschungsprojekte gestartet, die bis heute noch nicht abgeschlossen sind. In den Forschungsartikeln wird immer wieder angedeutet, dass sich nebst der Pro Juventute noch andere private Fürsorgevereine an den umstrittenen kinder- und jugendfürsorglichen Massnahmen beteiligt hatten. Die katholische Kinderhilfsorganisation, das Seraphische Liebeswerk, ist eine davon.
So möchte ich in der folgenden Arbeit das Seraphische Liebeswerk, besonders die Solothurner Sektion näher beleuchten. Auf die folgenden Fragestellungen werde ich in meiner Arbeit eingehen:

- *Was war das Gründungsmotiv für das Seraphischen Liebeswerks und wo war es anzutreffen?*
- *Wie sieht die Geschichte des Seraphischen Liebeswerkes Solothurn aus?*
- *Welche Rolle spielte der Katholizismus in der Zwischenkriegszeit und welchen Einfluss hatte er auf das Seraphische Liebeswerk?*
- *Wie gelangte ein Kind in das Blickfeld des Seraphischen Liebeswerks?*
- *Wie war die Kindswegnahme durch das Seraphische Liebeswerk geregelt?*
- *Wie sah die Fürsorgepraxis (Aufnahme, Erziehung, Versorgung) des Seraphischen Liebeswerks aus?*

Die nachfolgenden Fragestellungen beziehen sich ausschliesslich auf meine Grossmutter, Annemarie Hitz-Nünlist, die ein ehemaliger „Liebeswerkzögling“ der Solothurner Abteilung war.

- *Inwiefern wurde der Zögling von den Erziehungsgrundsätzen und der Fürsorgepraxis des Seraphischen Liebeswerks geprägt? Gibt es Auswirkungen auf ihr heutiges Leben, wenn ja welche?*
- *Wie erlebte der Zögling den Alltag in der Pflegefamilie (positive, wie auch negative Aspekte)?*
- *Ist / War es einem Zögling möglich, Informationen über seine Herkunft zu erhalten? (Bsp. Einblick in die Zöglingsakte)*

Meine Grossmutter, wie ich bereits erwähnt habe, ist ein ehemaliger „Liebeswerkzögling“ des Seraphischen Liebeswerks Solothurn. So erschien es mir sinnvoll, mich bei der Bearbeitung meiner Fragestellungen hauptsächlich auf das Solothurner Liebeswerk zu konzentrieren. Leider musste ich zur Kenntnis

nehmen, dass das Archiv des heute noch bestehenden Liebeswerks Solothurn in Privatbesitz ist und der Öffentlichkeit jeglicher Zugang verweigert wird. Nach einem persönlichen Gespräch mit Frau Marie-Theres Rotzetter, der Leiterin der Schwesterngemeinschaft des Liebeswerks Solothurn, erhielt ich schliesslich doch die Bewilligung in einige Jahresberichte einzusehen. Aufgrund der geringen Menge an Archivquellen über die Institution Solothurn, erweiterte ich meine Recherche. Die heutzutage nicht mehr bestehende Abteilung des Werks in Luzern, hat ihr gesamtes Archiv dem Staatsarchiv Luzern übergeben. Dieser grosse Aktenbestand ist im Gegensatz zu Solothurn für die Öffentlichkeit frei zugänglich. So beschloss ich, meine Recherche auf die Luzerner Sektion auszuweiten. Bei den Quellen vom Staatsarchiv Luzern handelte es sich primär um Briefe, Statuten und Jahresberichte. Für die Erforschung einiger Fragestellungen, bediente ich mich zusätzlich verschiedener Einzelfalldossiers, deren Schutzfrist abgelaufen ist. Bei den Einzeldossiers handelt es sich um vier Frauen und zwei Männer, die einst alle vom Seraphischen Liebeswerk Luzern aufgenommen wurden. Die Personen sind im Zeitraum von 1898 bis 1930 geboren worden. Die Einzelakten wurden meinerseits durch ein Zufallsprinzip ausgesucht.

Der Forschungsstand im Bereich des Kinder- und Jugendfürsorgewesens ist sehr gering. Erst seit der Wiedergutmachungsinitiative, welche im Jahre 2014 lanciert wurde, sind vermehrt Forschungsprojekte im Fürsorgebereich gestartet worden. So ist die vorhandene Literaturauswahl eher klein. An dieser Stelle möchte ich jedoch auf zwei Literaturquellen hinweisen, die mir sehr geholfen haben. Die Diplomarbeit von Beate Schwarz „Das Seraphische Liebeswerk, Ein Stück vernetzte Gründungsgeschichte“ enthielt viele nützliche Informationen. Sie untersuchte in ihrer Arbeit die Entstehungsgeschichte des Seraphischen Liebeswerks, insbesondere die der Solothurner Sektion, sowie die Geisteshaltung und die Art der beruflichen Einsätze des Seraphischen Liebeswerks.
Karin von Wartburg beschäftigte sich in ihrer Lizenziatsarbeit „Caritas Christi urget nos“, mit der historischen Aufarbeitung des schweizerischen Fürsorgewesens. In ihrer Arbeit wird eingehend das Seraphische Liebeswerk, das auf ehrenamtlicher, privater Basis tätig war, beleuchtet.

2 Gründung und Expansion des Seraphischen Liebeswerks

2.1 Pater Cyprian Fröhlich – der Gründungsvater

Die Entstehungsgeschichte des Seraphischen Liebeswerks geht bis in das Jahr 1889 in Ehrenbreitstein, Deutschland, zurück. Der bayrische Kapuziner, Cyprian Fröhlich gilt als Grünungsvater des Liebeswerks (siehe Abb.1).

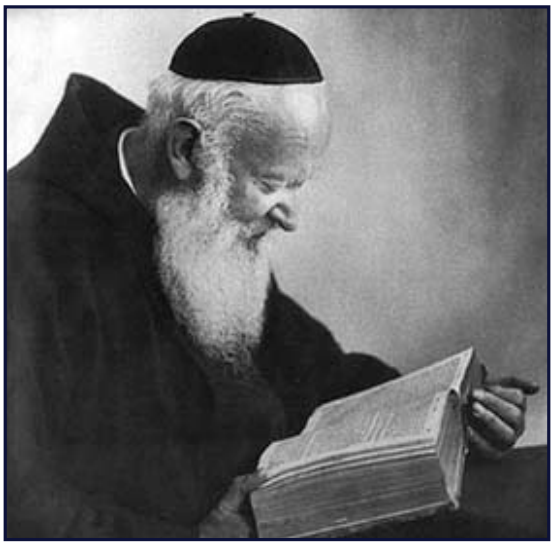

Abb.1: Pater Cyprian Fröhlich [1]

Er wurde im Jahre 1853, mit dem Namen Franz Xaver Fröhlich, geboren. Mit knapp vier Jahren verlor er seine Mutter. Seine Jugend war vor allem geprägt durch körperliche Gewalthandlungen des Vaters. Als er 19 Jahre alt war starb auch sein Vater.[2] Später studierte er Theologie in München und trat 1877, kurz nach seiner Priesterweihe, in den Kapuzinerorden des Klosters St. Anna in Altötting ein, wo er unter dem Pseudonym Bruder Marianus bekannt war.[3] 1877 wurde Fröhlich von seinem Ordensober nach Ehrenbreitenstein berufen, wo er mit der Leitung der Aktivitäten der Drittordensgemeinschaft beauftragt wurde.
Fröhlich setzte sich bereits früh mit der bestehenden „sozialen Frage“ auseinander. So entschied er, zusammen mit dem Vorstand der dortigen Drittordengemeinde, die monatliche Kollekte zur Lösung der herrschenden „sozialen Frage“ einzusetzen.[4] Nach einiger Zeit entschied man sich, das Geld langfristig in „gefährdete Kinder“ zu investieren. Die benachbarten Drittordensgemeinden schlossen sich der lokalen Initiative an. Das Vorhaben der Drittordensgemeinden stieß bei Matthäus Müller, dem Heimleiter der damaligen „Rettungsanstalt“

---

[1] SCHWARZ, B. (1989): Das Seraphische Liebeswerk, Ein Stück vernetzte Gründungsgeschichte, p. 35.
[2] SCHWARZ, B. (1989): Das Seraphische Liebeswerk, Ein Stück vernetzte Gründungsgeschichte, p. 33-36.
[3] HOEDL, F. (1961): Fröhlich, Cyprian, URL: *http://www.deutsche-biographie.de.*
[4] SCHWARZ, B. (1989): Das Seraphische Liebeswerk, Ein Stück vernetzte Gründungsgeschichte, p. 36-37.

in Marienhausen auf große Begeisterung. Müller veröffentlichte in der Drittordenszeitschrift einen Artikel über das Konzept, welches den Titel „Ein echt Seraphisches Werk der Barmherzigkeit“ trug. Nach dem Erscheinen dieses Artikels, erreichte eine Vielzahl von Spenden Pater Cyprian Fröhlich. Überwältigt vom Engagement der Gesellschaft beschlossen Fröhlich und Müller gemeinsam die lokale Initiative zu einem reichsweiten Verein namens „Seraphisches Liebeswerk für verwahrloste Kinder“ auszubauen.[5] Pater Cyprian Fröhlich über den neu gegründeten Verein für verwahrloste Kinder:

„Ich danke Gott alle Tage für meine freudlose Kindheit, weil sie Gott genutzt hat, um vielen Tausenden von Kindern Freude, Trost und Hilfe zu schaffen.“ [6]

Matthäus Müller, Cyprian Fröhlich und weitere Vorstandmitglieder der Drittordengemeinschaft trafen sich nun monatlich, um über die Annahme oder Ablehnung von Gesuchen zur „Rettung von verwahrlosten Kinder“ zu entscheiden. Der Verein verstand sich als reiner Sammelverein, denn die Finanzierung erfolgte über Mitgliederbeiträge und Spenden. Die Mitglieder wurden über das Geschehen des Vereins mittels einer monatlich erschienenen Vereinszeitschrift, dem „Seraphischen Kinderfreund“, informiert. Die Idee das Liebeswerk, in einen Erziehungsverein mit einer eigenen Anstalt umzuwandeln, entstand im Jahre 1893. Die erste Anstalt wurde in Altötting, Deutschland, erbaut.[7]
Der Name „Seraphisches Liebeswerk“ wurde aus folgendem Grund gewählt: „Seraphisch“ stammt aus dem Hebräischen und bedeutet „zu den Engeln gehörend“, „engelgleich“, „verzückt“.[8] Das Nomen „Seraph“ wird als „Lichtengel“ übersetzt.[9] Der Beweggrund von Fröhlich das Wort „seraphisch“ zu verwenden, ist die tiefe Verankerung des Hilfswerks mit dem Franziskusorden, dessen Gründer „Seraph von Assisi“ genannt wurde.[10]

2.2 Seraphisches Liebeswerk – Ausbreitung über die Landesgrenze

Der neu gegründete „Verein für verwahrloste Kinder“ verbreitete sich in rasanter Geschwindigkeit in ganz Deutschland. Dem Liebeswerk gelang es auch, über die Landesgrenzen Fuss zu fassen. Im Jahre 1931 war das Liebeswerk in zehn Ländern (Nord- und Süddeutschland, Schweiz, Amerika, Chile, Österreich, Deutsch-Böhmen, Italien, Tschechien etc.) vertreten und besaß insgesamt 41 Abteilungen. Die verschiedenen Abteilungen waren jeweils unabhängig vom deutschen seraphischen Mutterwerk. Fröhlich forderte die Abteilungen auf, ei-

---

[5] HENKELMANN, A. (2008): Caritasgeschichte zwischen katholischem Milieu und Wohlfahrtstaat, p. 44-47.
[6] SCHWARZ, B. (1989): Das Seraphische Liebeswerk, Ein Stück vernetzte Gründungsgeschichte, p. 36.
[7] WARTBURG, K. (2004): Caritas Christi urget nos, p. 27-28.
[8] (2015): Seraphisch, URL: *http://www.duden.de.*
[9] SCHWESTERNGEMEINSCHAFT des SLS (1996): Hilda Spieler-Meyer 1896-1953, p. 41-42.
[10] SCHWARZ, B. (1989): Das Seraphische Liebeswerk, Ein Stück vernetzte Gründungsgeschichte, p. 49.

gene Vereinszeitschriften zu gestalteten, um sich jeweils dem nationalen und regionalen Charakter der Katholiken anzupassen. Ein internationaler Dachverband, welcher von Fröhlich selbst gegründet wurde, umfasste die verschiedenen Abteilungen des Liebeswerks. Zweck des Dachverbandes war, die innere und äußere Einheit zu bewahren, die Ziele gemeinsam zu verfolgen und die Stärkung des Einflusses im Bereich der nationalen Fürsorge. In Abständen von jeweils zwei Jahren wurden Vertreterversammlungen abgehalten.[11]

2.3 Das Seraphische Liebeswerk in der Schweiz

In der Schweiz wurde das Seraphische Liebeswerk durch die Vereinsorgane, „der Seraphischer Kinderfreund" und die Zeitschrift „St. Franziskusblatt" bekannt. Zunächst fand die Idee des „Vereins für verwahrloste Kinder" in St. Gallen Anklang, wo man im Jahre 1891 die erste Anstalt der Schweiz erbaute.[12] Der Initiant, Joh. Jos. Eberle, schrieb über das Seraphische Liebeswerk:

„Es wäre sicher ein gut und überaus segenreiches Werk, wenn man sich der armen und verwaisten Kinder annehmen würde. […] Das wäre für die Mitglieder des 3. Ordens ein schönes Arbeitsfeld erschlossen." [13]

Innert weniger Jahre entstanden weitere schweizerische Abteilungen. Sie waren durch einen nationalen Dachverband miteinander verbunden. Insgesamt zählte die Schweiz im Jahr 1929 zehn Sektionen: St. Gallen (1889), Luzern (1894), Chur (1897), Appenzell (1899), Basel (1904), Brig (1917), Solothurn (1919), Zug (1921), Fribourg (1926), Thurgau (1929).[14]

In der folgenden Arbeit, werde ich nur auf die Gründungsgeschichte der Sektion Solothurn eingehen, da eine detaillierte Beschreibung von der Entstehung andere Sektionen der Schweiz den Rahmen meiner Arbeit sprengen würde.

---

11 WARTBURG, K. (2004): Caritas Christi urget nos, p. 30-31.

12 SCHWARZ, B. (1989): Das Seraphische Liebeswerk, ein Stück vernetzte Gründungsgeschichte, p. 63.

13 PA 269/5, (Datum unbekannt): Zur Geschichte des „Seraphische Liebeswerk", p. 2.

14 SCHWARZ, B. (1989): Das Seraphische Liebeswerk, ein Stück vernetzte Gründungsgeschichte, p. 64.

2.4 Gründung des Seraphischen Liebeswerks Solothurn

Die Gründer des Seraphischen Liebeswerks in Solothurn sind Pater Florian Walker und Dr. med. Fritz Spieler [15] (siehe Abb. 2/3).

Abb.2: Dr. med. Fritz Spieler [16]

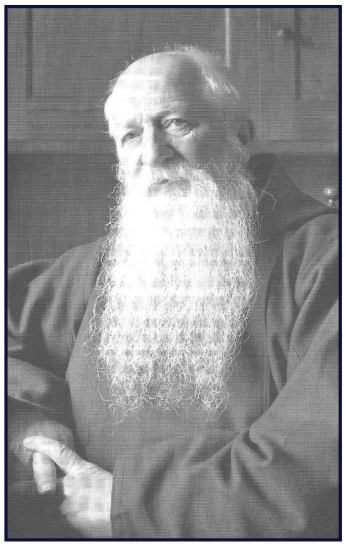

Abb.3: Pater Florian Walker [17]

Laut der Schwestergemeinschaft des Seraphischen Liebeswerks drängte „die Liebe Christi" die beiden Männer, ein solches Institut nach den Vorstellungen von Cyprian Fröhlich, zu errichten.[18] Schlüsselereignis für die Gründung des Seraphischen Liebeswerks war ein Geschehnis, das sich im Bürgerspital in Solothurn abspielte. Der damalige Assistenzarzt, Fritz Spieler, versprach einer Frau die im Sterben lag, sich um ihr Kind zu kümmern. Zusammen mit Pater Florian Walker, der im selben Krankenhaus als Krankenseelsorger tätig war, trieben sie die nötigen Mittel für die Versorgung des Kindes auf. Die beiden Männer hatten sich in der Drittordensgemeinschaft von Solothurn kennengelernt, die unter der Leitung von Pater Walker stand. Sie teilten eine geistige Freundschaft und waren beide Mitglieder des franziskanischen Laienordens.[19] Pater Walker schrieb über seinen Freund Fritz Spieler:

„Ein akademisch gebildeter, praktizierender Katholik, durch die Ideale des heiligen Franziskus für seinen Dritten Orden gewonnen, selbst ein großer Kinderfreund, war er auch bald voll Begeisterung für das geplante Werk rettender Liebe und Fürsorge zugunsten gefährdeter armer Kinder. Von der göttlichen Vorhersehung nach Solothurn geführt, sollte er hier in der Gründung, im soliden Aufbau und der kraftvollen

---

[15] SCHWARZ, B. (1989): Das Seraphische Liebeswerk, ein Stück vernetzte Gründungsgeschichte, p. 71.

[16] SCHWESTERNGEMEINSCHAFT des SLS (1993): Fritz Spieler-Meyer 1893-1974, p. 17.

[17] SCHWESTERNGEMEINSCHAFT des SLS (1993): Fritz Spieler-Meyer 1893-1974, p. 23.

[18] SCHWESTERNGEMEINSCHAFT des SLS (1993), Fritz Spieler-Meyer 1893-1974, p. 18.

[19] SCHWARZ, B. (1989): Das Seraphische Liebeswerk, ein Stück vernetzte Gründungsgeschichte, p. 79-80.

Entfaltung des Seraphischen Liebeswerks Solothurn seine eigentliche, providentielle Lebensaufgabe finden." [20]

Am 30. September 1919 kam es schließlich zu Gründung des Werks. In den Gründungsstatuten (siehe Anhang 1) des Seraphischen Liebeswerks Solothurn wurden die wichtigsten Punkte, wie Vereinszweck, Mittel der Finanzierung und Organisation des Vereins festgehalten.[21]
Die Sektion Solothurn konnte sich innerhalb von zehn Jahren zur größten Liebeswerkabteilung der Schweiz entwickeln. In der Tabelle (siehe Abb. 4) sieht man die Anzahl der „versorgten" Kinder der Sektion Solothurn von 1920 bis 1940. In den Jahren 1939 und 1940 erreichte die Abteilung Solothurn einen Rekord mit rund 908 Zöglingen.[22]

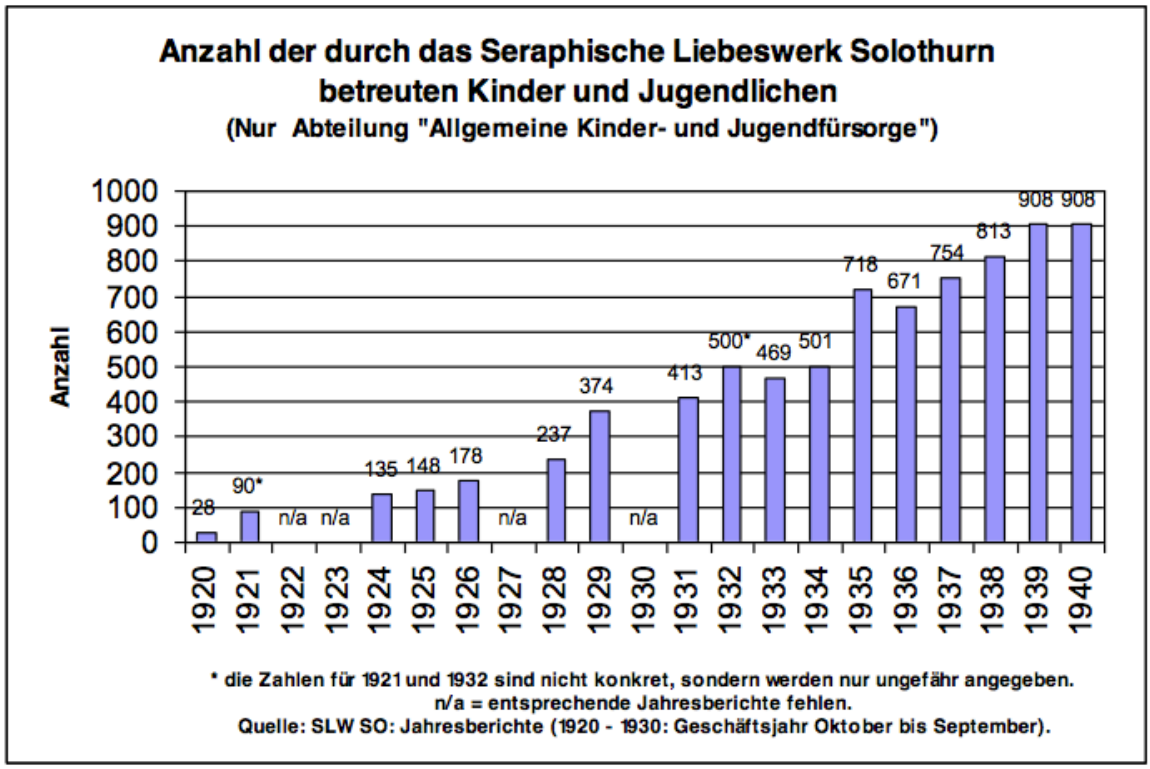

Abb.4: Anzahl der betreuten Kinder vom Seraphischen Liebeswerk Solothurn [23]

2.4.1 Die vielfältigen Tätigkeiten der Solothurner Sektion

Die Tätigkeit des Seraphischen Liebeswerks in Solothurn beschränkte sich vorerst auf die Vermittlung der unter Obhut genommenen Kinder in andere katholische Anstalten oder Familien. Erst im Jahre 1927 wurde die erste eigene Anstalt, das „Sankt Theresia Haus", eröffnet. Das Haus bot Platz für rund 40 „gefallene" oder „gefährdete" Mädchen. Später wurde das „Sankt Theresia Haus"

[20] SCHWESTERNGEMEINSCHAFT des SLS (1993): Fritz Spieler-Meyer 1893-1974, p. 18-20.
[21] SCHWARZ, B. (1989): Das Seraphische Liebeswerk, ein Stück vernetzte Gründungsgeschichte, p. 107-109.
[22] WARTBURG, K. (2004): Caritas Christi urget nos, p. 45.
[23] WARTBURG, K. (2004): Caritas Christi urget nos, p. 45.

zur Ausbildungsstätte für schulentlassene Mädchen umgewandelt. Die Mädchen konnten sich zu Damen- und Wäscheschneiderinnen ausbilden lassen oder eine Haushaltslehre absolvieren.
Das „Bethlehem“ Heim in Wangen bei Olten wurde im Jahre 1929 von der Solothurner Sektion eröffnete. Es war die erste katholische heilpädagogische Beobachtungs- und Therapiestation für Kinder in der Schweiz. Es diente als Aufnahme- und Durchgangsheim für das Liebeswerk. Die „Liebeswerkzöglinge“, aber auch externe Kinder, wurden während zwei- bis dreimonatigen Aufenthalten im „Bethlehem“ Heim getestet und während des internen Schulunterrichtes beobachtet, um so die „Hauptfehler“ der Kinder zu erforschen. Nach dieser „Begutachtung“ der Kinder wurden in enger Zusammenarbeit mit Heilpädagogen, Psychiatern, Medizinern, Seelsorgern und neuartiger Tests, welche die „Intelligenz- und Chartermängel“ der Kinder ermittelt, Erziehungsmaßnahmen vorgeschlagen. Nebst der geschlossenen Beobachtungsstation richtete die Sektion Solothurn eine ambulante Erziehungsberatungsstation ein.[24] In den Jahresberichten des Seraphischen Liebeswerks Solothurn wurden jeweils Statistiken über die Anzahl der „untersuchten“ Kinder veröffentlicht.[25] Ein Beispiel aus dem Jahresbericht von 1971 (siehe Abb.5):

Erziehungsberatung

Frequenz der Beratungsstellen:

1.	*Solothurn, Gurzelngasse 14*		
	Erziehungsberaterin: Dr. Josefine Kramer Erziehungsberater: Arnold Müller		
a)	Schul- und Erziehungsprobleme	Fälle	Konsultationen
	Knaben	183	566
	Mädchen	119	323
b)	Sprachstörungen		
	Knaben	25	72
	Mädchen	17	27
c)	Eheberatung und andere Fälle	7	36
	Total	351	1024
2.	*Bern, Rainmattstrasse 7*		
	Erziehungsberater: Arnold Müller		
a)	Schul- und Erziehungsprobleme		
	Knaben	157	498
	Mädchen	74	178
b)	Eheberatung und andere Fälle	34	129
	Total	265	805
c)	Vorträge über Schul-, Erziehungs- und Eheprobleme		64
3.	*Wangen bei Olten, Bethlehem*		
	Erziehungsberater: Jörg Montalta		
	Schul- und Erziehungsprobleme		
	Knaben	25	90
	Mädchen	9	35
	Total	34	125

Abb.5: Statistik über die Erziehungsberatung im Jahresbericht 1971 [26]

Eine Beratungsstelle für Familien, allein Erziehende und Jugendliche bietet die Solothurner Sektion bis heute an.[27]

[24] WARTBURG, K. (2004): Caritas Christi urget nos, p. 45-49.
[25] Jahresbericht des SLS (1971), p. 22.
[26] Jahresbericht des SLS (1971), p. 22.
[27] SCHWESTERNGEMEINSCHAFT des SLS (2015): Sozialberatung SLS, URL: *http://www.sozialberatung-sls.ch*.

Nicht nur in Bezug auf die grosse Anzahl der betreuten Kinder hob sich die Solothurner Sektion von den übrigen Anstalten ab, sondern auch durch die vielfältigen Tätigkeitsbereiche. Nebst der fürsorglichen zentralen Aufgabe, der „Versorgung“ von „gefährdeten“ Kindern, widmete sich die Solothurner Sektion zusätzlich jungen unverheirateten Müttern, die sogenannten „gefallenen Mädchen“, Strafgefangenen und den Patienten der psychiatrischen Klinik. Als Schaltzentrale dieser vielfältigen Tätigkeiten des Liebeswerks diente das „St. Antonius Haus“ in Solothurn, das seit dem Jahre 1924 im Besitz der Solothurner Sektion ist.[28]
Die Solothurner Sektion publizierte außerdem als einzige Abteilung in der Schweiz, zwei eigene Vereinszeitschriften. Ab dem Jahre 1926 die Zeitschrift „Laissez venir à moi les petites“ für die französische Schweiz und ab 1927 „St. Antonius von Padua“ für die deutschsprachige Schweiz. Die beiden Zeitschriften waren unabhängig vom internationalen Vereinsorgan dem „Seraphischer Kinderfreund“.[29]

2.4.2 Die Schwestergemeinschaft des Seraphischen Liebeswerks Solothurn

Die Entwicklung der Schwestergemeinschaft des Seraphischen Liebeswerks Solothurn begann mit der Eröffnung des „St. Antonius Hauses“ im Jahre 1924. Die Ursache für die Gründung der Schwestergemeinschaft, früher bekannt als Führsorgevereinigung, war ein Mangel an gut organisierten Arbeitskräften für die Bewältigung der Fürsorgetätigkeiten und die Mittelbeschaffung des Vereins. Die ehrenamtlichen Vorstandmitglieder, Hilfskräfte und Förderinnen konnten diese Aufgaben nicht alleine bewältigen. Laut Beate Schwarz fanden sich bereits 1924 die ersten Helferinnen ein, welche den karitativen Einsatz im Sinne des Seraphischen Liebeswerks Solothurn als Lebensaufgabe wählten.[30] Die religiösen Frauen stellten sich in den Dienst des Seraphischen Liebeswerks Solothurn, indem sie eine Lebensweihe ablegten. Durch diese Lebensweihe verpflichteten sich die Frauen zu Ehelosigkeit, Armut und Gehorsam. Die Fürsorgerinnen lebten, arbeiteten und beteten zusammen im „St. Antonius“ Haus in Solothurn.[31] Das oberste Mitglied der Schwestergemeinschaft war die Frau Generaloberin. Die erste Frau Generaloberin der neu gegründeten Schwestergemeinschaft war die Ehefrau des Gründers, Hilda Spieler-Meyer.
1930 erhielt die Schwestergemeinschaft ein eigens Statut und bildete fortan einen eigenen, unselbstständigen Verein, der dem Seraphischen Liebeswerk Solothurn angegliedert wurde. Sechs Jahre später wurde die Schwestergemeinschaft zu einer selbstständigen Drittordensgemeinschaft umgewandelt.[32]

---

[28] WARTBURG, K. (2004): Caritas Christi urget nos, p. 46-47.
[29] SCHWESTERNGEMEINSCHAFT des SLS (1993): Fritz Spieler-Meyer 1893-1974, p. 45.
[30] SCHWARZ, B. (1989): Das Seraphische Liebeswerk, ein Stück vernetzte Gründungsgeschichte, p. 116.
[31] SCHWESTERNGEMEINSCHAFT des SLS (1996): Hilda Spieler-Meyer 1896-1953, p. 43, 48.
[32] SCHWARZ, B. (1989): Das Seraphische Liebeswerk, ein Stück vernetzte Gründungsgeschichte, p. 117-119.

Die Schwestergemeinschaft des Seraphischen Liebeswerks Solothurn existiert heute noch. Zurzeit leben 45 Schwestern verschiedenster Generationen in kleineren und größeren Gruppen zusammen. Der Verein „Schwestergemeinschaft des Seraphischen Liebeswerk Solothurn“ ist heute Träger von folgenden sozialen Einrichtungen: Haushaltungsschule Theresiahaus, Tagesheim für Kinder „Ziegelmatte“, Sozialberatung, Kleiderbörse und „Haus zur Linde“.[33]

[33] SCHWESTERNGEMEINSCHAFT des SLS (2015): Soziale Einrichtungen, URL: *http://www.gem-sls.ch.*

3 Katholizismus in der Zwischenkriegszeit und der Einfluss auf das Seraphische Liebeswerk in der Schweiz

3.1 Das katholische Milieu in der Schweiz

Urs Andermatt bezeichnet die Zeit von 1920 bis 1940 rückblickend als die Blütezeit des Milieukatholizismus.[34] Laut Urs Andermatt ist unter dem Begriff „katholisches Milieu" folgendes zu verstehen:

„Mit den Begriffen „katholische Subgesellschaft" und „katholisches Milieu" ist das Faktum gemeint, dass ein Teil der Schweizer Katholiken seit der Gründung des weltanschaulichen pluralistischen Bundesstaates außerhalb des engeren religiösen-kirchlichen Bereichs als mehr oder weniger geschlossen organisierte gesellschaftliche und politische Gruppierung auftritt, im Namen der katholischen Sache um Einfluss und Macht in der Gesellschaft konkurriert und zur Wahrung der katholischen Interessen in der Schweiz eine formierte katholische „Gesellschaft", so etwas wie ein Staat mit spezifischen Normen, Werten und Verhaltensweisen bildet." [35]

Damit ist gemeint, dass unter der „katholischen Subgesellschaft" und dem „katholischen Milieu" ein Geflecht aus verschiedenen kirchlichen Institutionen und Vereinen zu verstehen ist, welche in sich geschlossen sind. Die „katholische Subgesellschaft" stellte für fast alle Lebensbereiche und Bedürfnisse, Organisationen, Vereine und Institutionen zur Verfügung. Beispiele solcher Institutionen waren katholische Buchhandlungen, Verlagshäuser, Spitäler, Studentenvereine, Müttervereine usw. Somit erfolgte eine vollständige Isolation der Katholiken von der nicht-katholischen Mehrheitsgesellschaft. Dieses geschlossene Netzwerk von kirchlichen Institutionen und Organisationen erlaubte folglich der katholischen Kirche eine „totale Überwachung" eines Katholiken von der Wiege bis zum Sterbebett. Durch dieses kirchliche System konnte auch die spezifische katholische Ausbildung der Nachfolgenden Generationen kontrolliert werden. Die stark religiöse Prägung zeigte sich vor allem in der konservativen, antiindividualistischen Familienpolitik.[36]

3.2 Ursachen des katholischen Milieus

Die Ursachen, welche die Bildung einer solchen „katholischen Subgesellschaft" antrieben, gehen bis auf die dreißiger und vierziger Jahre des 19. Jahrhunderts zurück.[37] Unter dem Einfluss der Pariser Juli-Revolution im Jahre 1830 kam es in der Schweiz in einer ganzen Reihe von Kantonen zu liberalen Umstürzen. Es setzte eine liberale Erneuerungsbewegung, auch Regeneration genannt, ein.

---

[34] ALTERMATT, U. (1994): Schweizer Katholizismus zwischen den Weltkriegen 1920- 1940, p. 5.
[35] ALTERMATT, U. (1995): Der Weg der Schweizer Katholiken ins Ghetto, p. 20-21.
[36] WARTBURG, K. (2004): Caritas Christi urget nos, p. 56-57.
[37] ALTERMATT, U. (1989) : Katholizismus und Moderne, p. 102.

Die Liberalen forderten Volkssouveränität, Rechtsgleichheit, Aufhebung der Presszensur und die strikte Trennung von Kirche und Staat. Sie beharrten zudem, dass alle über eine elementare Schulbildung verfügen sollten, welche ausschließlich eine Aufgabe des Staates sein solle. Somit wurde der Kirche der Einfluss im Bereich der Schulbildung entzogen. Der Kontrahent der Regenerationsbewegung war die katholisch-konservative Opposition. Ihr Ziel war es, die Souveränität der Kantone, sowie die Stellung von Kirche und Religion im Bildungswesen gegen den liberalen Rationalismus zu verteidigen. Die katholisch-konservativen Kantone (Luzern, Uri, Schwyz, Ob- und Nidwalden, Wallis, Zug, Freiburg) gründeten einen Sonderbund, welcher zur Abwehr des liberalen Rationalismus helfen sollte. Daraufhin forderten die Liberalen die Abschaffung des Sonderbundes. Die Sonderbundkantone weigerten sich jedoch und so kam es 1847 zum Sonderbundskrieg. Als Sieger gingen die Radikal-Liberalen hervor, welche 1848 die neue Bundesverfassung in Kraft setzten.[38]
Durch die Gründung des Bundesstaates und der neuen Bundesverfassung 1848 fühlten sich die Katholisch-Konservativen an den Rand gedrängt. In der Folge kapselten sich die Katholisch-Konservativen von der nicht-katholischen Mehrheitsgesellschaft ab und zogen sich in eine "katholischen Subgesellschaft" zurück. Diese Distanzierung der Katholiken vom national-liberalen Bundesstaat war ein Förderfaktor des „katholischen Milieus". Die Katholiken sahen in der liberal-bürgerlichen Mehrheitsgesellschaft eine Bedrohung ihrer katholischen Wesensart. Sie befürchteten ihren Machteinfluss in der Gesellschaft zu verlieren. Nach 1870 brach der „Kulturkampf" aus und vergrösserte das katholische Aktionsfeld.[39]

Im Verlauf der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts konnte sich der Ultramontanismus unter den Katholiken durchsetzen. Der Ultramontanismus bezeichnet einen ausgeprägten, papsttreuen und streng nach Rom ausgerichteten Katholizismus.[40] Er war gekennzeichnet durch ihre antiaufklärerische und liberalistische Haltung. Die Anhänger des Ultramontanismus nutzen die durch die Bundesverfassung eingeführte Pressfreiheit um ihr konservatives Gedankengut zu verbreiten. Dies gelang ihnen mit Hilfe moderner Kommunikationsmittel wie Presse, Vereine, Wallfahrten und politische Parteien. So gelang es dem Ultramontanismus „die kirchliche Gesinnung im Geist der Regeln" flächendeckend zu streuen.[41]
Ein weiterer Grund, weshalb der Katholizismus wieder an Einfluss in der Gesellschaft gewann, war die „katholische Aktion". Im Jahre 1922 wurde vom Papst Pius XI in seiner ersten Enzyklika „Ubi arcano" der Inhalt der „katholische Aktion" festgelegt. Das höchste Ziel der katholischen Aktion war es, das „Reich Christi zu erneuern, zu verteidigen und zu festigen." Damit ist gemeint, dass die katholische Aktion dazu dienen sollte, das „tödliche Geschwür" des Klassenkampfes, die „Verschwörung" der Parteien, die „Zerrüttung des Familienlebens", die „Verwirrung und Ratlosigkeit der in allen Dingen" und die „Schäden auf geistigem und übernatürlichen Gebiet" zu bekämpfen und zu beseitigen.[42] Das Ziel war es, den Einfluss der Kirche in der Gesellschaft zu stärken und gleichzeitig

[38] GROSS, C. et al. (2012): Schweizer Geschichtsbuch, p. 116-170.
[39] WARTBURG, K. (2004): Caritas Christi urget nos, p. 53-54.
[40] (2015): Ultramontanismus, URL: *http://www.duden.de.*
[41] WARTBURG, K. (2004): Caritas Christi urget nos, p. 53-54.
[42] ALTERMATT, U. (1994): Schweizer Katholizismus zwischen den Weltkriegen 1920-1940, p. 169.

ein allumfassendes Priestertum aufzubauen. So versuchten sie den staatlichen Eingriff auf die katholischen Vereine zu unterbinden, indem sie die Vereine entpolitisierten und sie zugleich stärker an die kirchliche Hierarchie banden.[43]

3.3 Stärkung des „politischen Katholizismus“

Durch die Industrialisierung fanden vermehrt Abwanderungen von Katholiken aus bäuerlichen Regionen statt. Viele der Katholiken zogen in ursprünglich rein protestantische Industriekantone, was zu einer zunehmenden Heterogenität des katholisch-konservativen Lagers führte.[44]
Dank des Ultramontanismus und der „katholische Aktion“ konnte die katholische Kirche ein breitgefächertes Vereins- und Verbandwesen aufbauen, welches der kirchlichen Hierarchie unterlag. Dazu gehörten politische, religiöse und karikative Institutionen und Vereine. Der Volksverein (SKVV) war besonders wichtig im katholischen Vereins- und Verbandswesen. Er war ein entscheidendes Instrument der „katholischen Aktion“ und geriet somit immer mehr unter den Einfluss der kirchlichen Hierarchie.[45] Mithilfe des gut vernetzten Vereins- und Verbandswesen gelang den katholisch-konservativen eine gewisse Integration in den Bundesstaat, da sie die politische Macht in den Sonderbundskantonen zurückerobern konnten. Ein weiterer Erfolg der katholisch-konservativen war 1891, die Wahl des ersten Vertreters der katholisch-konservativen Volkspartei (heutige CVP) in den liberal dominierten Bundesrat. Somit konnten sie ihren Einfluss in der Politik stärken.

Die Katholisch-Konservativen waren jedoch nicht die einzigen, die an Macht gewannen. Auch die Sozialdemokraten (heutige SP) erlangten immer mehr Einfluss in der Gesellschaft. Die Katholisch-Konservativen und der Freisinn (heutige FDP) sahen den Sozialismus und den Faschismus, welcher sich in Italien auszubreiten schien, als Gegner. Somit fanden die Katholiken und der Freisinn ein gemeinsames Feindbild, den Sozialismus und den Bolschewismus. Ihr gemeinsames Ziel galt nun der „geistigen Landesverteidigung“. Der Freisinn war jedoch auf die Hilfe der Katholiken angewiesen. Somit konnten die Katholiken abermals ihre Position im Bundesstaat festigen. Der gemeinsame Feind verschwand nach der Niederlage des Faschismus und Nationalsozialismus und die Katholisch-Konservativen zogen sich wieder in die „katholische Subgesellschaft“ zurück. Zur erneuten Festigung des „katholisches Blocks“ bedienten sich die Katholisch-Konservativen eines alten Feindbildes, dem Kommunismus. Der Wechsel des Feindbildes vom Faschismus und Nationalsozialismus zurück zum Kommunismus vollzog sich zuallererst beim „politischen Katholizismus“.[46]

Dem Katholizismus gelang es, während der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts, sich auf politischer Ebene immer mehr zu festigen. In den 1890er Jahren versuchte der schweizerische Katholizismus seine Vereine und Institutionen zu bündeln, indem er Zentral- und Dachverbände bildete. Durch diesen Zusam-

---

[43] STEINER, A. (2010) : Katholische Aktion, URL: *http://www.hls-dhs-dss.ch.*
[44] GROSS, C. et al. (2012) : Schweizer Geschichtsbuch, p. 236-239.
[45] ALTERMATT, U. (1994) : Schweizer Katholizismus zwischen den Weltkriegen 1920- 1940, p. 171-175.
[46] ALTERMATT, U. (1989): Katholizismus und Moderne, p. 166-168.

menschluss versuchten die Katholiken, ihren Einfluss in der Gesellschaft und Politik weiter zu stärken. Der Schweizerische Katholische Volksverein (SKVV), der Schweizerische Frauenbund, der Christsoziale Arbeiterbund, sowie der Caritas Verband waren Beispiel solcher Zentral- und Dachverbände.
Der Caritas Verband übernahm eine wichtige Rolle im Organisationskatholizismus. Ursprünglich war der Caritas Verband kein kirchlicher Verband, sondern ein Produkt aus der Laienbewegung in Zusammenarbeit mit dem niedrigen Klerus. 1935 wurde der Verband in die Dienste der „katholischen Aktion", durch Papst Pius XI, gestellt. Durch diese radikale Richtungsänderung wurde er zur Interessenszentrale aller katholischen Vereine und Institutionen. Der Caritas Verband war für die Aus- und Weiterbildungen der Fachkräfte in den katholischen Fürsorgewerken, wie beispielsweise dem Seraphischen Liebeswerk, zuständig. Um die Fachkräfte von den konfessionslosen sowie den protestantischen-kirchlichen Initiativen zu isolieren, gründete der Caritas Verband eigene Ausbildungsstätten. Ein Beispiel einer solchen Ausbildungsstätte ist das Heilpädagogische Institut in Luzern.[47]

3.4 Das Seraphische Liebeswerk – ein Produkt des katholischen Milieus

Das Seraphische Liebeswerk muss als Produkt des „katholischen Milieus" verstanden werden. Die Denkweise der karikativen Institution zu jener Zeit war sehr konservativ und romgetreu geprägt. Der Gründer des Seraphischen Liebeswerks Solothurn, Dr. med. Fritz Spieler, bestätigt diese Annahme:

„ […] eingereiht in die katholische Aktion und untergeordnet der kirchlichen Hierarchie" [48]

Das Seraphische Liebeswerk bezeichnete sich selbst zu Lebzeiten des Gründers P. Cyprian Fröhlich als ein Bestandteil des karikativen Katholizismus.[49] Unter karikativem Helfen verstand das Seraphische Liebeswerk folgendes:

„ […] das Ganze, das echte und lebendige Christentum der Welt einleuchtend vorleben; auf dem Wege opferfroher Bestätigung der Caritas das Licht selbstloser, gütiger, christlicher Liebe in das Dunkel der Welt hineintragen, um dadurch die verlassenen, gottentfremdeten Menschen zu gewinnen, die Liebe Gottes in diese Herzen zu leiten und sie wieder Gott näher zu bringen." [50]

---

47 WARTBURG, K. (2004): Caritas Christ urget nos, p. 56-58.
48 SCHWARZ, B. (1989): Das Seraphische Liebeswerk, Ein Stück vernetzte Gründungsgeschichte, p. 105.
49 SCHWARZ, B. (1989): Das Seraphische Liebeswerk, ein Stück vernetzte Gründungsgeschichte, p. 97.
50 SCHWARZ, B. (1989): Das Seraphische Liebeswerk, ein Stück vernetzte Gründungsgeschichte, p. 98.

„Durch die Gewalt wahrer Liebe, die sich selbstlos und weitherzig in den Dienst der Arbeit an den Hilfsbedürftigen und Notleidenden stellt, findet die Welt den Weg zu Gott." [51]

3.5 Das Seraphische Liebeswerk – ein Profiteur des katholischen Milieus

Anders als beispielsweise der Caritas Verband war das Seraphische Liebeswerk von Anfang an die kirchliche Hierarchie gebunden. Dies schränkte zweifellos die Handlungsfreiheit des Seraphischen Liebeswerks ein, doch konnten sie auch von der kirchlichen Hierarchie abgeleiteten Autorität profitieren und sie für ihre Zwecke nutzen. Beispielsweise genoss das Seraphische Liebeswerk durch die kirchliche Bevormundung in der Gesellschaft eine sehr große Anerkennung und konnte sich somit als eine karikative Institution in dem „katholischen Milieu" durchsetzen. Durch regelmäßige Empfehlungsschreiben des zuständigen Bischofs, welche in den Jahressberichten des Seraphischen Liebeswerks publiziert wurden, wurden die Gläubigen bekräftigt, die karikative Institution zu unterstützen und dem Verein beizutreten. Weiterhin konnte das Seraphische Liebeswerk vom Ablasswesen, welches zu jener Zeit ein fester Bestandteil des katholischen Frömmigkeitslebens war, profitieren.[52] Der Ablass war nach katholischer Lehre der Erlass auf Erden oder im Fegefeuer zu erduldenden, zeitlich begrenzte Sündenstrafen. Vorrausetzung ist, dass der Sünder das erforderliche Ablasswerk, wie beispielsweise Busse, Gebete, oder ein gutes Werk, leistet.[53] So wurde die karikative Institution, für die katholische Bevölkerung zu einem attraktiven Ablasswerk. Durch gezielte Moralpredigten, welche an die Katholiken gerichtet wurden, versuchte das Seraphische Liebeswerk die Gläubigen zur „Nächstenliebe" zu animieren. Einen solchen Aufruf zur „Wohltätigkeit" wird beispielsweise in einem Brief des Seraphischen Liebeswerks an die Wohltäter/-innen ersichtlich:

„ […] zu unserem Werke freiwilliger, christlicher Liebe, das die Rettung gefährdeter Kinder bezweckt, können wir Sie natürlich nicht verpflichten und wollen dies auch nicht tun.[…] Seien Sie aber davon überzeugt, dass der liebe Gott sich von uns nicht an Großmut übertreffen lässt, er zahlt hundertfach zurück für das, was wir den Ärmsten getan. Wir bitten recht sehr, liebe Mitglieder, überdenken Sie diese Zeilen ruhig, ich glaube, Sie bezahlen wieder Ihren Beitrag.[…] Wir erlauben uns, Ihnen eine Bestellkarte und einen Postcheck beizulegen und wagen es, auf Ihren Wohltätigkeitssinn vertrauend, Sie einzuladen, neuerdings Abonnent zu werden. […] Wahre Christen reichen sich die Hände in Zeiten der Not. […]" [54]

Wie groß die innerkatholische Bedeutung der Institution als Ablasswerk der Gesellschaft war, widerspiegelt sich in der Mitgliederanzahl des Liebeswerks. Im

---

[51] SCHWARZ, B. (1989): Das Seraphische Liebeswerk, ein Stück vernetzte Gründungsgeschichte, p. 98.

[52] WARTBURG, K. (2004): Caritas Christi urget nos, p. 59-60.

[53] (2015): Ablass, URL: *http://worterbuchdeutsch.com/de.*

[54] PA 269/4, (Datum unbekannt): Brief des Vorstandes des Seraphischen Liebeswerks an die Wohltäter/-innen.

Jahre 1914 erreichte das Seraphische Liebeswerk den höchsten Stand mit rund 400'000 Mitgliedern und gehörte somit zu den größten katholischen Vereinen seiner Zeit.[55]
Das Seraphische Liebeswerk genoss zudem durch den Organisationskatholizismus ermöglichte Zusammenarbeit zwischen den karikativen Institutionen und die jeweiligen zuständigen Diözesen. Durch das gemeinsame Wirken konnte das Seraphische Liebeswerk ihre Präsenz in der Gesellschaft festigen.[56] Eine solche Kollektivarbeit wird in einem Briefwechsel zwischen dem Seraphischen Liebeswerk und einem Pfarrer transparent:

„ [...] Das Werk kann jedoch seine Aufgabe nur in seinem ganzen Umfang erfüllen, wenn freiwillige Hilfskräfte uns in der Kleinarbeit unterstützen. [...] Wir sind Ihnen nun, Hochwürden sehr dankbar, wenn Sie uns eine oder mehrere Vertrauenspersonen in ihrer Pfarrei bezeichnen, die sich als Helfer und Mitarbeiter eignen und von denen anzunehmen ist, dass diese und in der Erfüllung des schönen Zwecks unseres Vereins unterstützten.
Zu besonderem Danke verpflichten Sie uns aber auch, wenn Sie gelegentlich auf der Kanzel, in Christenlehre und Schule oder in Vereinen auf unser christliches Liebeswerk aufmerksam machen und ein aufklärendes Wort für uns einlegen. Indem wir Ihr Wohlwollen und Interesse, sowie Ihre gütige Mitarbeit zum voraus im Namen des göttlichen Kinderfreundes verdanken [...]“ [57]

Das Seraphische Liebeswerk war zudem innerhalb des katholischen Vereinswesens durch die Mitgliedschaft des Caritasverbandes gut vertreten. Auch hier gab es eine enge Zusammenarbeit zwischen dem Liebeswerk und der Caritaszentrale in Luzern. Dieses Zusammenwirken zeigt beispielsweise ein Spendeaufruf der Caritas (siehe Abb. 6) in der Monatszeitschrift des Seraphischen Kinderfreundes.

Freiwillige Spenden für unser Organ „Caritas“.

Um in weiteste Kreise das so notwendige, praktisch christliche Interesse für die Caritas zu tragen, wird unser Blatt g r a t i s verschickt. Die mit dem neuen Jahrgang eingeführte Inseratenbeilage deckt nur einen geringen Teil der Kosten. Wir bitten darum alle, denen die Caritassache am Herzen liegt, um freiwillige Spenden an die Caritaszentrale Luzern, Postcheck VII/1906, mit Vermerk: Für Zeitschrift „Caritas“.

HHr. Pfr. Ulrich, Riemenstalden, Fr. 5.—; Vinzenzverein Wohlenschwil Fr. 6.—. Herzliches Vergelts Gott!

Während dem Jahre 1927 sind total Fr. 127.— als freiwillige Spenden für die „Caritas“ eingelaufen.

Abb.6: Spendeaufruf der Caritas [58]

[55] HENKELMANN, A. (2008): Caritasgeschichte zwischen katholischem Milieu und Wohlfahrtstaat, p. 16.
[56] WARTBURG, K.(2004): Caritas Christ urget nos, p. 60.
[57] PA 269/4, (Datum unbekannt): Brief des Direktor des Seraphischen Liebeswerk Luzern an den Pfarrer.
[58] PA 461/16.2, (Datum unbekannt): Seraphischer Kinderfreund, p. 194.

Die Zusammenarbeit mit der Caritas betrachtete das Liebeswerk als grossen Vorteil. So war das Seraphische Liebeswerk, dank der Caritas, auf dem Gebiet der Kinder- und Jugendfürsorge bestens informiert. Fritz Spieler, Präsident der Solothurner Sektion, war Mitglied der neu gegründeten Fachgruppe der Kinder- und Jugendfürsorge des Caritasverbandes. Von 1954 bis 1969 war Spieler Präsident der Fachgruppe. Somit konnte sich das Liebeswerk die führende Rolle im Bereich der Kinder- und Jugendfürsorge innerhalb des „katholischen Milieus" einnehmen.[59] Das Liebeswerk nutzte die enge Verflechtung mit dem Caritasverband und dessen Zeitschrift, die Caritas als Plattform, um sich der Gesellschaft zu präsentieren. In zahlreichen Zeitschriften der Caritas erschienen Artikel des Seraphischen Liebeswerks über deren Vereinszwecke, Tätigkeitsfelder, Berichte über Kinder- und Jugendfürsorge.[60]

Dank der Entstehung der „katholischen Subgesellschaft" hatte das Liebeswerk eine wirksame organisatorische Kontrolle über den einzelnen Katholiken. Mit Hilfe eines breiten Kommunikationssystems konnte der Katholik nicht nur von „oben herab" leichter erreicht und mobilisiert werden, sondern er wurde auch von „unten her" unter Mithilfe anderer Katholiken zur Konformität mit der Gemeinschaft der Rechtsgläubigen gezwungen. Es ist zu bezweifeln, dass das Liebeswerk ohne das „katholische Milieu" eine solche Rolle in der Gesellschaft hätte einnehmen können.

3.6 Das Seraphische Liebeswerk im Kampf um „die Seele der Jugend"

Die katholische Kirche fürchtete den Kampf zu verlieren zwischen der „modernen Welt", der nach den Katholiken „bösen Welt" und dem „Christi Königtum und Königreich", der nach den Katholiken „guten Welt". Ihr oberstes Ziel bei diesem Kampf galt der „Katholischen Selbsterhaltung". Die Vereinszeitschrift „St. Antonius von Padua" des Liebeswerks Solothurn äusserte sich zum Thema wie folgt:

„Heute ist die Entscheidung. Auf allen Gebieten. Man erkennt immer mehr: Es geht um das Ganze. Es geht um die Fundamente. Es geht um die Grundbegriffe aller Religion, Sitte und Ordnung. Es geht um das Wesen." [61]

Man warnte in der Zeitschrift „St. Antonius von Padua" von den Folgen einer Machtergreifung der „modernen Welt":

„Wenn auch diese Schlacht für uns verloren ist, dann ist für uns alles verloren. Man wird unsere Kirchen schliessen, mit dem Bemerken, dass sie für das irdische Leben nichts mehr zu bedeuten haben." [62]

---

[59] SCHWESTERNGEMEINSCHAFT des SLS (1993): Fritz Spieler-Meyer 1893-1974, p. 48.
[60] WARTBURG, K. (2004): Caritas Christ urget nos, p. 60.
[61] SLS (1930): St. Antonius von Padua, Nr.5, p.113.
[62] PA 269/8 (1936): Jahresbericht des Seraphischen Liebeswerks Luzern, p. 4.

Das Motto der Katholiken in diesem Kampf lautete: „Wer die Jugend hat, hat die Zukunft“.[63] Die liberalen Organisationen, wie beispielsweise die „Pro Juventute“ bauten zu jener Zeit jedoch ihre Tätigkeiten in Bereich der Kinder- und Jugendhilfe aus. Der Kontrahent, die katholische Gesellschaft, beobachte diese Entwicklung mit Skepsis. Ihnen wurde ihr Defizit im Bereich des Fürsorgewesens bewusst. So war das Ziel der Katholisch-Konservativen, die Lücken in der Kinder- und Jugendfürsorge zu füllen. Das Seraphische Liebeswerk kann als ein solcher Lückenfüller im Bereich des Fürsorgewesens verstanden werden.[64] Folglich ging es dem Seraphischen Liebeswerk nicht nur um die Betreuung der Kinder und Jugendlichen. Es ging vielmehr darum, durch die Erziehung der Kinder und Jugendlichen, die Werte des Katholizismus zu bewahren. Das Seraphische Liebeswerk arbeitete voll und ganz nach dem Motto „wer die Jugend hat, hat die Zukunft“. In der Jubiläumszeitschrift des Liebeswerks wird in einem Gedicht, die Rettung der Kinder- und Jugendlichen die auf dem „falschen Weg“ sich begehen, durch das Liebeswerk aufgezeigt:

Wilde Ranken, scharfe Ranken,
raues Dorngestrüpp am Wege
Ach wie fällt manch armes Schäflein
in das wirre Dorngehege.

Liebevoll zum Dornverstrickten,
neiget sich der gute Hirte,
um auf rechte Pfade wieder,
mild zu führen das Verwirrte.

Und die Gottesmutter sorgend
Hilf ihm mit bereiten Händen:
Wohl dir armes Schäflein! Glücklich
wird sich nun dein Schicksal wenden.

„Kommt und helft“, so ruft der Heiland,
ruft Maria allen, allen;
„Rettet uns die armen Schäflein
Aus des Dorngestrüppes Krallen!

Nein sie wollen nicht verderben:
Kinderunschuld, Kinderglaube
Ist das köstlichste von allem,
Himmelsglut im Erdenstaube.“

[…]

Kommet, Christen, eint euch alle
Zum Sraph’schen Liebeswerke!
Seraphsliebe ist allmächtig
Und verleiht uns Himmelsstärke.

[…][65]

---

[63] PA 269/8 (1926): Jahresbericht des Seraphischen Liebeswerk Luzern, p. 6.
[64] WARTBURG, K. (2004): Caritas Christ urget nos, p. 61-62.
[65] PA 269/6 (1914): 25 Jahre im Dienste des göttlichen Kinderfreundes, p. 3.

So entstand ein „Kampf um die Kinder“ im Fürsorgewesen. Das Seraphische Liebeswerk fühlte sich von „ungläubigen“, „antikonfessionellen“ und karikativen Kinder- und Jugendhilfswerken bedroht, welche ihrer Meinung nach katholische Kinder der Kirche und dem Glauben entreißen wollten. Als grösster Feind des Katholizismus im „Kampf um die Kinder“ galt der Kommunismus. Eine besonders große Bedrohung sahen die Katholiken in der sozialistischen Kinderfreundbewegung die ihre Fühler bereits in Bern und Zürich ausstreckte. Der sozialistische Verein bot viele Aktivitäten, wie beispielsweise Zeltlager, Erholungsstätte etc. für Kinder während den Schulferien an. Das Seraphische Kinderwerk hatte Angst die Kinder an diese sozialistische Bewegung zu verlieren. Als Reaktion wurden in den 1930er Jahren die Jugendorganisationen „Blauring“ und die „Jungwacht“ gegründet.[66]

[66] WARTBURG, K. (2004): Caritas Christ urget nos, p. 62-64.

4 Die Fürsorgepraxis des Seraphischen Liebeswerk

4.1 Das „gefährdete“ Kind

Wie geriet ein Kind in das Blickfeld des Seraphischen Liebeswerks? Das Ziel des Seraphischen Liebeswerks war es, „sittlich gefährdete oder verwahrloste Kinder“ unter ihre Vormundschaft zu bringen, um schließlich den Zöglingen eine „echt religiöse“ und „schlicht praktische“ Erziehung zu bieten.[67] Folglich kann man sagen, dass die „sittlich gefährdeten“ Kinder die Zielgruppe des Liebeswerks waren. Unter „sittlich gefährdeten“ Kindern verstand das Liebeswerk jene Kinder, die keine katholische Erziehung nach ihren Vorstellungen genossen und uneheliche Kinder. Der Eingriff in die Fürsorgepraxis rechtfertigte das Liebeswerk im Jahresbericht von 1938:

„So denkt und handelt das Seraphische Liebeswerk. Wir suchen, um glücklich und selig zu machen. Was drängt uns zum Suchen? Misericordia... Das Erbarmen.“

Dabei war das Liebeswerk auf die Kooperation mit den Pfarreien, den zuständigen Behörden und dem gesellschaftlichen Umfeld der „gefährdeten“ Kinder angewiesen. Diese wurden dazu angehalten, bei allfälliger „Gefährdung“ eines Kindes die zuständige Liebeswerkzentrale zu informieren. Durch Anzeigen (siehe Anhang 2) in der Vereinszeitschrift versuchte man die Bevölkerung auf die wohlwollende Arbeit des Liebeswerks aufmerksam zu machen und sie zu animieren, die Fälle an den Fürsorgeverein weiterzuleiten.

Über seine Pflichten schrieb das Seraphische Liebeswerk folgendes:

„Die Hilfe bei der Wiederaufrichtung und Rettung gestrauchelter Mitmenschen ist auch eine vornehmste Pflicht des Staates; denn der Staat als Wohlfahrtsstaat ist verpflichtet für das Wohl seiner Bürger, die hilfsbedürftigsten von allen; sie sind Glieder der Staatsfamilie so gut wie die ungeratenen Kinder Glieder der bürgerlichen Familie bleiben.“ [68]

4.2 Kindeswegnahme durch das Seraphische Liebeswerk

Kindeswegnahmen wurden nicht als Strafe für verbrecherische Kinder oder Jugendliche, sondern als ein erzieherischer Staatseingriff in das „Milieu“ vollzogen. Bereits bei den Täuferverfolgungen im 16. und 17. Jahrhundert wurden den Täufern die Kinder zwecks Zwangserziehung im Sinne der Staatsreligion weggenommen. Seit Ende des 19. Jahrhunderts kam es vermehrt zu solchen Kindeswegnahmen.[69]

---

[67] PA 269/7 (1934): Statuten des Seraphischen Liebeswerk Luzern, p. 1 (§ 2).
[68] PA 461/15.7, (Datum unbekannt):Bericht über das Patronat, p. 1.
[69] HUONKER, T. (2002): Anstaltseinweisungen, Kindswegnahmen, Eheverbote, Sterilisation, Kastration, p. 33-34.

Gelangte nun ein Kind in das Blickfeld des Seraphischen Liebeswerks, musste die Kindeswegnahme durch das Liebeswerk juristisch begründet werden und die zuständige Vormundschaftsbehörde die fürsorglichen Massnahmen genehmigen. Für diese Legitimierung der Kindswegnahme durch das Seraphische Liebeswerk war der Fürsorgeverein auf die Kooperation mit den jeweiligen Pfarreien, Behörden und Bevölkerung angewiesen. Der Fürsorgeverein forderte sie auf, allfällig „gefährdete" Kinder zu melden und alle Informationen und Unterlagen des jeweiligen Kindes der zuständigen Liebeswerkzentrale zu übermitteln. Ein Schreiben des Pfarrers an das Liebeswerk, in welchem er ein „religiös gefährdetes" Kind meldet, verdeutlicht diese Kooperation. Der Pfarrer von St. Urban schreibt in seinem Brief an das Seraphische Liebeswerk am 30. Oktober 1922:

„Die Mutter des in Roggwil (Kt. Bern) Weiblacker, wohnenden u. sittlich u. religiös gefährdeten Kindes Anna Angelina (außerehelich) ist vom Stiefvater Baumann in Roggwil fortgeeckelt worden. […] Es wäre nun sehr gut, wie ich vernommen habe, wenn das fragliche Kind in Roggwil bei Baumann weggenommen würde. […] wenn man länger warten oder verzichten sollte, so würde das Kind nach verlauteten Stimmen durch Stiefvater Baumann protestantisch umgetauft werden. […] Nach meiner Ansicht wäre es am besten, wenn man baldigst persönlich zu Anna Baur gehen würde und, von ihr die Unterschrift, dh. die Zustellung des außerehelichen Kindes verlangen würde. Vielleicht muss man ihr noch etwa ein Trinkgeld von 5 Fr. geben. […] Vielleicht könnte Ihnen der katholische Pfarrer in Thalwil zur Erwerbung des Kindes behilflich sein. […]" [70]

Einen Tag später, am 31.Oktober erfolgt die Antwort vom Liebeswerk in Luzern:

„ […] Bevor das Gesuch dem Komitee unterbreitet werden kann, müssen wir verschiedene Angaben haben. Wollen Sie daher so freundlich sein und den beigelegten Fragebogen möglichst genau aufzufüllen. Sollte das Kind einen Vormund haben, […], so sollte der Revers von demselben unterzeichnet werden. […] Jedenfalls muss man mit der Frau Baur schon etwas vorsichtig zu Werke gehen damit sie das Kind gutwillig hergibt." [71]

Dem Seraphischen Liebeswerk gelang es, die „gefährdete" Anna Angelina unter ihre Vormundschaft zu bringen und das Kind am 20. Dezember 1922 in das Zöglingsheim aufzunehmen.[72] Ob das Unterschreiben des Revers von der Mutter des Kindes unter Zwang geschah ist aus den verfügbaren Quellen nicht ersichtlich.

Ein wichtiges Dokument, welches die Kindswegnahme durch das Liebeswerk legitimierte, war der Revers. Der Revers war ein vorgefertigter Vertrag, in dem der Vormund des Kindes mit einer einzigen Unterschrift einwilligte, ihr Kind dem Seraphischen Liebeswerk zur „Versorgung" und „Erziehung" in einer Anstalt oder Familie zu übergeben. Mit der Unterschrift stimmte der Vormund ausserdem den Auflagen des Vertrags zu. Diese Auflagen regelten den Kontakt zwi-

[70] PA 269/808 (1922): Brief des Pfarrers an das Seraphische Liebeswerk Luzern.
[71] PA 269/808 (1922): Brief des Seraphische Liebeswerks Luzern an den Herrn Pfarrer.
[72] PA 269/808 (1922): Aufnahmeschein von Regina Baur.

schen dem Vormund und des Kindes. Beispielsweise wurde dem Vormund verboten, Einfluss auf die Erziehung des Kindes auszuüben. Ein solcher Revers konnte auch von der jeweils zuständigen Gemeinde unterschrieben werden, falls die Vormundschaft den Eltern entzogen wurde.[73] Einen solchen Revers, der durch den elterlichen Vormund unterschrieben wurde, ist im Einzelfalldossier von Josefine Barfuss zu finden (siehe Anhang 3).

Mit Hilfe des Revers oder den erhaltenen Materialien, konnte das Liebeswerk die fürsorglichen Massnahmen mit Hilfe des Armengesetzes besser rechtfertigen und im besten Falle die Vormundschaft des Kindes übernehmen.
Oftmals wendete sich die Armen- und Fürsorgenbehörde selbständig an das Liebeswerk, mit der Bitte, das Kind in ihrer Anstalt unterzubringen. Dieses Vorgehen der Behörden geschah meistens aus finanziellen Gründen. Laut Artikel drei des Armengesetzbuches bestand für die Ortsbürgergemeinde des Wohnsitzes oder Heimatort des jeweiligen Kindes eine Unterstützungspflicht, sofern kein Geld bei den Familienmitgliedern zu holen war.[74] Mit dem Bittgesuch an das Liebeswerk, das Kind in ihrer Anstalt aufzunehmen, erhofften sich die Behörden finanziell gut wegzukommen. Die Behörden erwarteten, dass das Kostgeld für die Unterbringung der Kinder beim katholischen Fürsorgeverein vergleichsweise sehr tief ausfallen würde. Das Liebeswerk nutze die finanzielle Lage der Gemeinden zu ihren Gunsten aus. Sie übernahmen die gesamten Unterhaltskosten des jeweiligen Kindes, erwarteten jedoch als Gegenleistung von der Gemeinde, über die „Versorgung“ und die Ausbildung des Kindes alleine und ohne Zustimmung der per Gesetz zuständigen Vormundschaftsbehörden zu entscheiden. So erhielt das Liebeswerk in vielen Fällen, welche von den Behörden gemeldet worden waren, die vollständige Verfügungsmacht über das jeweilige Kind.[75]

Die Kindswegnahmen durch das Seraphische Liebeswerk aber auch durch andere fürsorgliche Institutionen stiessen meist auf großen Widerstand der Eltern und deren Kinder. Wurde das Unterschreiben des Revers vom Vormund verweigert, griffen die Behörden meistens zu krassen Mitteln.[76] Der Vorsteher der bürgerlichen Armenpflege Zürich schrieb dazu folgendes:

„Bei ganz renitenten Eltern, die zugleich meistens die pflichtvergessensten sind, wird die Wegnahme eines Kindes durch polizeiliche Gewalt nötig oder die Wegnahme aus der Schule oder sogar die Flucht mit dem Automobil. Die Überzeugung, dass alles ja nur zum Wohle der Kinder geschieht, rechtfertigt diese Gewaltanwendung vor dem eigenen Gewissen reichlich.“ [77]

Dem Seraphischen Liebeswerk gelang es folglich, dank der Hilfe der Behörde, Pfarreien und Bevölkerung, die meisten „gefährdeten“ Kinder unter ihre Vormundschaft zu bringen. Auf die jeweiligen Wünsche, Bedürfnisse und Empfindungen der Kinder wurde kaum Rücksicht genommen.

---

[73] PA 269/4 (Datum unbekannt): Vorlage eines Revers.
[74] PA 948/160 (1935): Armengesetz, p. 2 (§ 3).
[75] WARTBURG, K. (2004): Caritas Christi urget nos, p. 96.
[76] HUONKER, T. (2002): Anstaltseinweisungen, Kindswegnahmen, Eheverbote, Sterilisation, Kastration, p. 33-57.
[77] HUONKER, T. (2002): Anstaltseinweisungen, Kindswegnahmen, Eheverbote, Sterilisation, Kastration, p. 39.

4.3 Aufnahme des Kindes in die „Liebeswerkanstalt“

Bei der Aufnahme des Kindes in die Zöglingsanstalt wurde jeweils ein Anmeldeschein und Fragebogen über das Kind ausgefüllt. Über das „gefährdete“ Kind wurden nebst „Eintritts- und Taufdatum“ jeweils „Charakter“ „Hauptfehler“, „Begabungen“, „Konstitution“ und „Krankheiten“ des Kindes festgehalten.[78] Unter dem Stichwort „Hauptfehler“ wurde bei Bernhard Müller „Lügen und Stehlen“ vermerkt.[79] Den „Charakter“ wurde in dem Aufnahmeschein von Oetterli Armand mit „leichtsinnig“ beschrieben.[80] Die „Begabung“ von Regina Baur wurde als „scheint gut zu sein“ eingeschätzt.[81]
Auffällig ist, dass in diesen Aufnahmeformularen des Kindes sehr viele Angaben zu den Umständen der Eltern erfasst wurden. „Beruf“, „Charakter“, „Vormund“ und „Konfession“ der Eltern wurden jeweils im Formular aufgelistet. Im untersten Abschnitt des Anmeldescheins wurde noch der „Aufnahmegrund“, „Übergabe durch“, „Unterschrift des Revers durch“ und „Versorgung durch/in“ aufgelistet.[82] Die Aufnahmescheine der Kinder unterschieden sich jedoch stark betreffend der Vollständigkeit der Angaben. (Ein Beispiel eines solchen Aufnahmescheins: siehe Anhang 4)

Der Fragebogen über das Kind wurde entweder vom zuständigen Pfarrer oder vom Liebeswerk selbst ausgefüllt. [83] Die Fragen waren vor allem auf das Umfeld des Kindes ausgerichtet. Auch hier unterscheiden sich die Fragebogen aufgrund ihrer Vollständigkeit. (Ein Beispiel eines solchen Fragebogens: siehe Anhang 5)
So legte das Seraphische Liebeswerk über jeden ihrer Zöglinge ein Dossier an, welches den Aufnahmeschein, den Revers, den Fragebogen und evtl. Familienfotos, Briefe etc. enthielt.

4.4 Erziehungsgrundsätze des Seraphischen Liebeswerk

Der Zweck und die Aufgaben des Seraphischen Liebeswerks Luzern wird in ihrem Reglement von 1924 wie folgt definiert:

a) *den ihm anvertrauten Kindern das Elternhaus und die Familienerziehung möglichst zu ersetzten.*
b) *Die Schützlinge zu christlich-religiösen, sittlich-guten & praktisch-brauchbaren Gliedern der menschlichen Gesellschaft zu erziehen*
c) *Insbesondere der Landwirtschaft, der Hauswirtschaft & dem Handwerk möglichst ausgebildete Kräfte zuzuführen, ohne andere Berufe für besonders talentierte Kinder auszuschließen;*

---

[78] PA 269/4 (Datum unbekannt): Vorlage eines Aufnahmescheins.
[79] PA 269/833 (1928): Aufnahmeschein von Müller Bernhard.
[80] PA 269/836 (1930): Aufnahmeschein von Oetterli Armand.
[81] PA 269/808 (1922): Aufnahmeschein von Baur Regina.
[82] PA 269/4 (Datum unbekannt): Vorlage eines Aufnahmescheins.
[83] PA 269/808 (1922): Brief des Seraphische Liebeswerks Luzern an den Herrn Pfarrer.

d) Die für die Familienpflege bestimmten Kinder darauf vorzubereiten. [84]

Im Reglement wurde zudem festgehalten, wie man die Absichten des Seraphischen Liebeswerks Luzern erreichen möchte:

„Diesen Zweck sucht das Heim zu erreichen, indem es den Pfleglingen einen ihren geistigen Anlagen entsprechenden Unterricht sowie eine schlicht-praktische & echt religiöse Erziehung, rationelle & angemessene Beschäftigung durch Arbeit & Spiel zuteil werden lässt & sie, so weit möglich, für den Erwerb ihres späteren Lebensunterhaltes befähigt." [85]

Ähnlich wie der Vereinszweck des Seraphischen Liebeswerks Solothurn in ihren Statuten im Artikel zwei definiert:

„Das Seraphische Liebeswerk Solothurn erstrebt die praktische Jugendfürsorge und die Schaffung von Einrichtungen zum Schutze und der Rettung religiös oder sittlich gefährdeter Jugendlichen." [86]

Unter einer „schlicht-praktischen" Erziehung verstand das Seraphische Liebeswerk, dass ihre Zöglinge in den Anstalten oder in Pflegefamilien eine Erziehung zur Arbeit genossen. In der Hausordnung des Liebeswerks Luzern wird unter Artikel sechs festgehalten:

„Der Mensch ist zur Arbeit geboren, wie der Vogel zum Fluge." [87]

Dies bedeutete, dass die Zöglinge durch eine geschlechtsspezifische Erziehung auf das Arbeitsleben nach der Schulentlassung gut vorbereitet wurden. Die Knaben verrichteten Arbeiten im Garten, in der Werkstatt und in der Landwirtschaft. Die Mädchen hingegen sollten hauswirtschaftliche Fähigkeiten erlernen, um so später ihre Aufgabe als Mutter und Hausfrau zu erfüllen.[88] In der Hausordnung für das Kinderheim des Liebeswerks Luzern wird im Artikel eins festgehalten:

„Es ist schulentlassenen Mädchen Gelegenheit geboten, sich im Kochen, Nähen, Bügeln, Gartenbau und Kinderpflege auszubilden." [89]

Nur die „besonders talentierten" Kinder erhielten die Chance eine Berufslehre oder eine höhere Schulbildung zu absolvieren, wobei dies meistens nur den Knaben vorbehalten wurde. [90]

---

84 PA 269/107 (1924): Reglement des Seraphischen Liebeswerks Luzern, p. 1.
85 PA 269/107 (1924): Reglement des Seraphischen Liebeswerks Luzern, p. 1.
86 SCHWARZ, B. (1989): Das Seraphische Liebeswerk, ein Stück vernetzte Gründungsgeschichte, p. 107.
87 PA 269/108 (1921): Hausordnung des Seraphischen Liebeswerks Luzern, p. 4 (§ 6).
88 PA 269/108 (1921): Hausordnung des Seraphischen Liebeswerks Luzern, p. 4 (§ 6).
89 PA 269/108 (1921): Hausordnung des Seraphischen Liebeswerks Luzern, p. 1 (§ 1).
90 PA 269/107 (1924): Reglement des Seraphischen Liebeswerks Luzern, p. 1.

Im Mittelpunkt der Erziehung des Liebeswerks ihrer Zöglinge stand die Religion. Durch die „echt religiöse“ Erziehung erhoffte sich das Liebeswerk „religiös gefährdete Kinder“ zurück in die Kirche zu holen und sie wieder auf den „richtigen Weg“ zu bringen. Die Katholiken förderten somit auch die Selbsterhaltung der Kirche. Die Religion wurde vom Liebeswerk als ein wirkungsvolles Erziehungsmittel betrachtet. In der Hausordnung des Seraphischen Liebeswerks Luzern wird die Religion als Erziehungsmittel wie folgt begründet:

„Weil die Religion das Fundament einer guten Erziehung & eines glücklichen Lebens ist, & weil auch im Anstaltsleben an Gottes Segen alles gelegen ist: darum herrsche im Kinderheim als Erstes der Geistwahrer echter Religiosität.“ [91]

Dabei galt die Taufe als die wichtigste Grundvoraussetzung für eine katholische Erziehung. Die Bedeutsamkeit der katholischen Taufe verdeutlicht sich im Aufnahmeschein und Fragebogen des Liebeswerks Luzern. Die Frage nach „ Datum der Geburt und Taufe“, sowie „Wer sind die Taufpaten“ treten an erster Stelle des Fragebogens auf.[92] Aus der Taufe versprach man sich heilende und heiligende Kräfte für das Kind.[93] Als ein weiteres katholisches Erziehungsmittel galt das Beten. Das Gebet ermöglichte den Kindern, ein inniges Verhältnis zu Gott aufzubauen. Bereits beim Aufstehen ist in der Hausordnung festgehalten:

„des Morgens erhebe man sich sofort auf das gegebene Zeichen, mit einem ersten Gedanken an Gott […].“ [94]

Wie stark die „religiöse Erziehung“ des Liebeswerks den Alltag eines Zöglings prägte, lässt sich in Artikel vier der Hausordnung des Seraphischen Liebeswerks Luzern aufzeigen:

1. *„ […] Die täglichen Gebete, das Morgen-, Abend-, und Tischgebet soll von den Kindern regelmäßig, geordnet & andächtig verrichtet werden… Die größeren Kinder sollen angehalten werden, nach Möglichkeit das eine oder andere Mal an Werktagen der hl. Messe anzuwohnen. Einige Male in der Woche soll auch, nach dem Ermessen der Sr. Oberin von den Kindern der hl. Rosenkranz oder ein Teil desselben gemeinschaftlich bei der Arbeit, in der Hauskapelle oder bei der Nachmittagandacht in der Kapuzinerkirche verrichtet werden.*

2. *Die Kinder besuchen regelmäßig, nach Anweisung der Sr. Oberin, an Sonn- & Feiertagen den Vor & Nachmittagsgottesdienst in der Pfarrkirche.*

3. *Alle Kinder gehen alle Monate einmal gemeinsam, nach Anweisung der Sr. Oberin, zum Empfang der Sakramente der Busse und des Altares. Die öftere Kommunion ist sehr zu empfehlen, um die Gnade Gottes leichter bewahren, die*

---

[91] PA 269/108 (1921): Hausordnung des Seraphischen Liebeswerks Luzern, p. 1 (§ 4).

[92] PA 269/4 (Datum unbekannt): Anmeldeschein und Fragebogen des Seraphischen Liebeswerks Luzern.

[93] (2015): Taufe im katholischen Verständnis, URL: *http://www.theology.de.*

[94] PA 269/108 (1921): Hausordnung des Seraphischen Liebeswerks Luzern, p. 2 (§ 3).

Standespflichten besser zu erfüllen & den besonderen Segen Gottes sich reichlicher verdienen zu können. [95]

Nach dem Seraphischen Liebesswerk soll das Hauptbestreben der Zöglinge sein:

„Dieses höchste Kleinod des Menschen, die heiligmachende Gnade möglichst unversehrt zu bewahren, sie recht sorgsam zu schützen & und vor allem über die schönste & lieblichste Tugend, die heilige Reinigkeit recht gewissenhaft zu wachen." [96]

Die heilige Reinigkeit wurde auch im äußern Sinne gemeint, dies hiess, dass die Kinder im gegenseitigen Verkehr ihre „hl. Schamhaftigkeit" schützen mussten. Die Pflege der „hl. Schamhaftigkeit" wurde besonders im „An- und Auskleiden und beim Waschen und Baden" gefordert. Die Mädchen wurde dazu aufgefordert, ihr Kleider angemessen zu nähen, um ihre „hl. Ehrbarkeit" zu wahren. Die „neue schamlose Mode" wurde vom Liebeswerk missbilligt. Den Kindern wurde zudem alles verboten, was ihre „hl. Tugend" in Gefahr bringen würde oder ihr Schaden zufügen könnte. Zu diesen Gefahren zählten: „geheime Verstecke, alles verdächtige und unanständige Reden und gefährliche Privatfreundschaften." [97]
„Weil schlechte Beispiele gute Sitten verderben und weil ein einziger fauler Apfel zum Schaden vieler guten werden kann" , waren die Zöglinge „strengstens verpflichtet" bei der Sr. Oberin Anzeige zu erstatten, „wenn ein Kind dem anderen Anlass zu Sünde oder zum Ärgernis werden sollte".[98] Dies hatte zur Folge, dass sich die Heimkinder gegenseitig beobachteten und kontrollierten, ob jeder die „hl. Tugend", „hl. Ehrbarkeit" und die „hl. Schamhaftigkeit" einhielt. Somit schuf das Seraphische Liebeswerk ein Kontrollapparat, der einzig von ihren Zöglingen betrieben wurde.
Im Widerspruch stand die Forderung des Liebeswerks, dass sich die Zöglinge wie „Glieder einer Familie" zu verhalten haben. Darunter verstand man, dass die Anstaltkinder „einander achten und lieben, die gegenseitigen Schwächen in christlicher Geduld ertragen" sollten. In Kontradiktion wurden „Privatfreundschaften" nicht geduldet, „weil sie nur allzu leicht in gefährliche Liebeleien ausarten und bei den anderen Abneigung uns Unzufriedenheit hervorrufen".

Die Heimkinder des Liebeswerks wurden aufgefordert ihren Vorgesetzten mit „Ehrfurcht" zu begegnen. Die Zöglinge sollen gegenüber den Vorgesetzten „demütigen und willigen Gehorsam leisten und gegen sie aufrichtig und offenherzig sich bezeigen". Die Zöglinge mussten sich mit den Anordnungen der Vorgesetzten zufrieden geben und Zurechtweisungen ohne „Empfindlichkeit in

[95] PA 269/108 (1921): Hausordnung des Seraphischen Liebeswerks Luzern, p. 2-3 (§ 4).
[96] PA 269/108 (1921): Hausordnung des Seraphischen Liebeswerks Luzern, p. 3 (§ 5).
[97] PA 269/108 (1921): Hausordnung des Seraphischen Liebeswerks Luzern, p. 3 (§ 5).
[98] PA 269/108 (1921): Hausordnung des Seraphischen Liebeswerks Luzern, p. 3-4 (§ 5).

Demut“ annehmen. Ihnen wurde verboten sich gegen die Vorgesetzten zu wehren, erst recht nicht ihnen zu widersprechen.[99]

Das Verhalten „gegen Außen“ wurde in Artikel neun der Hausordnung des Seraphischen Liebeswerks Luzern festgehalten. Von den Heimkindern wurde ausserhalb der Anstalt ein „höfliches, anständiges und freundliches Benehmen“ gefordert. Der Zögling durfte die Anstalt nur mit einer Erlaubnis der Sr. Oberin verlassen. Nach dem erledigten Auftrag in der Stadt wurden die Kinder aufgefordert „gerade Wegens heimkehren und alles unnötige Herumstreifen“ zu vermeiden. Zudem wurde den Kindern das Betreten von fremden Häusern verboten. [100]
Besuche Erwachsener oder Kinder im Heim wurden vom Liebeswerk verwehrt. „Es ist strengstens untersagt, Dinge, die das innere Anstaltsleben oder einzelne Kinder betreffen, Fernstehenden mitzuteilen, sondern diese sollen als Familiengeheimnisse bewahrt werden.“ [101]So wurde den Kindern jeglicher Kontakt „gegen außen“ verwehrt. Die Kinder durften von ihren Eltern oder Verwandten nur einmal pro Monat besucht werden. Dabei war es verboten, das Kind außerhalb des Heims mitzunehmen. „Unter gar keinen Umständen dürfen die Kinder von den Besuchern ins Kino, Wirtschaften, Theater oder Ausstellungen mitgenommen werden.“ [102]

In der Hausordnung des Seraphischen Liebeswerks Luzern werden zudem die Regeln in allen Räumlichkeiten, wie Schlaf-, Speisesaal, Waschraum, Gartenhäuschen etc. peinlichst aufgelistet. Überdies wurde die Freizeit des Heimkindes geregelt, wobei die Kinder während ihrer Freizeit immer unter Aufsicht standen. Beispielsweise durften die Kinder bei schöner Witterung an Sonn- und Feiertagen einen Spaziergang, jedoch nur unter Aufsicht eines Vorgesetzten, machen. Selbst über das Eigentum der Kinder wurde entschieden. Taschengelder durften die Anstaltskinder keines besitzen. Der briefliche Verkehr der Kinder stand unter der Kontrolle der Anstaltsoberin. In der Regel wurden die Briefe geöffnet und auf den Inhalt überprüft und erst danach dem Kind weitergegeben oder an den Adressaten abgeschickt. [103]

Folglich war jeder Zögling des Liebeswerks der vollständigen Kontrolle der Heimleitung ausgesetzt. Den Heimkindern wurde jegliche Privatsphäre entzogen. Für eine individuelle Entfaltung der Kinder war kein Platz. Der gesamte, stark religiös geprägte Alltag der Anstaltskinder wurde in einer Tagesordnung (siehe Anhang 6) des Liebeswerks festgelegt, wobei die Kinder einer dauernden Aufsicht durch das Liebeswerk ausgesetzt waren.

---

[99] PA 269/108 (1921): Hausordnung des Seraphischen Liebeswerks Luzern, p. 5 (§ 7).
[100] PA 269/108 (1921): Hausordnung des Seraphischen Liebeswerks Luzern, p. 6-7 (§ 9).
[101] PA 269/108 (1921): Hausordnung des Seraphischen Liebeswerks Luzern, p. 12 (§ 21).
[102] PA 269/108 (1921): Hausordnung des Seraphischen Liebeswerks Luzern, p. 6/12 (§ 9/21).
[103] PA 269/108 (1921): Hausordnung des Seraphischen Liebeswerks Luzern, p. 7-14.

4.4.1 Externe Erziehungsarbeit des Seraphischen Liebeswerks

Nebst der Erziehung ihrer Zöglinge widmete sich das Seraphische Liebeswerk der externen Erziehungsarbeit. Ganz nach dem Motto „wer die Jugend hat, hat auch die Zukunft“ [104] arbeitete das Seraphische Liebeswerk. Sie versuchten die „gefährdeten“ Kinder, welche nicht unter ihrer Obhut standen, im Sinne des katholischen Glaubens auswärtig zu erziehen. Durch eigene Sonntagsschulen versuchten sie die „gefährdeten Kinder“ wenigsten einmal pro Woche zu beschäftigen und sie mit dem katholischen Glauben vertraut zu machen. Zusätzlich bot das Liebeswerk eine „Ferienplatzvermittlung“ an, die es den Kinder aus armen, kinderreichen Familien ermöglichen sollte, während der Sommer- und Herbstferien in besser gestellten katholischen Familien ihre Ferienzeit zu verbringen. In der Vereinszeitschrift „St. Antonius von Padua“ von 1994 ist eine Statistik (siehe Abb. 7) über die „Ferienplatzvermittlung für Kinder“ abgebildet worden.

Ferienplatzvermittlung für Kinder 1994

Sportferien	16 Kinder
Frühlingsferien	45 Kinder
Sommerferien	126 Kinder
Herbstferien	44 Kinder
Total der Ferienplatzvermittlungen	**231**

Abb.7: Statistik über die Ferienplatzvermittlung im Jahre [105]

Das Liebeswerk eröffnete zusätzlich Kinderhorte für Kinder von erwerbstätigen Frauen. Mit ihrem Angebot erhoffte sich das Liebeswerk erzieherischen Einfluss auf die Kinder und deren Familien nehmen zu können. Dieses Ziel wurde auch bei Jugendlichen und Erwachsenen verfolgt. Für sie wurden Singabende, Nähabende, Vorträge, hauswirtschaftliche und religiöse Fortbildungskurse sowie „Elternschulung“ angeboten. (Eine Anzeige für eine „Elternschulung“ im „St. Antonius von Padua“ 1971, siehe Anhang 7)
Das Ziel dieser Veranstaltungen war es, die Jugendlichen und Erwachsenen von den „gefährlichen Vergnügungen“, wie beispielsweise dem Theater fernzuhalten. Mit der Eröffnung des „St. Antonius“ Verlags in Solothurn, erschuf das Liebeswerk eine Plattform, um religiöse Bücher, Broschüren zur Kindererziehung oder Singbücher zu publizieren.[106]

Ein weiteres wichtiges Mittel in der externen Erziehungsarbeit waren die Vereinszeitschriften des Liebeswerks der „Seraphische Kinderfreund“ und der „St. Antonius von Padua“. Die beiden Vereinszeitschriften wiesen eine Vielzahl von Abonnenten auf. Der Zweck der Vereinszeitschrift war es, die laufenden Aktivitäten des Vereins kundzutun (Anzahl der betreuten Zöglinge, Statistiken über Familienplatzvermittlung etc.) und die Leser-/Innen gleichzeitig in religiösen und

---

[104] PA 269/8 (1926): Jahresbericht des Seraphischen Liebeswerk Luzern, p. 6.
[105] (1994): St. Antonius von Padua, Vereinszeitschrift des Seraphischen Liebeswerks Solothurn, p. 29.
[106] SCHWESTERNGEMEINSCHAFT des SLS (1993): Fritz Spieler-Meyer 1893-1974, p. 154.

moralischen Fragen zu belehren. [107] Um die Zeitschrift auch für Kinder attraktiv zu machen veröffentlichte das Liebeswerk eine Beilage zu dem „Seraphischen Kinderfreund“ namens „Das Kinderstübchen“. Mit religiösem Inhalt wurden Gedichte, Lieder und Rätsel für die Kinder abgedruckt.[108] (Ein Beispiel eines Abzuges aus dem „Kinderstübchen“ befindet sich im Anhang 8).

4.4.2 Nachhaltige Erziehung des Seraphischen Liebeswerks

Das Anliegen einer „nachhaltigen Erziehung“ wurde erstmals von P. Cyrillus Reinheimers geäußert. Mit einer „nachhaltigen Erziehung“ ist gemeint, dass die Zöglinge auch nach der Entlassung aus der Vormundschaft des Seraphischen Liebeswerks die Werte, welche sie aus der „echt religiösen Erziehung“ lernten, beibehielten. Reinheimer war der Meinung, dass das Liebeswerk auch „ dem in das Leben hinaustretende Kinde [...] Führer und Vater sein“ [109].
P. Cyrillus Rheinmauer übernahm im Jahre 1902 die Leitung des Seraphischen Liebeswerks. Er kritisierte die damalige herrschende Fürsorgetätigkeit des Liebeswerks wie folgt:

„Das Seraphische Liebeswerk kann und darf seine Aufgabe nicht darin sehen, für gefährdete Kinder nur die Erziehungskosten zu tragen oder Erziehungsbeihülfen zu leisten. Das Ziel unserer Fürsorgetätigkeit muss es vielmehr sein, für jeden einzelnen unserer Pfleglinge die Sorge für die Personen desselben zu übernehmen.“ [110]

Aus der bisherigen Praxis wurde festgestellt, dass viele Jugendliche nach dem Entlassen aus der Vormundschaft des Liebeswerks, wieder in ihre alten Familienstrukturen zurückkehrten. Der „nachhaltige Erfolg“ blieb dementsprechend aus. Somit ging Reinheimer davon aus, dass die Hilfsbedürftigkeit gerade im 17. und 18. Lebensjahr, dass heisst nach der Schulentlassung, am grössten sei.
Um einen „nachhaltigen Erfolg“ der „echt religiösen Erziehung“ zu erreichen, forderte Reinheimer, dass Kinder nur noch aufzunehmen seien, wenn deren Pflege bis zur Volljährigkeit juristisch festgehalten wurde. Ein weiterer Beschluss um den „Erfolg“ der „nachhaltigen Erziehung“ zu garantieren, war die Erziehung bereits im Säuglingsalter zu beginnen. Davon versprach man sich, einen höheren Erfolg bei der Pflegerziehung. Ausserdem errichtete er Lehrlings- und Schülerheime. Davon versprach er sich „Zugang zu besseren Handwerkern, Zugang zu unteren und mittleren Beamtenstellen, Gelegenheit zum Besuch von Fachhochschulen und höheren Lehranstalten, Heim für unsere männlichen Pfleglinge“. Durch die Lehrlings- und Schülerheime konnten zugleich die Zöglinge besser kontrolliert werden.[111]

---

[107] HENKELMANN, A. (2008): Caritasgeschichte zwischen katholischem Milieu und Wohlfahrtstaat, p. 16.
[108] PA 269/40 (1939): „Kinderstübchen“.
[109] HENKELMANN, A. (2008): Caritasgeschichte zwischen katholischem Milieu und Wohlfahrtstaat, p. 160.
[110] HENKELMANN, A. (2008): Caritasgeschichte zwischen katholischem Milieu und Wohlfahrtstaat, p. 155.
[111] HENKELMANN, A. (2008): Caritasgeschichte zwischen katholischem Milieu und Wohlfahrtstaat, p. 155-164.

4.5 Versorgung der „Zöglinge“ durch das Seraphische Liebeswerk

Wo wurden die Zöglinge vom Liebeswerk versorgt, Heim oder Pflegefamilie? Seit dem „Anstaltenboom“ in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts wurde über die Frage der Methode der Fremdplatzierung diskutiert. Die Experten waren sich einig, dass sich jede Fremderziehung am Idealbild der „rechtschaffenen bürgerlichen Kleinfamilie“ zu orientieren habe.[112] Auch das Seraphische Liebeswerk zog die Fremderziehung ihrer Zöglinge in passenden Pflegefamilien vor.[113] Diese Haltung des Liebeswerks ist auf die „Familienideologie“ zurückzuführen, bei der die „natur- und gottgegebene Einrichtung der Familie“ der beste Ort für die Erziehung sei. Weiter argumentierte das Liebeswerk, dass das Kind in einer Pflegefamilie in normalen wirtschaftlichen und kulturellen Verhältnissen aufwachse. Dadurch erfährt das Kind den alltäglichen Lebens- und Existenzkampf. Ein weiterer Grund, das Kind nicht in einem Heim zu versorgen, war die Befürchtung, dass das Kind durch den strikten Tagesablauf und Hausordnung in den Anstalten, eine weltfremde Lebensart annimmt.[114]
Allerdings gab es auch Argumente, die gegen eine Fremderziehung durch Pflegefamilien sprachen. Ein großes und immer wieder diskutiertes Argument waren die Kosten. Kinder, welche in einer Pflegefamilie platziert wurden, wiesen meistens einen höheren Kostenaufwand auf. Ein Heimkind kostete im Jahr zwischen 150 und 200 Franken, wobei die Kosten des Kindes bei Versorgung durch eine Pflegefamilie auf 180 bis 220 Franken beliefen. Ein weiterer Grund die Kinder in einer Anstalt zu erziehen, war die Befürchtung von den Heimleitern, dass die Pflegeeltern „ungenügende pädagogische Qualifikationen“ besassen. So warnte man vor der „Illusion nicht kontrollierter Familienerziehung ungebildeter Leute.“ Zudem kam die Schwierigkeit hinzu, eine Pflegefamilie zu finden, die vom Liebeswerk als „angemessen“ betrachtet wurde.[115] Es wurde nur nach Pflegeplätzen gesucht, „wo dem Kinde auch wirklich ein Heim geboten wird, das für dessen Wohlbefinden, tüchtige Ausbildung im Berufe und vor allem für die religiös-sittliche Weiterbildung und Erstarkung beste Garantie bietet.“ [116] Trotz den Bemühungen, die Gesellschaft zur Nächstenliebe zu mobilisieren und ein Kind aufzunehmen, fanden sich zu wenige Plätze.
So wurde immer noch der grösste Teil der Zöglinge in Anstalten untergebracht. Nur den Wenigsten wurde die „Unterbringung“ in deiner Pflegefamilie ermöglicht.

Die Unterbringung der Zöglinge in Pflegefamilien wurde in der „Verordnung über die Aufnahme von Pflegkindern“ geregelt. Laut Artikel fünf der Verordnung wird nur dann eine Bewilligung an die Pflegeltern erteilt, wenn sie folgende Bedienungen erfüllten:

---

[112] SCHOCH, J., TUGGENER, H., WEHRLI, D. (1989), Aufwachsen ohne Eltern, p. 48-51.
[113] SCHWESTERNGEMEINSCHAFT des SLS (1993): Fritz Spieler-Meyer 1893-1974, p. 122.
[114] WARTBURG, K. (2004): Caritas Christi urget nos, p. 101-103.
[115] SCHOCH, J., TUGGENER, H., WEHRLI, D. (1989), Aufwachsen ohne Eltern, p. 48-51.
[116] PA 269/4 (Datum unbekannt): Zweck und Wegleitung für das Patronat, p. 2.

1. *Die Pflegeltern und die in ihrer Familie lebenden Personen müssen einen guten Leumund geniessen;*
2. *Die Pflegeeltern müssen volle Gewähr für gute Erziehung und Pflege des Kindes bieten;*
3. *Die Pflegeeltern und die in ihrer Familie lebenden Personen dürfen nicht an Krankheiten leiden, die das Kind gefährden;*
4. *Die Pflegeeltern sollen über ausreichende Mittel für den eigenen Lebensunterhalt und falls kein Pflegegeld bezahlt wird, für den Lebensunterhalt auch des Kindes verfügen;*
5. *Die Wohnung der Pflegeeltern soll gesund und genügen groß sein. Es darf darin kein für das Pflegekind schädliches Gewerbe betrieben werden;*
6. *Dem Pflegekind muss eine eigene Schlafstelle zu Verfügung stehen.* [117]

Zudem wird in Artikel sechs festgelegt, dass vor der Erteilung der Bewilligung ein „Hausbesuch, Erkundigen in der Nachbarschaft, Einfordern der ärztlichen Zeugnisse usw. " von der Vormundschaftsbehörde erfolgen muss. [118]

4.5.1 Das Patronat

Nach der Abschaffung des „Verdingwesens" stand das Pflegekindwesen immer wieder unter öffentlicher Kritik. Als Reaktion auf die immer wiederkehrenden Fälle über Ausnutzungen und Vernachlässigungen von Pflegekindern richtete das Seraphische Liebeswerk das Patronatswesen ein. Das Seraphische Liebeswerk begründet die Einführung des Patronatswesens in der Schrift „Zweck und Wegleitung für das Patronat" wie folgt:

„Gerade für diese wichtigen, gefahrvollen und für das Leben entscheidenden Jahre bedarf der junge Mensch und bedürfen vor allem die Schützlinge des S.L.W., aus naheliegenden Gründen, eines besondern Schutzes und Haltes." [119]

Aus diesem Grund, wurde für jeden Zögling, der aus der Anstalt in eine Pflegefamilie gelangte, durch das Komitee ein Patronat oder eine Patronin zugeteilt. Das Patronatswesen war laut dem Liebeswerk ein „Schutzengeldienst". Der Patronat musste, gemäss dem Liebeswerk gegenüber seinem „Schützling" ein „Engel Gabriel" (hebräisch = „Vertrauter Gottes"), „Engel Michael" („Gottesreiter") oder Engel Raphael („göttlicher Heiler") sein und so zum „Schutze" des Kindes präsent sein.[120] Die Aufgabe des Patrons wurde folgendermassen bestimmt:

„Der Patron muss sich der wichtigen, verantwortungsvollen Stelle bewusst sein, dass er in Gottes Namen am Kinde Elternstelle zu vertreten und weiter zu bauen hat auf der grundlegenden erzieherischen Arbeit, das der Berater, Führer und Beschützer des

---

[117] PA 45/65 (1949): Verordnung über die Aufnahme von Pflegkindern, p. 2-3 (§ 5).
[118] PA 45/65 (1949): Verordnung über die Aufnahme von Pflegkindern, p. 3 (§ 6).
[119] PA 269/4 (Datum unbekannt): Zweck und Wegleitung für das Patronat, p. 1.
[120] PA 461/15.7 (Datum unbekannt): Das Patronat, p. 2.

Kindes ist und deshalb in allem das materielle, körperliche und seelische Wohl desselben zu fördern hat." [121]

Nebst dieser Aufgabe wurden die Patronate aufgefordert ein „Vertrauensverhältnis" mit ihrem „Schützling" aufzubauen und sich über dessen Hintergründe (Aufnahmegrund/ Eltern/ Verwandten) zu informieren. Auch bei der Berufswahl muss der Patronat dem „Schützling" behilflich sein und für ihn eine „geeignete" Lehrstelle suchen, welche nebst „Religiosität und gutem Charakter" auch eine „Fachtüchtigkeit und gute Erfahrungen" aufweisen muss. Ist der „Schützling" noch „christenlehrpflichtig" musste der zuständige Patron ihn bei dem „hochwertigsten Herr Ortspfarrer" anmelden und dafür sorgen, dass sich sein Schützling den „passenden katholischen Vereinen" anschloss (Jünglings-, Gesellen-, Arbeiter-, Jungfrauenverein etc.). Überdies war der Patron verpflichtet über die Finanzen seines „Schützlings" Bescheid zu wissen. Dies war nur eine kleine Auswahl der Pflichten, welche ein Patron bezüglich seines „Schützlings" zu erfüllen hatte. [122]
Der wichtigste Punkt, den ein Patronat zu erfüllen hatte, war der briefliche Verkehr mit seinem „Schützling" und die Verpflichtung, ihn mindestens einmal pro Jahr in seiner Pflegefamilie zu besuchen. Bei den Besuchen war der Patronat verpflichtet einen Patronatsbericht auszufüllen. Dieser Bericht sollte Aufschluss darüber geben, wie es dem jeweiligen „Schützling" in seiner Pflegefamilie erginge. Ein „besonderes Augenmerk" sollte darauf gerichtet werden, ob die „Kräfte des jungen Menschen nicht über Gebühr" ausgenutzt wurden und ob die „religiös-sittliche Erziehung ihr gebührende Berücksichtigung" erhielt.[123] (Ein Patronatsbericht am Beispiel des „Liebeswerkschützlings", Regina Baur, befindet sich im Anhang 9)

Der Patronatsbericht und der briefliche Verkehr diente dem Liebeswerk nicht nur zum „Schutze" ihres „Schützlings", sondern er hatte noch eine weitere Funktion. Er erlaubte dem Seraphischen Liebeswerk, die Erziehung in der Pflegefamilie zu kontrollieren. So konnten sie sich immer wieder versichern, dass ihr Zögling auch wirklich eine „sittlich-religiöse" Erziehung genoss. In einem Brief an den Zögling, Bernhard Müller, wies ihn seine Patronin auf seine religiösen Pflichten hin:

„ […] Sei recht folgsam, fleißig und aufrichtig – und vergiss vor allem das Gebet nicht. Aber weißt keine bloßes Lippengebete, sondern ein mit Gott reden aus tiefster Seele heraus und im Bewusstsein, dass Dich der liebe Gott liebt und nur Dein bestes will. […]" [124]

Dies bedeutete, dass der Patronatsbericht und der briefliche Verkehr dem Liebeswerk eine Überwachung und Kontrolle ihres Zöglings auch außerhalb der Anstalt erlaubte.
Die Vollständigkeit der Patronatsberichte lässt jedoch die Vermutung entstehen, dass den Patronaten nicht sehr viel am irdischen Wohle ihres Schützlings lag. Beispielsweise wurde im Bericht von Regina Baur durch ihr Patronat vermerkt:

---

121 PA 269/4 (Datum unbekannt): Zweck und Wegleitung für das Patronat, p. 2.
122 PA 269/4 (Datum unbekannt): Zweck und Wegleitung für das Patronat, p. 1-6.
123 PA 269/4 (Datum unbekannt): Zweck und Wegleitung für das Patronat, p. 1-6.
124 PA 269/833 (1936): Brief von dem Seraphischen Liebeswerk Luzern an Müller Bernhard.

„Das Kind erscheint stark abgemagert, was möglicherweise von zu strenger Arbeit oder ungenügender Nahrung herrührt. Die Pflegeeltern wurden beim Besuche gebeten, das Kind einmal nach Luzern zu schicken, wo man dann dasselbe durch den Arzt untersuchen lassen wird. Es erschien beim Besuch auch etwas schüchtern und zurückhaltend." [125]

Jedoch findet man im Einzelfalldossier von Regina Baur keine Formulare einer ärztlichen Untersuchung. Weitere Abklärungen des Liebeswerks auf Missbrauch des Zöglings sind ebenfalls nicht vorhanden. In einem Brief, welcher an das Liebeswerk selbst gerichtet war, schilderte die 17-jährige Regina Baur ihr Leiden:

„ […] Ich habe dem Beistand gesagt, ich wolle fort gehen, aber jetzt weiß ich, dass ich nicht fort kann, darum möchte ich euch bitten, dass Ihr mich sofort holt. Meine Pflegemutter und ihr Sohn haben mich abgeprügelt. Ich muss Ihnen wirklich sagen, dass mein Leben bitter ist. Ich habe eine falsche Pflegemutter. Es ist gar nicht war, was sie meinem Beistand sagte, wie ich es schön gehabt habe. Wenn Sie es mir nicht glauben, so fragt die Dienstmagd, sie weiß ja alles. […]" [126]

Als Antwort erfolgte von dem Seraphischen Liebeswerk Luzern, folgendes:

„ […] Obwohl uns leid ist, dass du Deine jetzigen Pflegeeltern verlassen willst, wollen wir Deinem Wunsche nachkommen in der Hoffnung, dass du Dich dann ernstlich benihmst, die Zufriedenheit der Schwestern zu erreichen. Besprich dich noch mit deinem Vormund […]" [127]

Dieser Briefwechsel zeigt, dass das Handeln des Liebeswerks in solchen Fällen des Missbrauchs, eher zu wünschen übrig ließ. Oftmals wurde die Schuld bei solchen Missbräuchen, wie im Beispiel von Regina Baur, nicht bei den Pflegeltern gesucht, sondern dem Zögling als „Fehlverhalten" angerechnet.

[125] PA 269/808 (1931): Patronatsbericht von Baur Regina.
[126] PA 269/808 (1939): Brief von Regina Baur an das Seraphische Liebeswerk Luzern.
[127] PA 269/808 (1939): Brief von dem Seraphischen Liebeswerk an Baur Regina.

5 Ein Zögling, ein Schicksal

5.1 Die Geschichte meiner Grossmutter

Bis in die 1980er Jahre wurden in der Schweiz fürsorgliche Zwangsmassnahmen durchgeführt. Menschen, die nicht den damaligen Wertvorstellungen entsprachen, wurden vom Staat administrativ versorgt. Die Geschichten über die ehemaligen Heime und Erziehungsanstalten in der Schweiz galten lange als ein Tabuthema in den öffentlichen Medien. Die Stimmen der Betroffenen wurden ignoriert, das Thema tot geschwiegen. [128] Erst in den letzten Jahren wurden einige Forschungsprojekte gestartet, die sich mit der Aufarbeitung der Geschichte des Armenwesens, der Kinderheime und anderen Institutionen des Sozialbereichs beschäftigen. Schätzungen zu Folge leben heute noch bis zu 20'000 Opfer des Führsorge-Missbrauchs unter uns, deren Leben durch die fürsorglichen Zwangsmassnahmen zerstört wurde.[129] Viele der Opfer wurden in ihrer sozialen, gesundheitlichen und wirtschaftlichen Entwicklung und Entfaltung beeinträchtigt. [130]

Die „Wiedergutmachungsinitiative“, die von Guido Fluri lanciert wurde, setzt sich für die Betroffenen ein. Nebst einer wissenschaftlichen Aufarbeitung dieses dunklen Kapitels in der Schweizer Geschichte, fordert die Initiative einen Fonds von über 500 Millionen Franken, wobei nur die „schwer betroffenen Opfer“ eine Wiedergutmachung erhalten würden.[131] Nach einiger Zeit reagierte der schweizerische Bundesrat auf die „Wiedergutmachungsinitiative“ mit einem Gegenvorschlag. Sie wollen den Opfern einen Fonds von 300 Millionen Franken bis ins Jahr 2017 auszahlen.[132]

Unzählige Schicksale betroffener Opfer sind auf der Homepage von Guido Fluri nachzulesen.[133] Auf ein Opfer der fürsorglichen Zwangsmassnahmen möchte ich nun ein besonderes Augenmerk richten. Beim Fürsorgeopfer handelt es sich um meine Großmutter, Annemarie Hitz-Nünlist (siehe Abb. 8).

---

128 FLURI, G. (2015): Kinderheime in der Schweiz; Historische Aufarbeitung, URL: *http://www.kinderheime-schweiz.ch*.

129 (2015): 300 Millionen für Fürsorge-Opfer, URL: *http://www.swissinfo.ch.*

130 SERAFINI, S. (2015): Verdingkinder: Zu viel Bürokratie.

131 (2015), Initiative, URL: *http://www.wiedergutmachung.ch.*

132 (2015): 300 Millionen für Fürsorge-Opfer, URL: *http://www.swissinfo.ch.*

133 FLURI, G. (2015): Kinderheime in der Schweiz; Historische Aufarbeitung, URL: *http://www.kinderheime-schweiz.ch*.

Abb.8: Annemarie Hitz-Nünlist [134]

Abb.9: Elise Christen-Nünlist [135]

Gemäss dem Geburtsschein (siehe Anhang 10) wurde sie am 25. März 1937 in Bern geboren. Ihre leibliche Mutter, Elise Christen-Nünlist (siehe Abb.9), hatte zum Zeitpunkt ihrer Geburt bereits vier Kinder (Emma, Hedwig, Paul und Gotthelf). Der Vater der vier Kinder und Ehemann von Elise, Gotthelf Christen, verunglückte tödlich. Kurz darauf wurde die Witwe von einem Mann, der bis heute nicht bekannt ist, geschwängert. Aus dieser Liebesaffäre ging meine Grossmutter hervor. Gemäss ihrer Akte des Seraphischen Liebeswerks Solothurn (siehe Anhang 11) wurde sie noch im selben Jahr an die Kantonale Armendirektion Bern überwiesen.

Es ist anzunehmen, dass die leibliche Mutter meiner Grossmutter unter sehr ärmlichen Verhältnissen lebte und ihre finanzielle Lage durch den Tod ihres Ehemannes zusätzlich verschlechtert wurde. Wie bereits im Kapitel 4.2 erwähnt, wurde in Artikel drei des Armengesetzbuches festgehalten, dass für die Ortsgemeinden des Wohnsitzes oder Heimatort des jeweiligen Kindes eine Unterstützungspflicht bestünde, sofern kein Geld bei den Familienmitgliedern vorhanden war.[136] So ist zu vermuten, dass meine Grossmutter und ihre vier Halbgeschwister von der kantonalen Armendirektion erfasst wurden. Die Armen- und Fürsorgebehörde wandte sich meist selbstständig an das Seraphische Liebeswerk, mit der Bitte das Kind in ihre Obhut zunehmen und der Hoffnung, ihre finanziellen Verpflichtungen gegenüber dem Kind zu umgehen. Es ist anzunehmen, dass die Armendirektion Bern im Fall meiner Grossmutter diesen Weg einschlug. Somit wurde meine Grossmutter und ihre vier Halbgeschwister dem Seraphischen Liebeswerk übergeben.

Das Seraphische Liebeswerk war sicherlich nicht abgeneigt, meine Grossmutter aufzunehmen, da sie eine ausserehelliche Herkunft hatte. Nach Ansicht des Liebeswerks entsprach ein solches uneheliches Kind nicht den katholischen Idealen und galt als besonders „gefährdet“. Dieser Makel der illegitimen Her-

[134] NATER, Silvana, (2015): Annemarie Hitz-Nünlist.
[135] NATER, Silvana, (2015): Elise Christen-Nünlist.
[136] PA 948/160 (1935): Armengesetzbuch, p. 3 (§ 3).

kunft wurde den betroffenen Kindern ziemlich deutlich vermittelt. Beispielsweise wurden die unehelichen Kinder einer besonders strengen Erziehung und Beaufsichtigung durch das Liebeswerk oder der Gesellschaft ausgesetzt.[137] Diese erzieherischen Massnahmen gegenüber unehelichen Kindern erlebte auch meine Grossmutter:

„Meistens wurde ich härter bestraft, als die normalen Kinder. Einmal musste ich ein Gedicht für den Religionsunterricht auswendig lernen. Der Pfarrer bot ein Mädchen nach vorne und forderte es auf, das Gedicht vorzusprechen. Als sie es nicht konnte, durfte sie sich ohne Bestrafung wieder setzten. Nun war ich an der Reihe, auch ich konnte es nicht. Doch ich durfte mich nicht einfach wieder setzten, sondern musste als Strafe auf die steinerne Kante knien und in dieser Position ausharren. Furchtbar. Doch ich wehrte mich, stand auf und lief nach Hause. Später kam der Pfarrer nach Hause und erzählte meiner Pflegemutter, dass ich abgehauen bin."

„In der Schule schickte mich meine Lehrerin nach Hause, da ich kein Unterhemd trug und man beim Spielen meine Unterhosen sah."

Nicht nur vom Liebeswerk selbst, sondern auch von der Gesellschaft wurden sie verachtet. Im Volksmunde wurde ein uneheliches Kind als ein „Hurkind" bezeichnet. Unter diesem sogenannten „Makel" litt auch meine Grosmutter sehr. Laut ihren Aussagen teilte die damalige Gesellschaft die Überzeugung, dass ein uneheliches Kind früher oder später von ihrem Zuhause ausreisst und aus natürlichen Gründen sich zur Prostitution hingezogen fühlt. Diese Haltung der Gesellschaft verspürte sie immer wieder:

„Ich fühlte mich bis zu meiner Hochzeit minderwertig, da ich ein uneheliches Kind war. Dieses Gefühl gab mir die damalige Gesellschaft."

Meine Grossmutter wurde während zweieinhalb Jahren im „St. Josefheim" in Grenchen, Solothurn untergebracht. Gemäss ihrer persönlichen Akte des Liebeswerks Solothurn wurde sie schliesslich am 23. Dezember 1939 an eine Witwe, Anna Schneider-Baumgartner, in Kirchdorf, Aargau übermittelt (siehe Abb. 10).

Abb.10: Pflegemutter, Anna Schneider-Baumgartner mit ihrem Pflegekind, Annemarie Hitz-Nünlist [138]

[137] WARTBURG, K. (2015): Caritas Christ urget nos, p. 90.
[138] NATER, Silvana (2015): Anna Schneider-Baumgartner, Annemarie Hitz-Nünlist.

Von dieser Zeit an verbrachte sie ihre Kindheit bei ihrer Pflegemutter und ihren zwei Pflegschwestern, Blanka und Anna. Die Frage, ob sie das Aufwachsen in einer Pflegefamilie jemals als Nachtteil betrachtet hatte, beantwortete sie mit einem nein. Sie meinte dazu:

„Da ich bereits mit zweieinhalb Jahren zu meiner Pflegemutter gelangte, kannte ich nichts anderes. Meine Pflegemutter, das war meine Mutter."

Mit ihren viel älteren Halbgeschwistern hatte sie ein sehr gutes Verhältnis. Während ihrer Kindheit beschäftigte sie sich nie mit der Frage, wer ihre leiblichen Eltern waren.

„Ich hatte ja eine gute Kindheit, die Frage interessierte mich nie."

Auf die Frage, ob sie jemals einen Vater vermisst hatte, antwortet sie:

„Ich habe nie einen Vater vermisst, nur einen Götti." Weshalb? „Die anderen Kinder bekamen immer Geschenke von ihrem Götti auf ihren Geburtstag und Weihnachten, ich bekam keine."

Das Seraphische Liebeswerk legte einen sehr grossen Wert darauf, dass ihre Zöglinge eine „echt religiöse" Erziehung auch in ihren Pflegefamilien erhielten. So war es nicht überraschend, dass die Religion eine sehr wichtige Rolle im Alltag meiner Grossmutter einnahm:

„Das Morgen- und Nachtgebet war eine geregelte alltägliche Tätigkeit. Jeden Sonntagmorgen musste ich in die Kirche und am Nachmittag in die Christenlehre gehen, wo man den Katechismus auswendig lernen musste. In der Schule war es üblich, dass man zum Schulbeginn ein kurzes Gebet in der Klasse sprach."

In der Freizeit besuchte sie die katholische Jugendorganisation „Blauring". So entsprach die Erziehung meiner Grossmutter ganz den Vorstellungen des Seraphischen Liebeswerks.

Sie selbst beschreibt ihre Kindheit als eine „schöne und freie" Zeit. Eine Adoption erfolgte nicht, da ihre Pflegemutter als Witwe dazu kein Recht hatte. Sie durfte eine schöne und freie Kindheit erleben, was zu dieser Zeit für ein Heimkind nicht selbstverständlich war. Ausser den jährlichen Patronatsbesuchen hatte sie während ihrer gesamten Kindheit keine grosse Verbindung zum Liebeswerk. Doch die Patronatsbesuche hinterliessen bei meiner Grossmutter tiefe Spuren:

„Meine Patronin hiess Fräulein Galliker. Ich hasste sie wie die Pest! Als sie kam, musste mich meine Pflegemutter aus der Schule holen. Danach stellte sie mir immer diese unangenehmen Fragen...Ich hatte jedes Mal höllische Panik, sie kommt, um mich ins Heim zurückzuholen."

Diese „unangenehmen" Fragen waren vermutlich die Fragen des offiziellen Patronatsberichtes des Liebeswerks. Der Patronatsbesuch bei meiner Grossmutter zeigt auf, wie das Liebeswerk ihre Zöglinge auch extern kontrollierten. (siehe auch Kapitel 3.5.1)

Brieflichen Verkehr mit dem Liebeswerk führte nur ihre Pflegemutter, erinnert sie sich:

„An Weihnachten durfte die Pflegemutter etwas für sie vom Liebeswerk wünschen. Meistens handelte es sich dabei um praktische Geschenke, wie Unterhosen, Badeanzug oder ein Stück Stoff."

Mit 16 Jahren wurde sie mit der Frage nach einer Berufslehre konfrontiert. Früher musste man für eine Berufslehre bezahlen. Da ihre Pflegmutter kaum Geld hatte, konnte sie dies meiner Grossmutter nicht finanzieren. So wandte sich meine Grossmutter an das Seraphische Liebeswerk, mit der Bitte, ihr eine finanzielle Unterstützung zu geben. Das Liebeswerk Solothurn bot ihr an, die Haushalt-Lehrprüfung in der vom Liebeswerk geleiteten Ausbildungsstätte „Waldhöfli" zu absolvieren. Wie bereits in Kapitel 4.4.2 erwähnt wurde, erhoffte sich das Liebeswerk einen Erfolg der „nachhaltigen Erziehung". So verbrachte meine Grossmutter eineinhalb Jahre im „Waldhöfli" und absolvierte die Haushalt-Lehrprüfung (im Anhang 12 befindet sich der Lehrausweis der Haushalts-Lehrprüfung meiner Grossmutter).
Nach ihrer absolvierten Lehre arbeitete sie fast 3 Jahre als Magd bei Familie Grüter in Luzern. Im Jahre 1957 wandte sie sich erneut an das Liebeswerk mit der Bitte, ihr die landwirtschaftliche Schule im Kloster Fahr zu finanzieren. Der Entscheid des Liebeswerks fiel positiv aus. So absolvierte sie die Bäuerinnenschule im Kloster Fahr (im Anhang 13 befindet sich das Zeugnis meiner Grossmutter vom Kloster Fahr).

Trotz der „schönen" und „freien" Kindheit meiner Grossmutter ist unüberschaubar, dass sie ein Opfer der damaligen fürsorglichen Zwangsmassnahmen ist. Das Seraphische Liebeswerk hat ihr Leben von „der Wiege" bestimmt. Durch eine „geeignete Pflegemutter" wurde eine „echt religiöse" Erziehung meiner Grossmutter gesichert. Die Kontrolle über die Erziehung meiner Grossmutter hatte das Liebeswerk mit Hilfe der regelmässigen Patronatsbesuche.
Auch als junge Erwachsene lenkte das Seraphische Liebeswerk die Richtung meiner Grossmutter, indem sie meiner Grossmutter eine Lehrstelle in ihrer Ausbildungsstätte anboten. So konnte eine nachhaltige Erziehung im Sinne des Katholizismus gewährleistet werden. Die finanzielle Unterstützung vom Liebeswerks bezüglich der Ausbildung im Kloster Fahr sicherte die „schlichtpraktische" Erziehung.

5.2 Das Einsichtsrecht von Zöglingsakten

Viele Opfer von fürsorglichen Zwangsmassnahmen wünschen heutzutage Einsicht in ihre Zöglingsakte zu erhalten. Dieser inständige Wunsch nach Akteneinsicht teilt auch meine Grossmutter, Annemarie Hitz-Nünlist. Die Akten sind für die Betroffenen nicht bloss Papiere, sondern eine persönliche Aufarbeitung ihres Lebens.[139] Im Bericht des Justizdepartement vom August 2014 heisst es: „Für die Aufarbeitung des individuellen Schicksals ist es von erheblicher Bedeu-

[139] STREBEL, Dominique (2012): Zwangsmassnahmen Beweise drohen zu verschwinden, URL: *http://www.beobachter.ch.*

tung zu erfahren, wer und aus welchen Gründen eine Zwangsmassnahme oder Fremdplatzierung angeordnet wurde.“ [140]
Die meisten Kantone der Schweiz besitzen ihr eigenes Archivgesetz oder eigene Archivierordnung, in denen das Einsichtsrecht, sowie die Schutz-, Sperr-, und Verwaltungsfristen geregelt sind. Einzelne Ausnahmen, wie der Kanton Waadt, Bern und Solothurn regeln den Zugang zu den Akten, nicht durch ein Archivgesetz oder eine Archivverordnung, sondern mit Hilfe eines Öffentlichkeitsrechts, respektive -verordnung. Dies bedeutet, dass das Einsichtsrecht und die Schutz-, Sperr-, und Verwaltungsfristen im Wesentlichen von Kanton zu Kanton unterschiedlich geregelt sind oder wie Christophe Graf definiert: „Heterogenität bei der Rechtssetzung – Heterogenität bei den Einsichtsverfahren – Homogenität bei den Einsichtsbewilligungen.“ [141] Diese zum Teil heterogene Regelung erschwert die Einsicht von Akten.

Den Recherchen zufolge, musste die Zöglingsakte meiner Grossmutter, im heute noch bestehenden Archiv des Seraphischen Liebeswerks Solothurn aufbewahrt sein. Um Einsicht in die Zöglingsakte meiner Grossmutter zu erhalten, orientierte ich mich folglich am Öffentlichkeitsrecht, respektive -verordnung des Kantons Solothurn.
Im Kanton Solothurn wird die Regelung des Einsichtsrechts, sowie die Schutz-, Sperr-, und Verwaltungsfristen im Informations- und Datenschutzgesetz (InfoDG) geregelt. Um die Erlaubnis für Auskunft und Einsicht zu erhalten ist in Artikel 26, folgendes definiert:

[1] *Jede Person, die sich über ihre Identität ausweist, erhält auf Verlangen Auskunft, welche Daten über sie in einer bestimmten Datensammlung bearbeitet werden. Die Auskunft wird in allgemeinen verständlicher Form und auf Verlangen schriftlich erteilt.*

[2] *Die betroffene Person erhält auf Verlangen Einsicht in die Daten.*

[3] *Auskunft und Einsicht werden eingeschränkt, aufgeschoben oder verweigert, soweit ein Gesetz oder schützenswerte private oder wichtige öffentliche Interessen entgegenstehen.* [142]

Die Berechtigung zur Einsicht von amtlichen Dokumenten gemäss Artikel 26 kann jedoch mit Hilfe des Artikels 13 eingeschränkt, aufgeschoben oder verweigert werden. Zudem unterliegen die archivierten Unterlagen Schutz- und Sperrfristen. Die Länge der Schutz- und Sperrfrist beträgt im Kanton Solothurn in der Regel 30 Jahre. [143] Während dieser Fristzeit können die archivierten Unterlagen nicht eingesehen werden, es sei denn, wie in Artikel 13 definiert:

---

140 (2014): Viele Opfer verlangen Akteneinsicht, URL: *http://www.srf.ch/news/schweiz.*

141 GRAF, Christophe (2006): Einsichtsrecht und Einsichtspraxis in der Schweiz, p. 8-9/24.

142 (2008): Informations- und Datenschutzgesetz des Kantons Solothurn (InfoDG), URL: *http://bgs.so.ch*, p. 8 (§ 26).

143 GRAF, Christophe (2006): Einsichtsrecht und Einsichtspraxis in der Schweiz, p. 8/10.

[2] *Die Behörde kann den Zugang vor Ablauf der Schutzfrist (Abs. 2) bewilligen, wenn schützenswerte private oder wichtige öffentliche Interessen vorliegen oder die Daten für die wissenschaftliche Forschung oder die Gesetzesinterpretation erforderlich sind.* [144]

Gemäss den Artikeln des Informations- und Datenschutzgesetz des Kantons Solothurn ist meine Grossmutter berechtigt, Einsicht und Auskunft ihrer Zöglingsakte zu erhalten, wie mir auch Frau Petermann, die Beauftragte für Öffentlichkeits- und Datenschutz des Kantons Solothurn, versicherte. Nach ihren Aussagen ist das Informations- und Datenschutzgesetz des Kantons Solothurn auch für Privatarchive gültig. Folglich ist das Seraphische Liebeswerk Solothurn rechtlich verpflichtet, meiner Grossmutter die Einsicht in ihre Zöglingsakte zu ermöglichen.
Am 21. August war es schliesslich soweit. Meine Grossmutter und ich hatten einen Termin bei Frau Rotzetter, der Leiterin der Schwestergemeinschaft des Seraphischen Liebeswerks Solothurn. Mit grossen Hoffnungen betraten wir das St. Antonius Haus in Solothurn. In einem Gespräch mit Frau Rotzetter erfuhren wir, dass sämtliche Akten ehemaliger Zöglinge vernichtet wurden. Das Einzige, was Frau Rotzetter meiner Grossmutter noch überreichen konnte, war eine Art Karteikarte, auf der die wichtigsten Lebensereignisse meiner Grossmutter durch das Liebeswerk festgehalten wurden (siehe Anhang 11). Durch die Vernichtung ihrer Akte muss man wohl oder übel die Hoffnung, Antworten auf ihre quälenden Fragen zu finden, beerdigen.

So stellte sich die Frage, ob ein Archiv überhaupt berechtigt ist, archivierte Unterlagen jederzeit zu vernichten. Im Informations- und Datenschutzgesetz des Kantons Solothurn wird die Archivierung und Vernichtung von archivierten Unterlagen in Artikel 19 festgelegt:

[1] *Die Behörde muss die Personendaten, die sie zur Erfüllung ihrer Aufgaben oder zu Sicherungs- und Beweiszwecken voraussichtlich nicht mehr benötigt, anonymisieren oder vernichten.* [145]

Aus diesem Gesetzartikels ist jedoch nicht klar definiert, was unter „vorrausichtlich nicht mehr benötigt“ verstanden werden muss. Frau Petermann beteuerte mir, dass die Kontrolle über die Vernichtung von Akten durch Archive vom Bund in den letzten Jahren verschärft wurde. Bedauerlicherweise können Archive nicht für die Vernichtung von Akten, die länger als 10 Jahre zurückliegen, zur Rechenschaft gezogen werden. Folglich kann das Seraphische Liebeswerk Solothurn, bezüglich der Vernichtung der Akte meiner Grossmutter, nicht juristisch belangt werden.

---

144 (2008): Informations- und Datenschutzgesetz (InfoDG), URL: *http://bgs.so.ch*, p. 4 (§ 13).

145 (2008): Informations- und Datenschutzgesetz (InfoDG), URL: *http://bgs.so.ch*, p. 6 (§ 19).

6 Schlusswort

Das Seraphische Liebeswerk wurde im Jahre 1893 von Pater Cyprian Fröhlich ins Leben gerufen. Der Zweck des karikativen Vereins war es, durch die Aufnahme von „verwahrlosten Kindern“ der dazumal herrschenden „sozialen Frage“ entgegenzuwirken. Bereits nach einigen Jahren breitete sich das Liebeswerk in verschiedensten Ländern aus. Allein in der Schweiz existierten zehn Abteilungen.
Die Solothurner Sektion, welche im Jahre 1919 entstand, war die grösste Liebeswerkabteilung in der Schweiz. Die Sektion Solothurn wies, nebst der fürsorglichen, zentralen Aufgabe, der Versorgung von gefährdeten Kindern, einen enorm grossen und vielfältigen Tätigkeitsbereich auf.

Aufgrund der liberalen Erneuerungsbewegungen in der Schweiz erlitt der Katholizismus im Lande einen hohen Machtverlust. Die Katholiken sahen in der liberal-bürgerlichen Mehrheitsgesellschaft eine Bedrohung ihrer katholischen Wesensart. Die katholisch-konservative Opposition versuchte durch ein eng verknüpftes katholisches Vereins- und Verbandswesen, welches der kirchlichen Hierarchie unterlag, diesem Machtverlust entgegenzuwirken. Dies hatte eine vollständige Isolation der Katholiken von der nicht-katholischen Mehrheitsgesellschaft zur Folge. Dieses geschlossene Netzwerk von kirchlichen Institutionen und Organisationen, auch Organisationskatholizismus genannt, erlaubte folglich der katholischen Kirche, eine totale Überwachung eines Katholiken von der Wiege bis zum Sterbebett. Förderfaktoren für das Fundament des katholischen Milieus waren der Ultramontanismus und die katholische Aktion. Dem Katholizismus gelang es schliesslich während der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts sich auf politischer Ebene immer mehr zu festigen.

Das Seraphische Liebeswerk war ein Teil dieses katholischen Vereins- und Verbandsnetzwerkes. Das Liebeswerk konnte durch die kirchliche Hierarchie abgeleitete Autorität in vielen Bereichen profitieren. So genoss beispielsweise die karikative Institution eine enorm grosse Anerkennung in der Öffentlichkeit. Folglich muss das Seraphische Liebeswerk als ein Produkt und Profiteur des katholischen Milieus verstanden werden. Es gilt zu bezweifeln, dass die Institution ohne das katholische Milieu eine solche Rolle in der Gesellschaft hätte einnehmen können.

Der Aufgabenbereich des Liebeswerks in der Förderung des katholischen Selbsterhaltes lag in der Kinder- und Jugendfürsorge. Die kirchliche Institution arbeitete voll und ganz nach dem Motto: „Wer die Jugend hat, hat die Zukunft“ [146]. In das Blickfeld des Seraphischen Liebeswerks gerieten vor allem Kinder und Jugendliche, welche nicht den katholischen Idealen entsprachen. Das Ziel der karikativen Institution war es, diese „gefährdeten“ Kinder in ihren Anstalten oder in geeigneten Pflegefamilien unter zu bringen, um sie nach dem katholischen Glauben zu erziehen. Der Zweck dieser fürsorglichen Zwangsmassnahmen war eine neue Generation Katholisch-Konservativen zu erzeugen.
Ebenso bei der Kindswegnahme muss das Liebeswerk als ein Profiteur betrachtet werden. Dank der finanziell schlechten Lage der jeweiligen Gemeinden wurden die Kindswegnahmen und die fürsorglichen Massnahmen von den Gemeinden ohne Zustimmung der per Gesetz zuständigen Vormundschaftsbehör-

[146] PA 269/8 (1926): Jahresbericht des Seraphischen Liebeswerk Luzern, p. 6.

den bewilligt, in der Hoffnung finanziell gut wegzukommen. Es darf nicht ausgeschlossen werden, dass die Unterschrift des Vormundes jeweils im Revers mit Gewalt erzwungen wurde. Auch ist anzunehmen, dass auf die jeweiligen Wünsche, Bedürfnisse und Empfindungen der Kinder kaum Rücksicht genommen wurde.

Im Mittelpunkt der Erziehung des Liebeswerks ihrer Zöglinge stand die Religion. Nach ihr wurde das gesamte Leben ausgerichtet. Das Seraphische Liebeswerk versuchte unter anderem die gefährdeten Kinder, welche nicht unter ihrer Obhut standen, im Sinne des katholischen Glaubens auswärtig zu erziehen. Überdies sollte eine nachhaltige Erziehung dazu dienen, dass die Kinder auch die katholischen Ideale nach dem Austritt beibehielten und bestenfalls noch an die nächste Generation weitergegeben. Durch das Patronatswesen sollten Zöglinge welche in geeigneten Pflegefamilien untergebracht wurden, auf ihr Wohlbefinden überprüft werden. Jedoch ist zu vermuten, dass das Patronatswesen ausserdem dazu diente die religiöse Erziehung des Kindes zu überprüfen.

Das meine Grossmutter ein Fürsorgeopfer des Seraphischen Liebeswerks ist, liegt nahe. Die Spuren der religiösen Erziehung sind in ihrem heutigen Leben noch spürbar. Als uneheliches Kind fühlte sie sich in der Gesellschaft minderwertig, was sich sicherlich nicht positiv auf ihre Entfaltung ihrer Persönlichkeit ausgewirkt hat. Dieser Makel der unehelichen Herkunft wurde den betroffenen Kindern ziemlich deutlich vermittelt. Beispielsweise wurden die unehelichen Kindern einer besonders strengen Erziehung und Beaufsichtigung durch das Liebeswerk ausgesetzt.[147]
Die Frage nach ihren Eltern hat sie stets wenig interessiert. Nicht zu vergessen ist, dass meine Grossmutter ein echtes Glück mit ihrer Pflegemutter hatte, was zu jener Zeit nicht selbstverständlich war.
Trotz der fürsorglichen Zwangsmassnahmen ist zu bezweifeln, dass meine Grossmutter bei ihrer leiblichen Mutter eine bessere Kindheit erlebt hätte. So kann die Frage, ob das Seraphische Liebeswerk eine Institution der Barmherzigkeit ist nicht negiert werden.

Als ein weiterführendes Projekt würde mich besonders reizen ein Chor zu bilden, der aus ehemaligen Zöglingen und aus ehemaligen Pflegerinnen bestehen würde. Mich würde auch interessieren, ob in der katholischen Kirche heute immer noch ein „Kampf um die Seele der Jugend“ herrscht? Wenn ja, inwiefern?

[147] WARTBURG, K. (2015): Caritas Christ urget nos, p. 90.

7 Reflexion

Der erste Kontakt mit Archivquellen war für mich eine faszinierende Erfahrung. Die Briefe von ehemaligen Zöglingen in den Händen zu halten, in denen sie ihr Leid schilderten, war für mich ein äusserst bewegender Moment. Die Menschen und die Stimmung im Archiv gefielen mir, so durfte ich viele interessante Projekte kennenlernen. Anfänglich hatte ich ein wenig Mühe, einen Überblick über das Archivsystem zu erhalten, somit war die Suche nach passenden Quellen und Fachliteratur mit einem etwas höheren Zeitaufwand verbunden. Das Durchforsten der Quellen nach passenden Informationen war auf der einen Seite spannend, auf der anderen Seite ein langatmiger Prozess, der grosses Durchhaltevermögen forderte.

Die Zusammenarbeit mit meiner Grossmutter, als Zeitzeugin, war für mich sehr spannend und berührend. Sie ermöglichte es mir, einen persönlichen Bezug zur Maturaarbeit herzustellen, wodurch meine Motivation immer wieder gestärkt wurde. Durch die unzähligen, gemeinsamen Gespräche, in denen sie sich mir gegenüber erheblich öffnete, konnte ich meine Beziehung zu meiner Grossmutter intensivieren.
Besonders der gemeinsame Ausflug in das Seraphische Liebeswerk Solothurn war für meine Grossmutter und mich ein wichtiges Ereignis.

Das gemeinsame Gespräch mit Frau Rotzetter, hat meine Grossmutter sichtlich aufgewühlt, wie sie nachträglich selbst sagte:

„Oh ja, über dieses Gespräch musste ich noch lange nachdenken... Das war wohl kein Alltagsgespräch. “

Abb.11: Drei Generationen auf dem Weg nach Solothurn [148]

Abb.12: Meine Grossmutter und Mutter beim Gespräch mit Frau Rotzetter [149]

[148] NATER, Silvana (2015): Annemarie Hitz-Nünlist, Pia Nater-Hitz, Silvana Nater.
[149] NATER, Silvana (2015): Annemarie Hitz-Nünlist, Pia Nater-Hitz.

Frau Rotzetter ermöglichte meiner Grossmutter, nochmals das „Waldhöfli“ zu besuchen in dem sie während ihrer Haushalts-Lehre wohnte. Es bewegte mich sehr, als meine Grossmutter durch das „Waldhöfli“ lief und sich noch an alles erinnern konnte:

„Dort stand mein Bett. (Sie weist auf das Fenster hin) *Am Morgen schrie immer dieser Hahn...Ich hätte ihn am liebsten geköpft* (Sie lacht vor sich hin).“

Abb.13: Das „Waldhöfli“ [150]

Abb.14: Meine Grossmutter in ihrem ehemaligen Zimmer [151]

Ein wenig enttäuscht hat mich, dass ich nicht alle quälenden Fragen meiner Grossmutter, beantworten konnte. Dennoch erhoffe ich, dass die Arbeit geholfen hat, ihre Vergangenheit aufzuarbeiten. Die Gedanken meiner Grossmutter über die Arbeit:

„Die Arbeit hat mich gezwungen mich intensiv mit meiner Vergangenheit auseinander zusetzten. Ich habe sie über Jahre hinweg verdrängt... Jetzt hoffe ich, damit abschliessen zu können. (Sie schweigt lange Zeit) *Etwas jedoch werde ich wahrscheinlich nie verstehen: Wie kann man als Mutter sein eigenes Kind weggeben?“*

[150] NATER, Silvana (2015): Das „Waldhöfli“ vom Seraphischen Liebeswerk Solothurn.
[151] NATER, Silvana (2015): Annemarie Hitz-Nünlist.

8 Bibliografie

8.1 Literatur

ALTERMATT, Urs (1995): Der Weg der Schweizer Katholiken ins Ghetto, Universitätsverlag, Freiburg

ALTERMATT, Urs (1989): Katholizismus und Moderne , Benziger Verlag, Zürich, 1. Auflage

ALTERMATT, Urs (1994): Schweizer Katholizismus zwischen den Weltkriegen 1920- 1940, Universitätsverlag, Freiburg

CIVARDI, Luigi (1938): Das Handbuch der Katholischen Aktion, Tyrolia Verlag, Innsbruck

GRAF, Christophe (2006): Einsichtsrecht und Einsichtspraxis in der Schweiz, Universität Bern und Lausanne (Zertifikatsarbeit)

GROSS, Christophe et al. (2012): Schweizer Geschichtsbuch 2, Cornlesen Verlag, Berlin, 1. Auflage

HENKELMANN, Andreas (2008): Caritasgeschichte zwischen katholischem Milieu und Wohlfahrtstaat, Schöningh Ferdinand, Paderborn

HUONKER, Thomas (2002): Anstaltseinweisungen, Kindswegnahmen, Eheverbote, Sterilisation, Kastration, Sozialdepartement der Stadt Zürich, Zürich

SCHOCH, Jürg / TUGGENER, Heinrich / WEHRLI, Daniel (1989): Aufwachsen ohne Eltern, Chronos Verlag, Zürich

SCHWARZ, Beate (1989): Das Seraphische Liebeswerk, Ein Stück vernetzte Gründungsgeschichte, Schwestergemeinschaft des Seraphischen Liebeswerks Solothurn, Solothurn, 2. Auflage

SCHWESTERNGEMEINSCHAFT des SLS (1996): Hilda Spieler-Meyer 1896-1953, Antoniusverlag, Solothurn

SCHWESTERNGEMEINSCHAFT des SLS (1993): Fritz Spieler-Meyer 1893-1974, Antoniusverlag, Solothurn

WARTBURG, Karin (2004): Caritas Christi urget nos, Universität Basel (Lizentiatsarbeit, unveröffentlicht)

8.1.1 Zeitungsartikel

SERAFINI, Sarah (25.10.2015): Verdingkinder: Zu viel Bürokratie, Neue Aargauer Zeitung

8.2 Internetquellen

FLURI, Guido (2015): Kinderheime in der Schweiz; Historische Aufarbeitung, URL: *http://www.kinderheime-schweiz.ch/de/kinderheime_schweiz_hintergrund.php,* (letzter Zugriff am 8.10.2015)

HOEDL, F. (1961): Fröhlich, Cyprian (Taufname Franz Xaver, Pseudonym Bruder Marianus), URL: *http://www.deutsche-biographie.de/sfz17744.html* (letzter Zugriff am 23.9.2015)

SCHWESTERNGEMEINSCHAFT des SLS (2015): Sozialberatung SLS, URL: *http://www.sozialberatung-sls.ch* (letzter Zugriff am 28.9.2015)

SCHWESTERNGEMEINSCHAFT des SLS (2015): Soziale Einrichtungen, URL: *http://www.gem-sls.ch/index.php/soziale-einrichtungen* (letzter Zugriff am 28.9.2015)

STEINER, Alois (2010): Katholische Aktion, URL: *http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D16508.php* (letzter Zugriff am 21.9.2015)

STREBEL, Dominique (2012): Zwangsmassnahmen Beweise drohen zu verschwinden, URL: *http://www.beobachter.ch/dossiers/dossier-fremdplatziert/artikel/zwangsmassnahmen_beweise-drohen-zu-verschwinden/ (*letzter Zugriff am 17.10.2015)

(2008): Informations- und Datenschutzgesetz des Kantons Solothurn (InfoDG), URL: *http://bgs.so.ch/frontend/versions/3652* (letzter Zugriff am 27.10.2015)

(2015): Ablass, URL: *http://worterbuchdeutsch.com/de/sundenstrafe* (letzter Zugriff am 27.10.2015)

(2015): Initiative, URL: *http://www.wiedergutmachung.ch/initiative/* (letzter Zugriff am 8.10.2015)

(2015): Seraphisch, URL: *http://www.duden.de/rechtschreibung/seraphisch* (letzter Zugriff am 27.10.2015)

(2015): Taufe im katholischen Verständnis, URL: *http://www.theology.de/kirche/amtshandlungen/taufe/taufeimkatholischenverstaendnis.php* (letzter Zugriff am 27.10.2015)

(2015): Viele Opfer verlangen Akteneinsicht, URL: *http://www.srf.ch/news/schweiz/viele-opfer-verlangen-akteneinsicht* (letzter Zugriff am 27.10.2015)

(2015): 300 Millionen für Fürsorge-Opfer, URL: *http://www.swissinfo.ch/ger/wiedergutmachung-an-verdingkinder_300-millionen-fuer-fuersorge-opfer/41217044* (letzter Zugriff am 8.10.2015)

8.3 Bildquellen

Titelblatt:

Staatsarchiv Luzern, PA 269/6, 25 Jahre im Dienste des göttlichen Kinderfreundes, (1914)

NATER, Silvana (2015): Anna Schneider-Baumgartner, Annemarie Hitz-Nünlist, aus privater Familien-Fotosammlung

NATER, Silvana, (2015): Annemarie Hitz-Nünlist, aus privater Familien-Fotosammlung

NATER, Silvana, (2015): Elise Christen-Nünlist, aus privater Familien-Fotosammlung

Privatarchiv des SLS, St. Antonius von Padua, (1994 / 1971)

SCHWARZ, Beate (1989): Das Seraphische Liebeswerk, Ein Stück vernetzte Gründungsgeschichte

SCHWESTERNGEMEINSCHAFT des SLS (1993): Fritz Spieler-Meyer 1893-1974

Staatsarchiv Luzern, PA 269/40, Kinderstübchen, (1939)

Staatsarchiv Luzern, PA 269/108, Tagesordnung des Seraphischen Liebeswerks Luzern, (Datum unbekannt)

Staatsarchiv Luzern, PA 269/584, Einzelfalldossier von Porteanne Jeanne

Staatsarchiv Luzern, PA 269/807, Einzelfalldossier Barfuss Josefine

Staatsarchiv Luzern, PA 269/808, Einzelfalldossier von Baur Regina

WARTBURG, K. (2004): Caritas Christi urget nos, (Lizenziatsarbeit, unveröffentlicht)

(1954): Lehrausweis für die Haushalt-Lehrprüfung von Annemarie Hitz-Nünlist, Privatbesitz

(1957): Zeugnis der Bäuerinnen-Schule von Annemarie Hitz-Nünlist, Privatbesitz

(2015): Geburtsschein von Annemarie Hitz-Nünlist, Zivilstandesamt, Bern

(2015): Zöglingsakte von Annemarie Hitz-Nünlist, Seraphisches Liebeswerk Solothurn, Solothurn

8.4 Archivquellen

Privatarchiv des SLS, Jahresbericht des SLS (1971)

Privatarchiv des SLS, St. Antonius von Padua, (1930, Nr.5 / 1994)

Staatsarchiv Luzern, PA 45/65, Verordnung über die Jugendschutzkommission, 1942

Staatsarchiv Luzern, PA 269/4, gedruckte Formulare

Staatsarchiv Luzern, PA 269/5, Zur Geschichte des Seraphischen Liebeswerks, (Datum unbekannt)

Staatsarchiv Luzern, PA 269/6, 25 Jahre im Dienste des göttlichen Kinderfreundes, (1914)

Staatsarchiv Luzern, PA 269/7, Statuten des Seraphischen Liebeswerk Luzern, (1934)

Staatsarchiv Luzern, PA 269/8, Jahresberichte, (1926 / 1936)

Staatsarchiv Luzern, PA 269/40, Kinderstübchen, (1936)

Staatsarchiv Luzern, PA 269/107, Reglement des Seraphischen Liebeswerk Luzern, (1924)

Staatsarchiv Luzern, PA 269/108, Hausordnung des Seraphischen Liebeswerks Luzern, (1921)
Staatsarchiv Luzern, PA 269/808, Einzelfalldossier von Baur Regina

Staatsarchiv Luzern, PA 269/833, Einzelfalldossier von Müller Bernhard

Staatsarchiv Luzern, PA 269/836, Einzelfalldossier von Oetterli Armand

Staatsarchiv Luzern, PA 461/15.7, Patronat, (Datum unbekannt)

Staatsarchiv Luzern, PA 461/16.2, Seraphischer Kinderfreund, (Datum unbekannt)

Staatsarchiv Luzern, PA 948/160, Armengesetzbuch, (1935)

8.5 Mündliche Quellen

(6.11.2015): Telefongespräch mit Frau Judith Petermann, Beauftragte für Information und Datenschutz des Kantons Solothurn

9 Anhang

Anhang 1: Gründungsstatuten des Seraphischen Liebeswerks Solothurn, 1917[152]

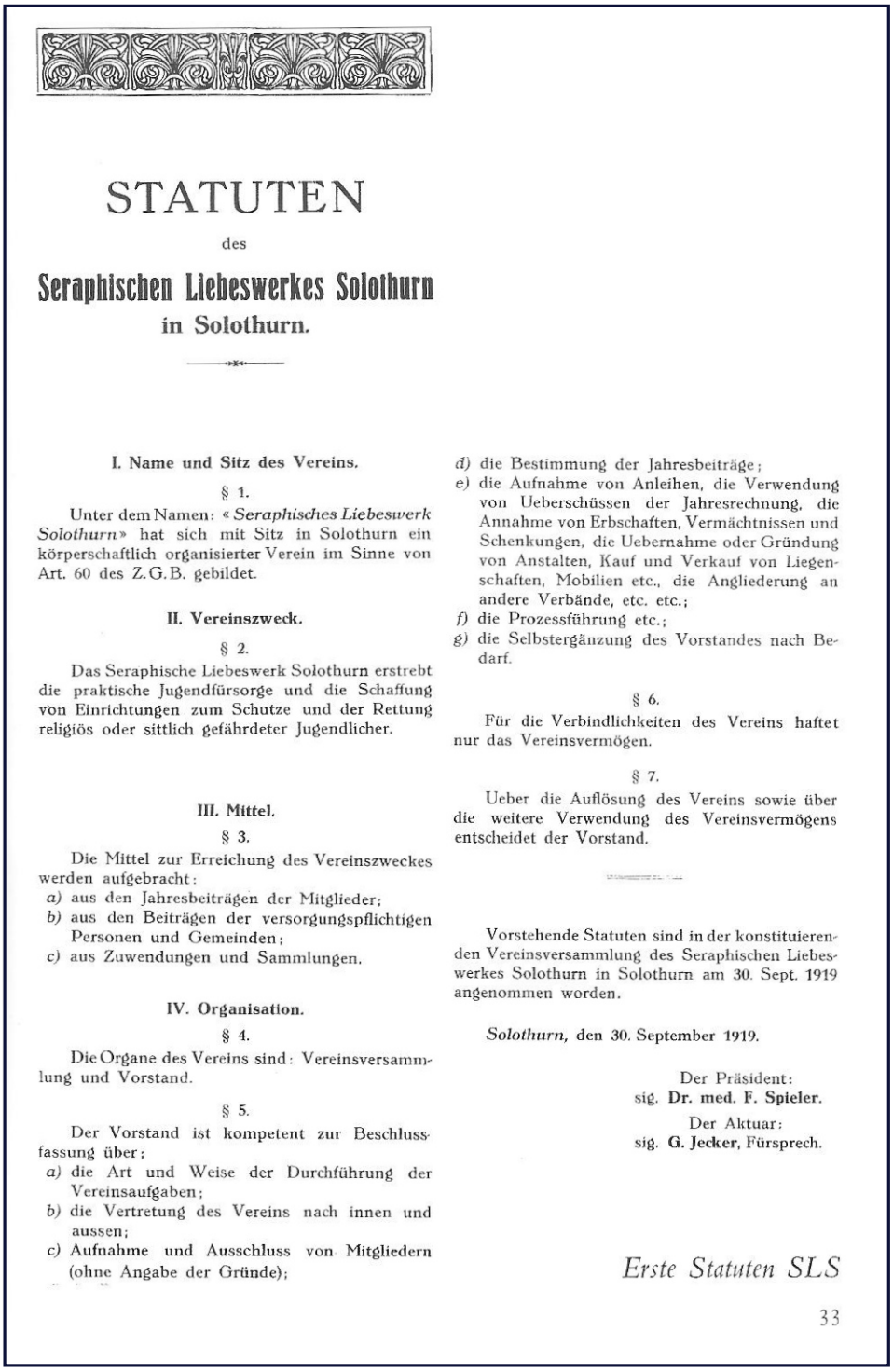

STATUTEN

des

Seraphischen Liebeswerkes Solothurn

in Solothurn.

I. Name und Sitz des Vereins.

§ 1.

Unter dem Namen: «*Seraphisches Liebeswerk Solothurn*» hat sich mit Sitz in Solothurn ein körperschaftlich organisierter Verein im Sinne von Art. 60 des Z.G.B. gebildet.

II. Vereinszweck.

§ 2.

Das Seraphische Liebeswerk Solothurn erstrebt die praktische Jugendfürsorge und die Schaffung von Einrichtungen zum Schutze und der Rettung religiös oder sittlich gefährdeter Jugendlicher.

III. Mittel.

§ 3.

Die Mittel zur Erreichung des Vereinszweckes werden aufgebracht:

a) aus den Jahresbeiträgen der Mitglieder;
b) aus den Beiträgen der versorgungspflichtigen Personen und Gemeinden;
c) aus Zuwendungen und Sammlungen.

IV. Organisation.

§ 4.

Die Organe des Vereins sind: Vereinsversammlung und Vorstand.

§ 5.

Der Vorstand ist kompetent zur Beschlussfassung über;

a) die Art und Weise der Durchführung der Vereinsaufgaben;
b) die Vertretung des Vereins nach innen und aussen;
c) Aufnahme und Ausschluss von Mitgliedern (ohne Angabe der Gründe);
d) die Bestimmung der Jahresbeiträge;
e) die Aufnahme von Anleihen, die Verwendung von Ueberschüssen der Jahresrechnung, die Annahme von Erbschaften, Vermächtnissen und Schenkungen, die Uebernahme oder Gründung von Anstalten, Kauf und Verkauf von Liegenschaften, Mobilien etc., die Angliederung an andere Verbände, etc. etc.;
f) die Prozessführung etc.;
g) die Selbstergänzung des Vorstandes nach Bedarf.

§ 6.

Für die Verbindlichkeiten des Vereins haftet nur das Vereinsvermögen.

§ 7.

Ueber die Auflösung des Vereins sowie über die weitere Verwendung des Vereinsvermögens entscheidet der Vorstand.

Vorstehende Statuten sind in der konstituierenden Vereinsversammlung des Seraphischen Liebeswerkes Solothurn in Solothurn am 30. Sept. 1919 angenommen worden.

Solothurn, den 30. September 1919.

Der Präsident:
sig. **Dr. med. F. Spieler.**
Der Aktuar:
sig. **G. Jecker**, Fürsprech.

Erste Statuten SLS

33

[152] SCHWESTERNGEMEINSCHAFT des SLS (1996): Fritz Spieler-Meyer 1896-1953, p. 33.

III. Mittel.

§ 3.

Die Mittel zur Erreichung des Vereinszweckes werden aufgebracht:

a) aus den Jahresbeiträgen der Mitglieder;
b) aus den Beiträgen der versorgungspflichtigen Personen und Gemeinden;
c) aus Zuwendungen und Sammlungen.

IV. Organisation.

§ 4.

Die Organe des Vereins sind: Vereinsversammlung und Vorstand.

§ 5.

Der Vorstand ist kompetent zur Beschlussfassung über:

a) die Art und Weise der Durchführung der Vereinsaufgaben;
b) die Vertretung des Vereins nach innen und aussen;
c) Aufnahme und Ausschluss von Mitgliedern (ohne Angabe der Gründe);
d) die Bestimmung der Jahresbeiträge;
e) die Aufnahme von Anleihen, die Verwendung von Ueberschüssen der Jahresrechnung, die Annahme von Erbschaften, Vermächtnissen und Schenkungen, die Uebernahme oder Gründung von Anstalten, Kauf und Verkauf von Liegenschaften, Mobilien etc., die Angliederung an andere Verbände, etc. etc.;
f) die Prozessführung etc.;
g) die Selbstergänzung des Vorstandes nach Bedarf.

§ 6.

Für die Verbindlichkeiten des Vereins haftet nur das Vereinsvermögen.

§ 7.

Ueber die Auflösung des Vereins sowie über die weitere Verwendung des Vereinsvermögens entscheidet der Vorstand.

Vorstehende Statuten sind in der konstituierenden Vereinsversammlung des Seraphischen Liebeswerkes Solothurn in Solothurn am 30. Sept. 1919 angenommen worden.

Solothurn, den 30. September 1919.

Der Präsident:
sig. **Dr. med. F. Spieler.**

Der Aktuar:
sig. **G. Jecker, Fürsprech.**

Anhang 2: Spendeaufrufe des Liebeswerks im „Seraphischen Kinderfreund“ [153]

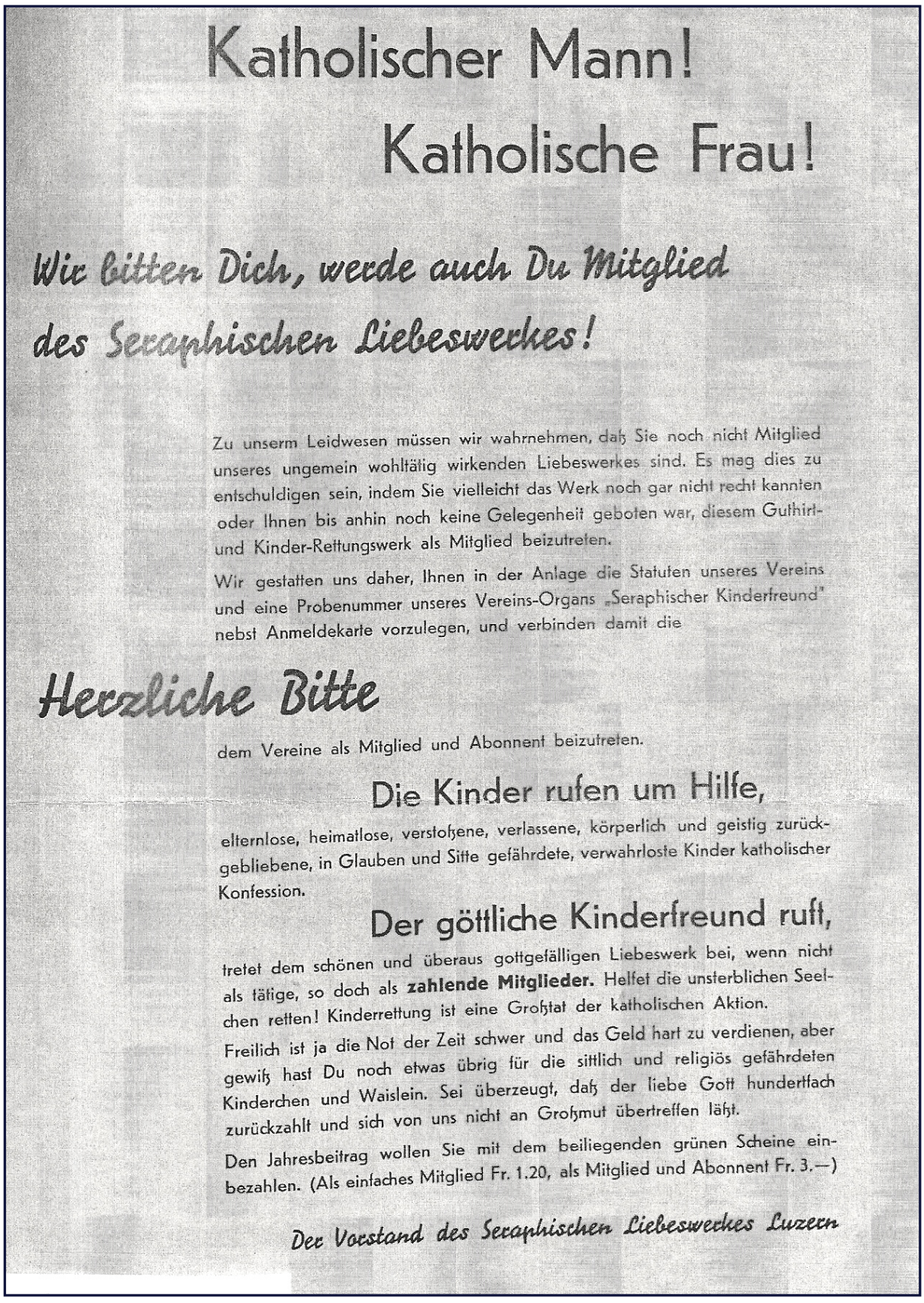

Katholischer Mann!

Katholische Frau!

Wir bitten Dich, werde auch Du Mitglied des Seraphischen Liebeswerkes!

Zu unserm Leidwesen müssen wir wahrnehmen, daß Sie noch nicht Mitglied unseres ungemein wohltätig wirkenden Liebeswerkes sind. Es mag dies zu entschuldigen sein, indem Sie vielleicht das Werk noch gar nicht recht kannten oder Ihnen bis anhin noch keine Gelegenheit geboten war, diesem Guthirt- und Kinder-Rettungswerk als Mitglied beizutreten.

Wir gestatten uns daher, Ihnen in der Anlage die Statuten unseres Vereins und eine Probenummer unseres Vereins-Organs „Seraphischer Kinderfreund“ nebst Anmeldekarte vorzulegen, und verbinden damit die

Herzliche Bitte

dem Vereine als Mitglied und Abonnent beizutreten.

Die Kinder rufen um Hilfe,

elternlose, heimatlose, verstoßene, verlassene, körperlich und geistig zurückgebliebene, in Glauben und Sitte gefährdete, verwahrloste Kinder katholischer Konfession.

Der göttliche Kinderfreund ruft,

tretet dem schönen und überaus gottgefälligen Liebeswerk bei, wenn nicht als tätige, so doch als **zahlende Mitglieder.** Helfet die unsterblichen Seelchen retten! Kinderrettung ist eine Großtat der katholischen Aktion.

Freilich ist ja die Not der Zeit schwer und das Geld hart zu verdienen, aber gewiß hast Du noch etwas übrig für die sittlich und religiös gefährdeten Kinderchen und Waislein. Sei überzeugt, daß der liebe Gott hundertfach zurückzahlt und sich von uns nicht an Großmut übertreffen läßt.

Den Jahresbeitrag wollen Sie mit dem beiliegenden grünen Scheine einbezahlen. (Als einfaches Mitglied Fr. 1.20, als Mitglied und Abonnent Fr. 3.—)

Der Vorstand des Seraphischen Liebeswerkes Luzern

[153] PA 269/4 (Datum unbekannt): Anzeigen aus dem „Seraphischen Kinderfreund“.

Kinder in Not!

Das Seraphische Liebeswerk ist ein Verein von katholischen Mitgliedern, die sich zusammengetan haben, um arme, in Religion und Sitte gefährdete oder in der Erziehung vernachlässigte Kinder zu retten, Verlassenen und Verstossenen Vaterstelle zu vertreten und Heimatlosen eine Heimat zu bieten.

Das Seraphische Liebeswerk ist ein **Werk der Liebe** und ist entstanden aus der Wertschätzung des Heilandes für die Kinder, der da gesagt hat: **„Wer eines dieser Kleinen aufnimmt, nimmt mich auf!"**

Das Seraphische Liebeswerk nimmt Findelkinder an, die kein Elternhaus haben, die nach dem Vater rufen möchten und sich sehnen nach der Mutterliebe; es sorgt für Waisenkinder, deren Eltern allzu früh durch den Tod entrissen, es betreut Kinder, die von den Eltern verprügelt oder verlassen worden und zeitlebens einen Haß gegen jede Autorität in sich tragen.

Das Seraphische Liebeswerk ist über die ganze Welt ausgebreitet und es sind insgesamt schon über 100 000 Kinder durch das Seraphische Liebeswerk hindurchgegangen.

Die Fürsorgetätigkeit des Seraphischen Liebeswerkes ist auch eine die ganze katholische Schweiz interessierende Angelegenheit und bietet besonders dem Laienelement eine breite Bahn der segensreichen Mitarbeit, ganz im Sinne der vom Heiligen Vater so eindringlich empfohlenen katholischen Aktion.

Freunde des Kindes!

Das Kinderelend ist heute groß, darum ist auch das Liebeswerk heute so notwendig und leistet größere Dienste als je zuvor.

Arbeitet daher werktätig mit an unserer, nur der Allgemeinheit dienenden Fürsorgetätigkeit. Werdet unser Mitglied durch Bezahlung eines jährlichen Beitrages von Fr. 1.20, oder als „Kinderfreund"-Abonnent Fr. 3.—. Wenn der wirtschaftliche Druck der Zeit auf Deinen Schultern fühlbar ist, gedenke Du dennoch derer, die in größter Not hilflos auf eine helfende Hand warten.

Die Fürsorge für die gefährdeten oder verwahrlosten Kinder und Jugendlichen bedeutet Schutz und Vorsorge für die eigenen Kinder.

Seraphisches Liebeswerk Luzern

mit Kinderheim auf dem Wesemlin

Anhang 3: Revers von Josefine Barfuss [154]

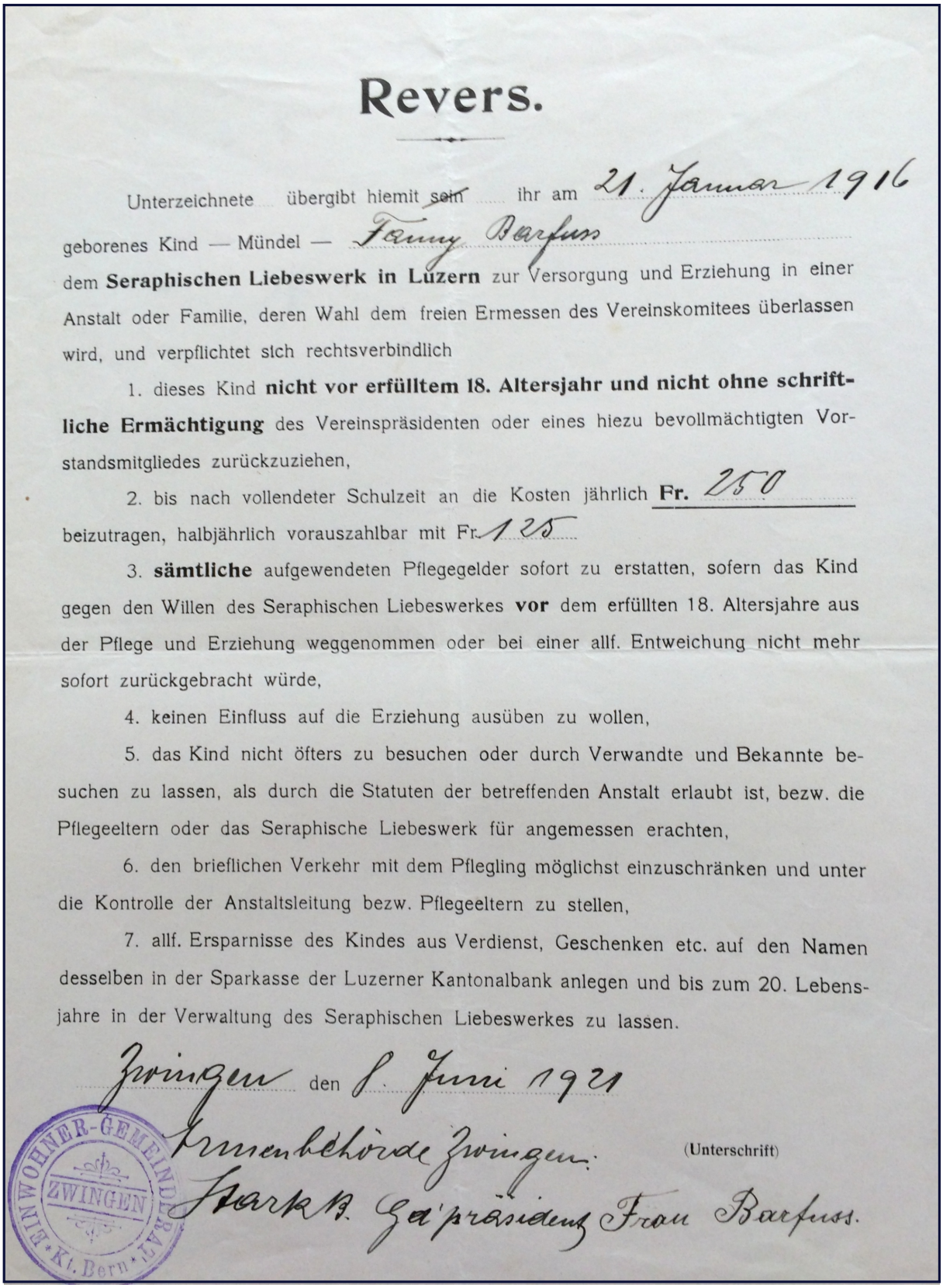

Revers.

Unterzeichnete übergibt hiemit ~~sein~~ ihr am 21. Januar 1916 geborenes Kind — Mündel — Fanny Barfuss dem **Seraphischen Liebeswerk in Luzern** zur Versorgung und Erziehung in einer Anstalt oder Familie, deren Wahl dem freien Ermessen des Vereinskomitees überlassen wird, und verpflichtet sich rechtsverbindlich

1. dieses Kind **nicht vor erfülltem 18. Altersjahr und nicht ohne schriftliche Ermächtigung** des Vereinspräsidenten oder eines hiezu bevollmächtigten Vorstandsmitgliedes zurückzuziehen,

2. bis nach vollendeter Schulzeit an die Kosten jährlich **Fr.** 250 beizutragen, halbjährlich vorauszahlbar mit Fr. 125

3. **sämtliche** aufgewendeten Pflegegelder sofort zu erstatten, sofern das Kind gegen den Willen des Seraphischen Liebeswerkes **vor** dem erfüllten 18. Altersjahre aus der Pflege und Erziehung weggenommen oder bei einer allf. Entweichung nicht mehr sofort zurückgebracht würde,

4. keinen Einfluss auf die Erziehung ausüben zu wollen,

5. das Kind nicht öfters zu besuchen oder durch Verwandte und Bekannte besuchen zu lassen, als durch die Statuten der betreffenden Anstalt erlaubt ist, bezw. die Pflegeeltern oder das Seraphische Liebeswerk für angemessen erachten,

6. den brieflichen Verkehr mit dem Pflegling möglichst einzuschränken und unter die Kontrolle der Anstaltsleitung bezw. Pflegeeltern zu stellen,

7. allf. Ersparnisse des Kindes aus Verdienst, Geschenken etc. auf den Namen desselben in der Sparkasse der Luzerner Kantonalbank anlegen und bis zum 20. Lebensjahre in der Verwaltung des Seraphischen Liebeswerkes zu lassen.

Zwingen den 8. Juni 1921

Armenbehörde Zwingen.

(Unterschrift)

Stark B. Ga'präsident Frau Barfuss.

EINWOHNER-GEMEINDERAT ZWINGEN Kt. Bern

[154] PA 269/807 (1916): Revers von Josefine Barfuss.

Anhang 4: Aufnahmeschein von Regina Baur [155]

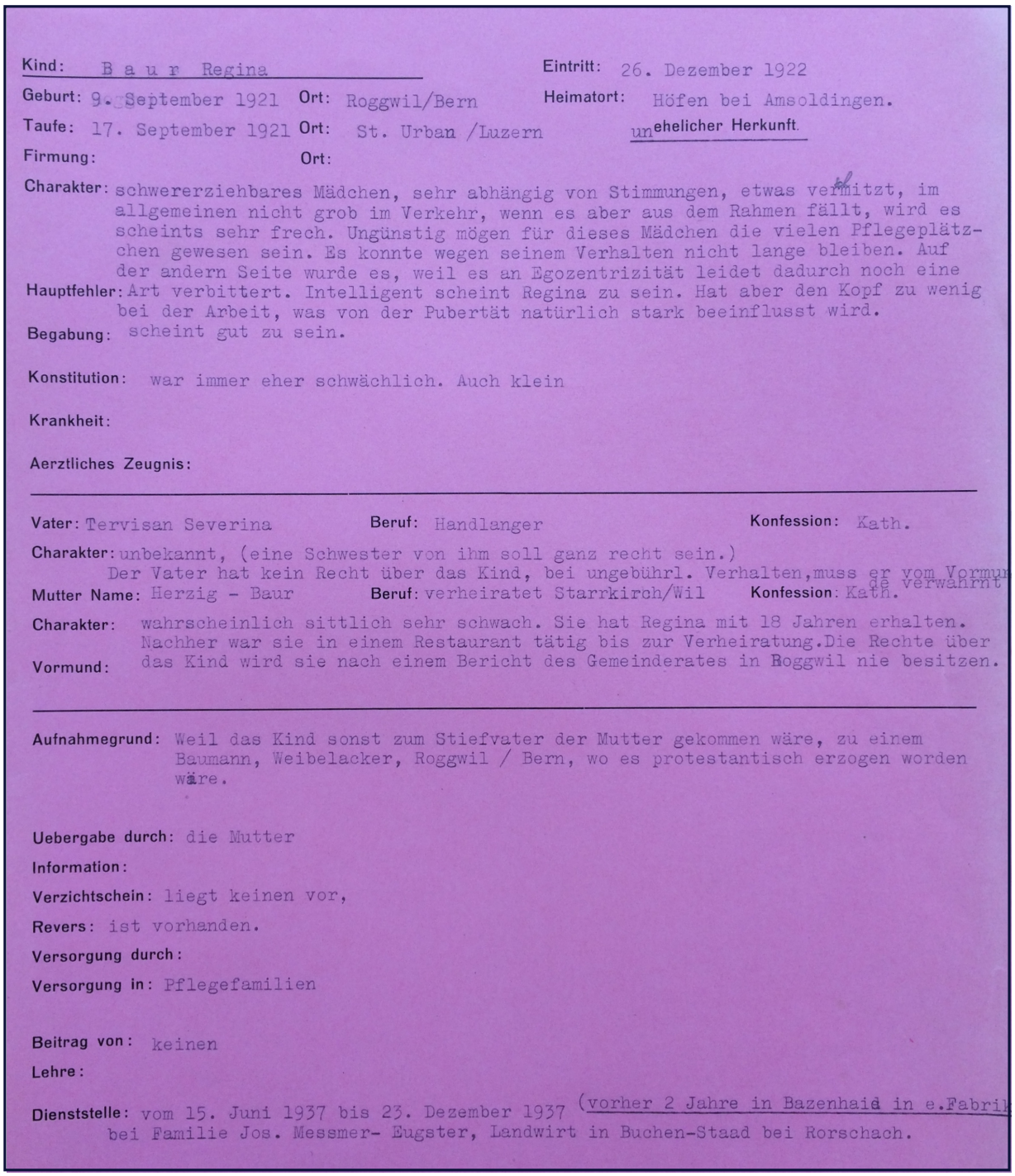

Kind: B a u r Regina — Eintritt: 26. Dezember 1922

Geburt: 9. September 1921 Ort: Roggwil/Bern — Heimatort: Höfen bei Amsoldingen.

Taufe: 17. September 1921 Ort: St. Urban /Luzern — unehelicher Herkunft.

Firmung: Ort:

Charakter: schwererziehbares Mädchen, sehr abhängig von Stimmungen, etwas verbittzt, im allgemeinen nicht grob im Verkehr, wenn es aber aus dem Rahmen fällt, wird es scheints sehr frech. Ungünstig mögen für dieses Mädchen die vielen Pflegeplätzchen gewesen sein. Es konnte wegen seinem Verhalten nicht lange bleiben. Auf der andern Seite wurde es, weil es an Egozentrizität leidet dadurch noch eine

Hauptfehler: Art verbittert. Intelligent scheint Regina zu sein. Hat aber den Kopf zu wenig bei der Arbeit, was von der Pubertät natürlich stark beeinflusst wird.

Begabung: scheint gut zu sein.

Konstitution: war immer eher schwächlich. Auch klein

Krankheit:

Aerztliches Zeugnis:

Vater: Tervisan Severina — Beruf: Handlanger — Konfession: Kath.

Charakter: unbekannt, (eine Schwester von ihm soll ganz recht sein.)
Der Vater hat kein Recht über das Kind, bei ungebührl. Verhalten, muss er vom Vormund verwahrnt

Mutter Name: Herzig - Baur — Beruf: verheiratet Starrkirch/Wil — Konfession: Kath.

Charakter: wahrscheinlich sittlich sehr schwach. Sie hat Regina mit 18 Jahren erhalten. Nachher war sie in einem Restaurant tätig bis zur Verheiratung. Die Rechte über

Vormund: das Kind wird sie nach einem Bericht des Gemeinderates in Roggwil nie besitzen.

Aufnahmegrund: Weil das Kind sonst zum Stiefvater der Mutter gekommen wäre, zu einem Baumann, Weibelacker, Roggwil / Bern, wo es protestantisch erzogen worden wäre.

Uebergabe durch: die Mutter

Information:

Verzichtschein: liegt keinen vor,

Revers: ist vorhanden.

Versorgung durch:

Versorgung in: Pflegefamilien

Beitrag von: keinen

Lehre:

Dienststelle: vom 15. Juni 1937 bis 23. Dezember 1937 (vorher 2 Jahre in Bazenhaid in e.Fabrik
bei Familie Jos. Messmer- Eugster, Landwirt in Buchen-Staad bei Rorschach.

Auf der Rückseite vermerkt:

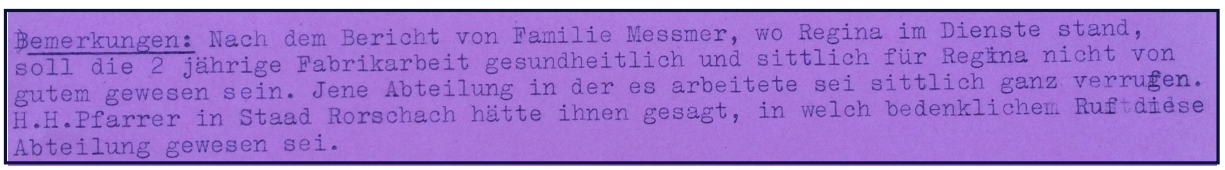

Bemerkungen: Nach dem Bericht von Familie Messmer, wo Regina im Dienste stand, soll die 2 jährige Fabrikarbeit gesundheitlich und sittlich für Regina nicht von gutem gewesen sein. Jene Abteilung in der es arbeitete sei sittlich ganz verrufen. H.H.Pfarrer in Staad Rorschach hätte ihnen gesagt, in welch bedenklichem Ruf diese Abteilung gewesen sei.

Anhang 5: Fragebogen von Jeanne Porteanne [156]

[155] PA 269/808 (1922): Aufnahmeschein von Regina Baur.

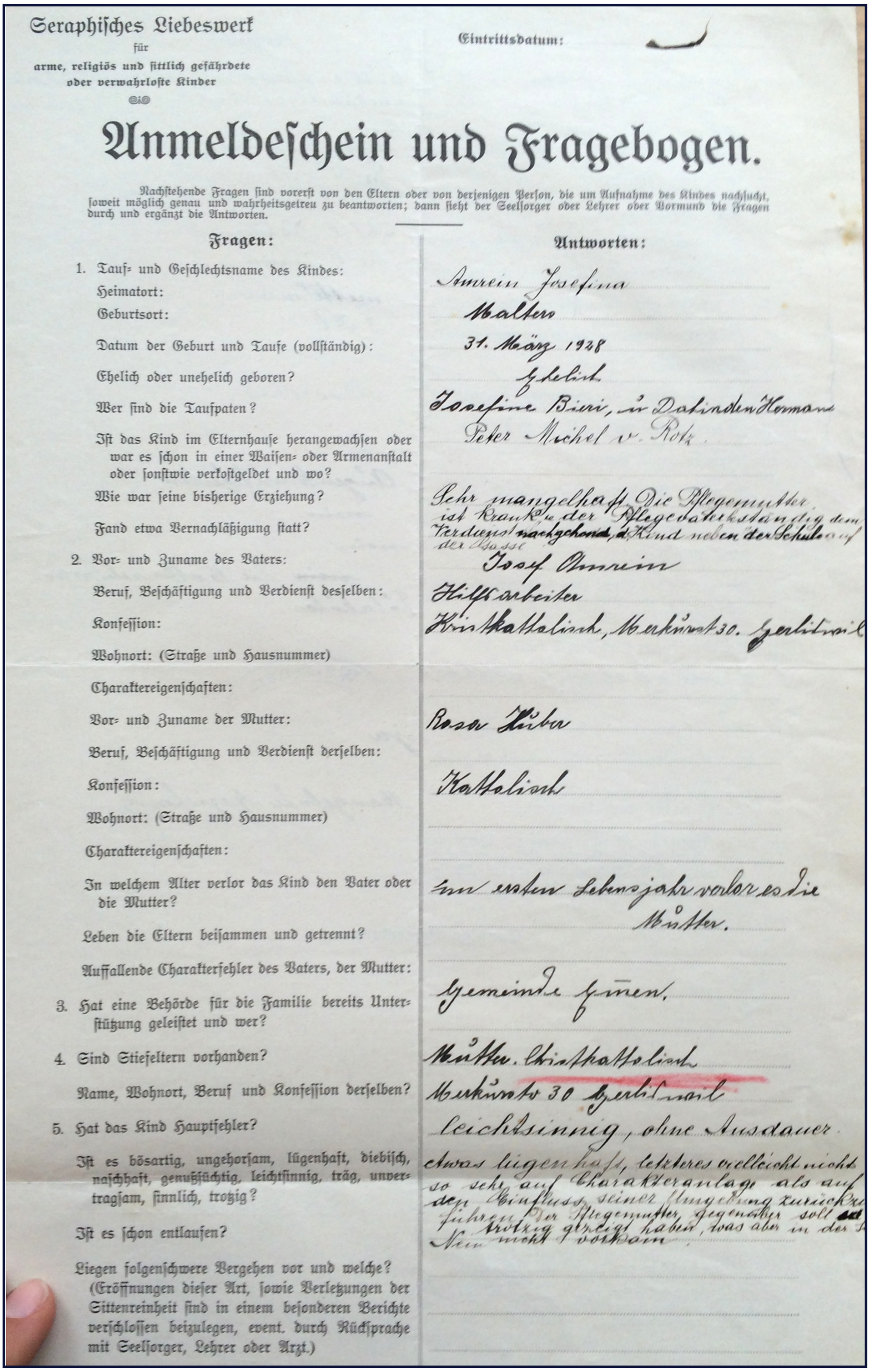

Seraphisches Liebeswerk
für
arme, religiös und sittlich gefährdete
oder verwahrloste Kinder

Eintrittsdatum: —

Anmeldeschein und Fragebogen.

Nachstehende Fragen sind vorerst von den Eltern oder von derjenigen Person, die um Aufnahme des Kindes nachsucht, soweit möglich genau und wahrheitsgetreu zu beantworten; dann sieht der Seelsorger oder Lehrer oder Vormund die Fragen durch und ergänzt die Antworten.

Fragen:	Antworten:
1. Tauf- und Geschlechtsname des Kindes:	Amrein Josefina
Heimatort:	Malters
Geburtsort:	
Datum der Geburt und Taufe (vollständig):	31. März 1928
Ehelich oder unehelich geboren?	Ehelich
Wer sind die Taufpaten?	Josefine Bieri, in Dalinden Horman Peter Michel v. Rotz
Ist das Kind im Elternhause herangewachsen oder war es schon in einer Waisen- oder Armenanstalt oder sonstwie verkostgeldet und wo?	
Wie war seine bisherige Erziehung?	Sehr mangelhaft. Die Pflegemutter ist krank u. der Pflegevater ständig dem Verdienst nachgehend, d. Kind neben der Schule auf der Gasse
Fand etwa Vernachläßigung statt?	
2. Vor- und Zuname des Vaters:	Josef Amrein
Beruf, Beschäftigung und Verdienst desselben:	Hilfsarbeiter
Konfession:	Kristkatholisch, Merkurst. 30. Zürich
Wohnort: (Straße und Hausnummer)	
Charaktereigenschaften:	
Vor- und Zuname der Mutter:	Rosa Huber
Beruf, Beschäftigung und Verdienst derselben:	
Konfession:	Katholisch
Wohnort: (Straße und Hausnummer)	
Charaktereigenschaften:	
In welchem Alter verlor das Kind den Vater oder die Mutter?	Im ersten Lebensjahr verlor es die Mutter.
Leben die Eltern beisammen und getrennt?	
Auffallende Charakterfehler des Vaters, der Mutter:	
3. Hat eine Behörde für die Familie bereits Unterstützung geleistet und wer?	Gemeinde Zürich.
4. Sind Stiefeltern vorhanden?	Mutter. Christkatholisch
Name, Wohnort, Beruf und Konfession derselben?	Merkurstr. 30 Zürich
5. Hat das Kind Hauptfehler?	leichtsinnig, ohne Ausdauer.
Ist es bösartig, ungehorsam, lügenhaft, diebisch, naschhaft, genußsüchtig, leichtsinnig, träg, unverträglich, sinnlich, trotzig?	etwas lügenhaft, letzteres vielleicht nicht so sehr auf Charakteranlage als auf den Einfluss seiner Umgebung zurückzuführen. Der Pflegemutter gegenüber soll es sich trotzig gezeigt haben, was aber in der Schule nicht vorkam.
Ist es schon entlaufen?	Nein
Liegen folgenschwere Vergehen vor und welche? (Eröffnungen dieser Art, sowie Verletzungen der Sittenreinheit sind in einem besonderen Berichte verschlossen beizulegen, event. durch Rücksprache mit Seelsorger, Lehrer oder Arzt.)	

156 PA 269/584 (Datum unbekannt): Fragebogen von Jeanne Porteanne.

Fragen:	Antworten:
6. Zeigt das Kind ein empfängliches, offenes Gemüt oder ist es schwer zugänglich?	Leicht empfänglich, aber zumeist ohne nachhaltigen Eindruck
Ist es eigensinnig, zerstörungssüchtig?	Nein
Wurde es außer der Schule beschäftigt und womit?	Leider gar nicht
7. Ist das Kind gefirmt?	Ja
Wer ist der Pate?	
8. Mit welchem Alter hat es zum erstenmal gebeichtet?	Mit 8 Jahren
Mit welchem Alter empfing es die erste hl. Kommunion?	Mit 9 Jahren
9. Ist das Kind gut, mittelmäßig oder schwach begabt?	mittelmässig
Welcher Primarschulklasse gehört es gegenwärtig an?	3 Kl.
Schulzeugnisse?	[illegible]
Ist es von kräftiger oder schwächlicher Konstitution?	schwächlich
Ist es zu seinem Alter groß oder klein?	
10. Wurde es ärztlich behandelt?	Ja
An welchen Krankheiten hat es gelitten?	Augenkrankheiten
Ist das Kind körperlich verwahrlost?	nein
Ist es Bettnässer?	nein
Kommen bei den Eltern oder Großeltern Tuberkulose, Trunksucht, Irrsinn, sonstige Nerven- oder Geisteskrankheiten vor?	~~nein~~ die Mutter seb. war Tuberkulos
11. Wer übergibt das Kind dem Verein?	
Wer haftet für die Bezahlung des jährlichen Beitrages von Fr. .....?	Waisenamt Emmen
12. Sind die Eltern oder der Vormund einverstanden?	ja
13. Wie heißt der Vormund? (Name, Stand, Wohnort)	[illegible]
14. Grund der beantragten Aufnahme des Kindes in die Pflege des seraph. Liebeswerkes:	Mangelnde Erziehung
15. Dieser Fragebogen ist vom zuständigen Pfarramte oder einem Gemeindebeamten oder Lehrer oder Vormund auf die Richtigkeit zu prüfen, allfällig zu ergänzen und zu unterzeichnen.	

Sonstige Bemerkungen:

(Datum) Emmen den 17. März 1938.

Unterschrift des Gesuchstellers:

[illegible]

[illegible]esehen von [illegible]

[illegible] des Seelsorgers

[illegible]eindepräsi[illegible]

Anhang 6: Tagesordnung des Seraphischen Liebeswerks Luzern [157]

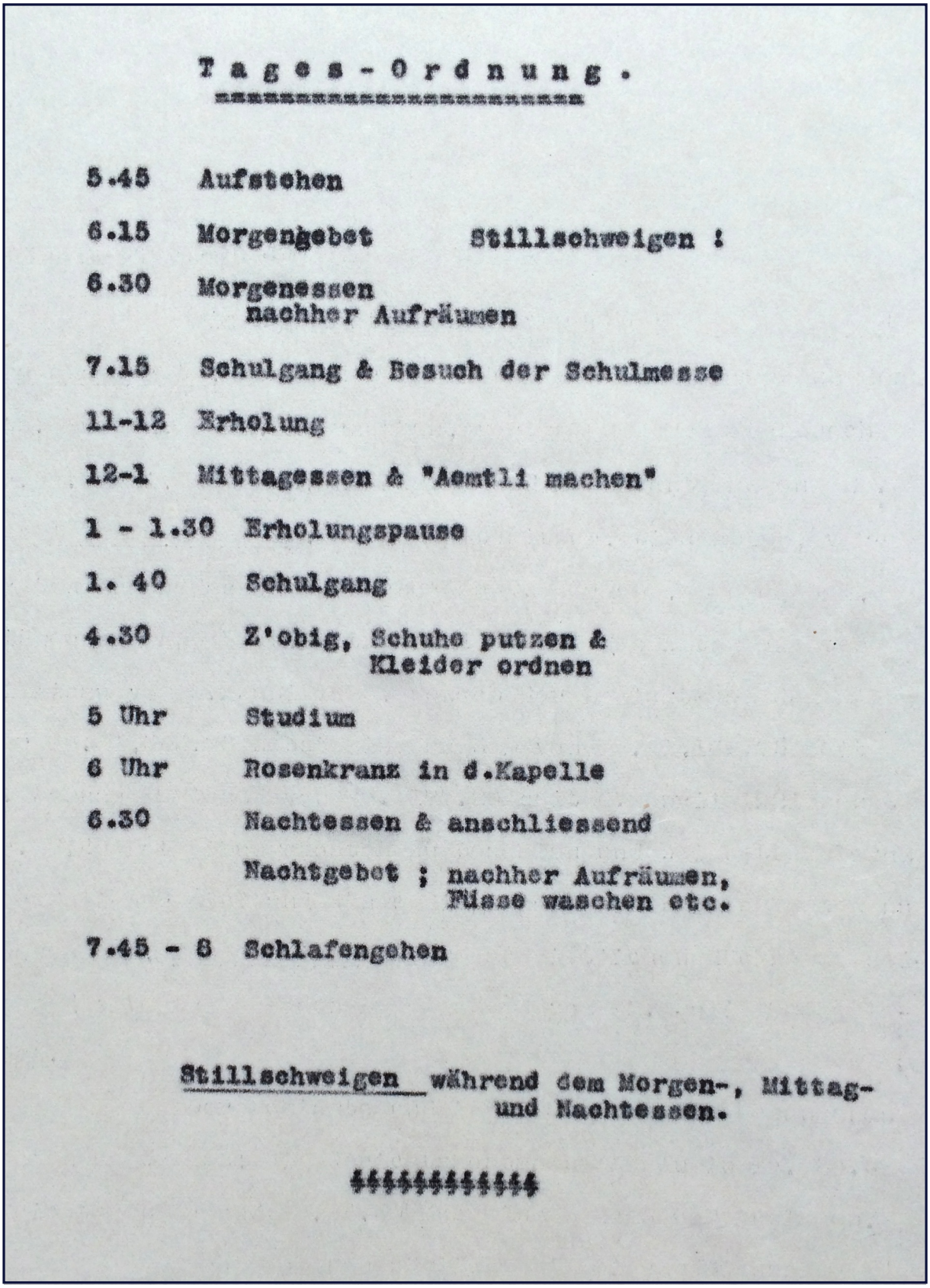

Tages-Ordnung.

5.45 Aufstehen

6.15 Morgengebet Stillschweigen !

6.30 Morgenessen
nachher Aufräumen

7.15 Schulgang & Besuch der Schulmesse

11-12 Erholung

12-1 Mittagessen & "Aemtli machen"

1 - 1.30 Erholungspause

1. 40 Schulgang

4.30 Z'obig, Schuhe putzen &
Kleider ordnen

5 Uhr Studium

6 Uhr Rosenkranz in d.Kapelle

6.30 Nachtessen & anschliessend

Nachtgebet ; nachher Aufräumen,
Füsse waschen etc.

7.45 - 8 Schlafengehen

Stillschweigen während dem Morgen-, Mittag- und Nachtessen.

++++++++++++

[157] PA 269/108 (Datum unbekannt): Tagesordnung des Seraphischen Liebeswerks Luzern.

Anhang 7: Anzeige Elternschulung im „Seraphischen Kinderfreund“ [158]

Elternschulung und Familienweihe

I. Elternschulung:

Briefe, Telefonanrufe, Besprechungen und Klagen geben uns Einblick in die schweren Sorgen verantwortungsbewusster Eltern.

Folgende Fragen stechen am deutlichsten hervor:

- Wie können wir unsere Kinder besser verstehen?
- Warum entgleiten uns die Jungen und Töchter?
- Wie können wir dem Einfluss des Massendenkens und der Massenmedien-Beeinflussung begegnen?
- Wie haben wir uns zu stellen gegen den Einfluss der antiautoritären Erziehungsmethoden mancher modern-sein-wollender Lehrkräfte?
- Warum ist unsere Jugend so ganz anders?
- Was ist zu tun, wenn junge Menschen sich in Sexualität zuviel oder alles erlauben?
- Warum sagt vielen Jungen die Kirche nichts mehr, glauben sie kaum noch an Gott?

Diese Fragen werden nicht nur in Städten gestellt, sondern ebenso auf dem Land und erst recht in Industriegebieten. Diesen Fragen kann nur wirksam begegnet werden, wenn wir bei der Jugend herumhorchen, mit ihr ins Gespräch kommen, ihre Fragen und Probleme auffangen.

[158] Privatarchiv SLS (1971): Anzeige Elternschulung im „Seraphischen Kinderfreund“, p. 18.

Anhang 8: Auszug aus dem „Kinderstübchen“ [159]

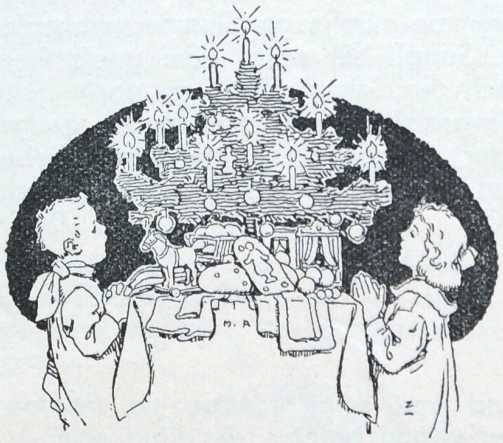

Die Kinder mit dem Weihnachtsbaum.

Christkind, das vom Licht umwoben,
Stieg herab vom Sternenzelt,
Das vom lieben Vater droben kam,
Die Kinder zu erfreu'n:
Nimm auch uns in deinen Schimmer,
In das Weihnachtsreich hinein.
Wollen fromme Kinder immer,
Wollen brav und folgsam sein.

Auflösung

des Erzählungsrätsels in der Dezember-Nummer:

W e i h n a c h t s f e s t
1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 11 12 13 14

Setze die passenden Buchstaben statt der Zahlen ein und du bekommst eine liebe Weihnachtsplauderei.

Rätsel

Stößst du hinein — gibt's einen Ton,
vor dem schon oft das Wild gefloh'n.
Ein kleines Zeichen setz' davor,
und stark und mutig wächst's empor,
ein Blätterdach rauscht es im Wind. —
Nun rat' und sag': Was ist das Kind?

(Horn, Ahorn)

Liedrätsel

Suche aus jedem der nachstehenden Sprichwörter der Reihe nach ein Wort, und du findest den Anfang eines bekannten Volksliedes:

1. Guter Rat ist Goldes Wert.
2. Was kümmert's den Mond, wenn ihn ein Hund anbellt!
3. Rastest du, so rostest du.
4. Sage mir, mit wem du umgehst, und ich will dir sagen, wer du bist.
5. Wie du mir, so ich dir.
6. Stille Wasser gründen tief.

(Guter Mond, du gehst so stille)

Liedrätsel

Suche aus jeder der folgenden Sätze der Reihe nach ein Wort und du findest die erste Zeile eines bekannten Liedes:

1. Freiheit ist der Zweck des Zwanges.
2. Es liebt die Welt, das Strahlende zu schwärzen.
3. Drei Worte nenn' ich euch inhaltsschwer.
4. Raum für alle hat die Erde, was verfolgst du meine Herde!

(Freiheit, die ich meine)

[159] PA 269/40 (1939): Auszug aus dem „Kinderstübchen“.

Anhang 9: Patronatsbericht von Regina Baur [160]

Patronats-Bericht

an das **Seraphische Liebeswerk** Luzern

für die Zeit vom 1.Aug.1929 19 bis 12.Oktober 1931.

Familien- und Vornamen des patronierten Kindes: Regina Baur

Geburtsdatum: (Jahr, Monat, Tag) 9.Sept.1921

Heimatsgemeinde: Höfen (Thun)

Wohnort: Ruswil (Schönenbühl)

Adresse von Pflegeeltern, Dienstherr oder Lehrstelle: Familie Grüter-Brun

Patron (in): Hochstrasser

10 1. Ist den Eltern die elterliche Gewalt entzogen oder sind betr. das Kind gemäß art. 283/284 ZGB versorgliche Maßnahmen getroffen werden? Nein

2. Wie ist der Gesundheitszustand des Kindes im allgemeinen? Anscheinend gut, jedoch körp. mager

3. Aeußert das Kind Klagen inbezug auf seine Gesundheit? Nein

4. Klagen die Pflegeeltern oder Meistersleute inbezug auf die Gesundheit des Kindes? Nein

5. Ist das Kind in einer Krankenkasse versichert? Nein

6. Wenn ja, in welcher?

7. Wer bezahlt die Prämien?

8. Sind die Pflegeeltern (Meistersleute) und die übrigen Hausangehörigen frei von ansteckenden Krankheiten? Anscheinend ja

insbesonders sind keine tuberkulösen Personen im Hause? kaum

9. Worin besteht die tägliche Beschäftigung des Kindes? Neben Schulbesuch Beschäftigung in Haus und Feld

[160] PA 269/808 (1931): Patronatsbericht von Regina Baur.

10. Wie verhält es sich mit seinen Arbeitsleistungen? Wie ist der Arbeitgeber, resp. Lehrmeister mit ihm zufrieden?

Die Arbeitsleistungen befriedigen

11. Wird das Kind zu Arbeiten herangezogen, die seinem Alter und seiner Kraft nicht entsprechen?

Konnte nicht ermittelt werden

12. Wird das Kind im Arbeiten ausgenützt? Es ist dies fast anzunehmen

13. Welche Schule und welche Klasse besucht das Kind? 4. od. 5. Klasse

14. Besucht es eine Fortbildungs=, Handwerker=, Gewerbe=, Koch= oder Haushaltungsschule?

15. Wenn ja, welche? Wenn nein, warum nicht?

16. Wie sind die Schulzeugnisse? Befriedigend

17. Welche Wünsche äußert der Schützling über seinen späteren Beruf?

18. Was sagen Pflegeeltern, Pfarrer und Lehrer über seine Berufswahl?

19. Hat er besondere Anlagen für ein spezielles Fach oder Handwerk?

20. Erlernt der Schützling einen Beruf, wenn ja, welchen? Besteht ein Lehrvertrag?

21. Wie ist das Betragen des Kindes in sittlich=religiöser Hinsicht? Befriedigend

In der Schule?

Zu Hause?

In der Kirche?

22. Wie ist der Ortsgeistliche mit dem Kinde zufrieden inbezug auf sein sittlich=religiöses Verhalten?

23. Hat das Kind auffallend schlimme Neigungen und Untugenden, die für die Zukunft zu Bedenken Anlaß geben? Welche? Nein

24. Was haben Sie für einen Eindruck von der Pflegefamilie, Dienst- oder Lehrstelle? Im Allgemeinen keinen üblen, jedenfalls wird das Kind etwas strenge behandelt

25. Aus wieviel Köpfen besteht die Familie? Nicht bekannt

26. Sind eigene Kinder vorhanden? Wie viele? Nur Erwachsene

27. Sind Dienstboten oder Schlafgänger vorhanden?

Wenn ja, was für einen Eindruck haben Sie von diesen?

28. Hat der Schützling ein eigenes Schlafzimmer oder wenigstens ein eigenes Bett und einen Schrank?

Oder mit wem teilt er das Schlafzimmer?

29. Sind die Wohnverhältnisse, insbes. der Schlafraum in Ordnung?

30. Wie ist die Werkstätte beschaffen? Entspricht sie den gesundheitlichen Anforderungen?

31. Herrscht Ordnung und Reinlichkeit im Haushalt? Ja

32. Ist die Ernährung reichlich, passend und genügend? Darf bezweifelt werden

33. Ist das Kind oft nicht beaufsichtigt oder sich selbst überlassen?

Warum?

34. Bezieht das Kind Lohn oder Trinkgelder? Wieviel?

35. Wie wird das Geld verwendet?

36. Hat das Kind ein Sparkassaheft? Nein

37. Wenn ja, wer verwaltet es?

38. Wie hoch ist der Betrag in demselben?

39. Kümmern sich Verwandte um das Kind? Hat es Besuche von diesen, oder steht es mit ihnen in Briefwechsel?

40. Welchen Einfluß üben die Verwandten auf das Kind aus?

41. Wann wurde das Kind vom Patron besucht und wie oft? zum ersten mal am 12.Okt.1931

42. Wurden über das Kind Erkundigungen eingezogen und bei wem?
Ja, bei Lehrer Bussmann in Ruswil

43. Glauben Sie, daß das Kind am richtigen Platze sei? Muss noch geprüft werden

Allfällige weitere Bemerkungen: Das Kind erscheint stark abgemagert, was möglicherweise von zu strenger Arbeit oder zu ungenügender Nahrung herrührt Die Pflegeeltern wurden beim Besuche gebeten, das Kind einmal nach Luzern zu schicken, wo man dann dasselbe durch den Arzt untersuchen lassen wird. Es erschien beim Besuch auch etwas schüchtern und zurückhaltend.

Luzern, den 15.Oktober 1931.

Der Patron (in):

Dr Stutzer

NB. Die Patrone (Patroninnen) werden ersucht, die obenstehenden Fragen, soweit möglich, gewissenhaft zu beantworten.

Anhang 10: Geburtsschein von Annemarie Hitz-Nünlist [161]

Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération Suisse
Confederazione Svizzera

Kanton
Canton
Cantone: Bern

GEBURTSSCHEIN
Auszug aus dem Geburtsregister

ACTE DE NAISSANCE
Extrait du registre des naissances

ATTO DI NASCITA
Estratto del registro delle nascite

Zivilstandskreis Arrondissement de l'état civil Circondario dello stato civile	Bern	Band / Seite / Nr. Volume / page / no Vol. / pag. / no	1937/280/559

Am Le Il	25. März 1937 -/-	um à alle	11	Uhr heures ore	25 Minuten minutes minuti
ist geboren in est né/e à è nato/nata a	Bern -/-				
Name nom cognome	**Nünlist** -/-				
Vornamen prénoms nomi	**Annemarie** -/-			Geschlecht sexe sesso	F

Vater / père / padre

Name und Vornamen nom et prénoms cognome e nomi	-/-
heimatberechtigt in originaire de attinente di	-/-
wohnhaft in domicilié à domiciliato a	-/-

Mutter / mère / madre

Name und Vornamen nom et prénoms cognome e nomi	Christen geb. Nünlist, Elise -/-
heimatberechtigt in originaire de attinente di	Wynau BE -/-
wohnhaft in domiciliée à domiciliata a	Niedererlinsbach SO -/-

Ort und Datum
Lieu et date
Luogo e data: 3007 Bern, 16. Februar 2004

Amtsstempel, Name, Funktion, Unterschrift
Sceau, nom, fonction, signature
Bollo, nome, funzione, firma

ZIVILSTANDSAMT * BERN *

E. Niedermann, Zivilstandsbeamtin

Form. 11b

[161] Geburtsschein von Annemarie Hitz-Nünlist, Zivilstandesamt, Bern.

Anhang 11: Akte von Annemarie Hitz-Nünlist vom Seraphischen Liebeswerk Solothurn [162]

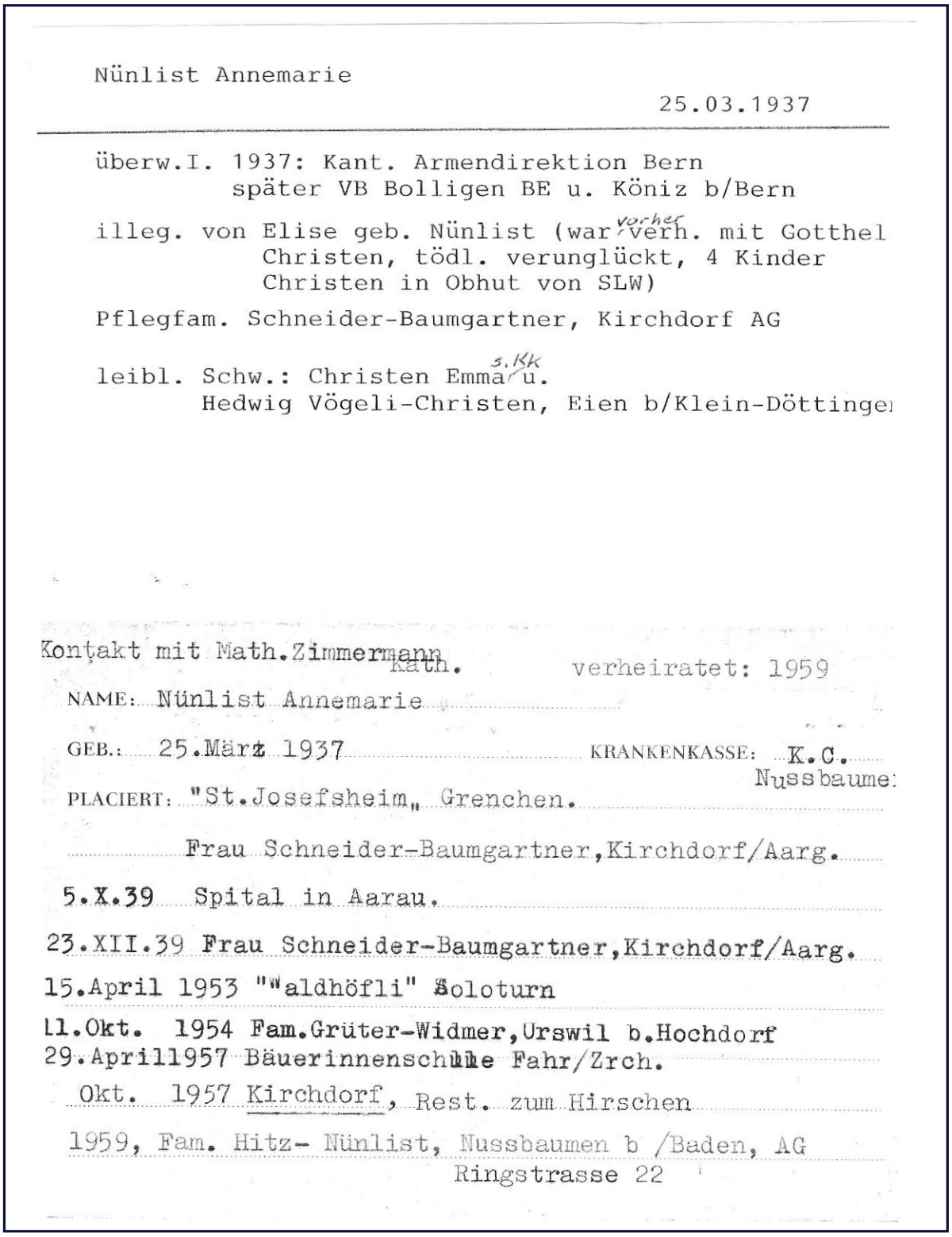

Nünlist Annemarie

25.03.1937

überw.I. 1937: Kant. Armendirektion Bern
später VB Bolligen BE u. Köniz b/Bern

illeg. von Elise geb. Nünlist (war vorher verh. mit Gotthel Christen, tödl. verunglückt, 4 Kinder Christen in Obhut von SLW)

Pflegfam. Schneider-Baumgartner, Kirchdorf AG

leibl. Schw.: Christen Emma s.Kk u.
Hedwig Vögeli-Christen, Eien b/Klein-Döttinge

Kontakt mit Math.Zimmermann. Kath. verheiratet: 1959

NAME: Nünlist Annemarie

GEB.: 25.März 1937 KRANKENKASSE: K.C.

PLACIERT: "St.Josefsheim„ Grenchen. Nussbaume

Frau Schneider-Baumgartner,Kirchdorf/Aarg.

5.X.39 Spital in Aarau.

23.XII.39 Frau Schneider-Baumgartner,Kirchdorf/Aarg.

15.April 1953 "Waldhöfli" Soloturn

11.Okt. 1954 Fam.Grüter-Widmer,Urswil b.Hochdorf

29.April1957 Bäuerinnenschule Fahr/Zrch.

Okt. 1957 Kirchdorf, Rest. zum Hirschen

1959, Fam. Hitz- Nünlist, Nussbaumen b /Baden, AG
Ringstrasse 22

Anhang 12: Lehrausweis für die Haushalts-Lehrprüfung von Annemarie Hitz-Nünlist [163]

[162] Zöglingsakte von Annemarie Hitz-Nünlist, Seraphisches Liebeswerk Solothurn.

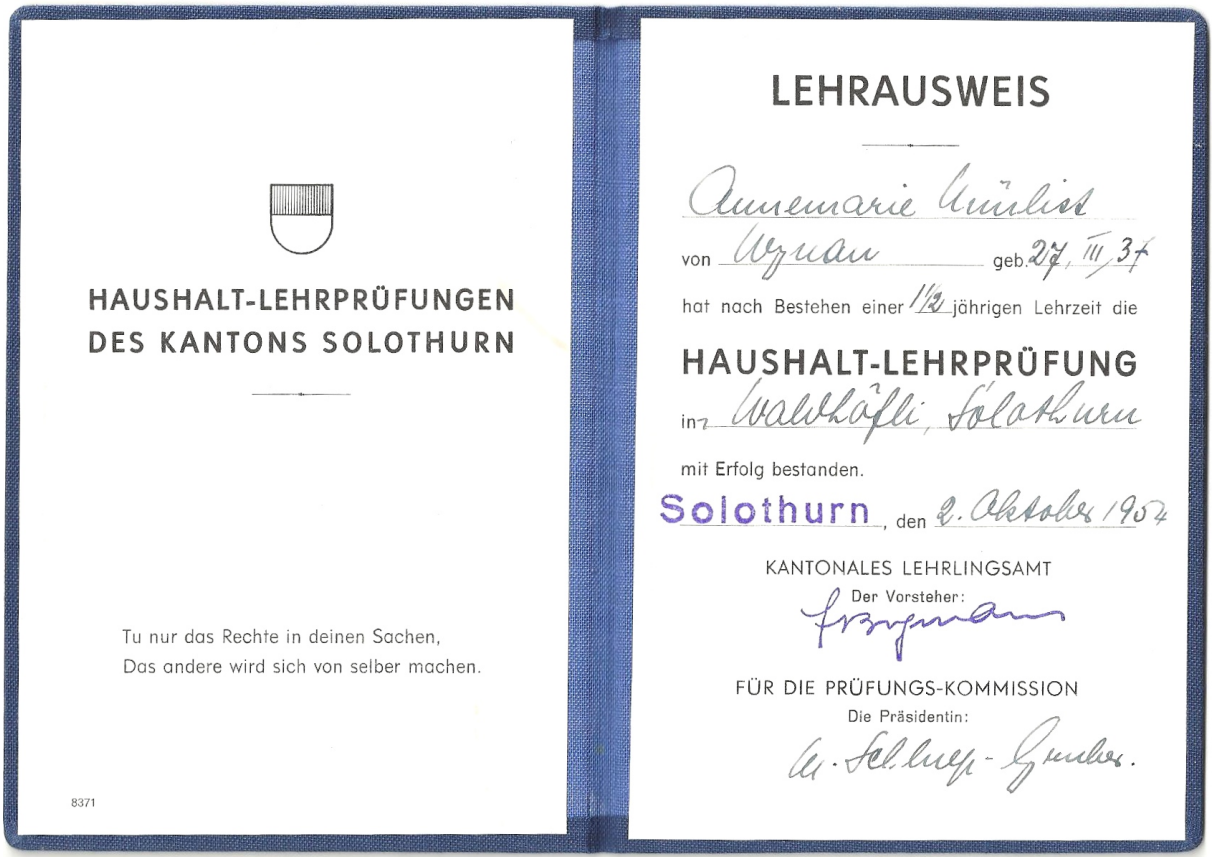

HAUSHALT-LEHRPRÜFUNGEN
DES KANTONS SOLOTHURN

Tu nur das Rechte in deinen Sachen,
Das andere wird sich von selber machen.

8371

LEHRAUSWEIS

Annemarie Nünlist
von Wynau geb. 27. III. 37
hat nach Bestehen einer 1½ jährigen Lehrzeit die
HAUSHALT-LEHRPRÜFUNG
in Waldhäusli, Solothurn
mit Erfolg bestanden.
Solothurn, den 2. Oktober 1954

KANTONALES LEHRLINGSAMT
Der Vorsteher:
Frey

FÜR DIE PRÜFUNGS-KOMMISSION
Die Präsidentin:
M. Schluep-Gruber

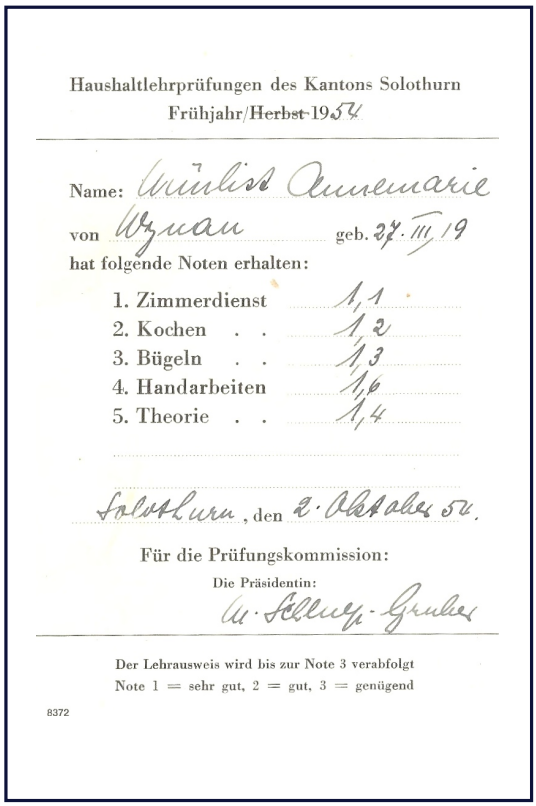

Haushaltlehrprüfungen des Kantons Solothurn
Frühjahr/Herbst 1954

Name: Nünlist Annemarie
von Wynau geb. 27. III. 19
hat folgende Noten erhalten:

1. Zimmerdienst	1,1
2. Kochen	1,2
3. Bügeln	1,3
4. Handarbeiten	1,6
5. Theorie	1,4

Solothurn, den 2. Oktober 54.

Für die Prüfungskommission:
Die Präsidentin:
M. Schluep-Gruber

Der Lehrausweis wird bis zur Note 3 verabfolgt
Note 1 = sehr gut, 2 = gut, 3 = genügend

8372

[163] Lehrausweis für die Haushalt-Lehrprüfung von Annemarie Hitz-Nünlist.

Anhang 13: Zeugnis der Bäuerinnen Schule von Annemarie Hitz-Nünlist [164]

ZEUGNIS

für

Fräulein Annemarie Nünlist

von Kirchdorf, Aargau

Sie besuchte die

BÄUERINNEN-SCHULE
KLOSTER FAHR

im Halbjahreskurs 1957

vom 26. April

bis 5. Oktober

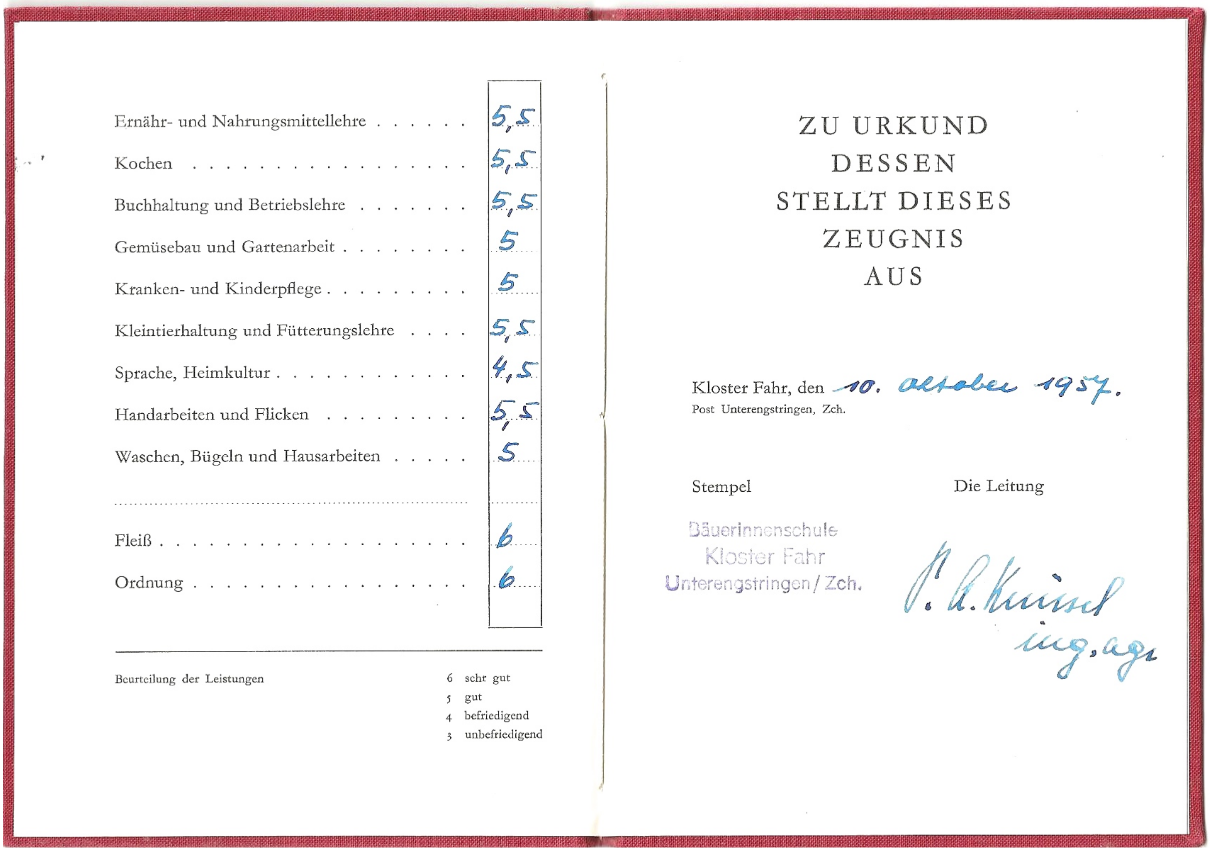

Ernähr- und Nahrungsmittellehre	5,5
Kochen	5,5
Buchhaltung und Betriebslehre	5,5
Gemüsebau und Gartenarbeit	5
Kranken- und Kinderpflege	5
Kleintierhaltung und Fütterungslehre	5,5
Sprache, Heimkultur	4,5
Handarbeiten und Flicken	5,5
Waschen, Bügeln und Hausarbeiten	5
Fleiß	6
Ordnung	6

Beurteilung der Leistungen

6 sehr gut
5 gut
4 befriedigend
3 unbefriedigend

ZU URKUND
DESSEN
STELLT DIESES
ZEUGNIS
AUS

Kloster Fahr, den 10. Oktober 1957.
Post Unterengstringen, Zch.

Stempel

Bäuerinnenschule
Kloster Fahr
Unterengstringen / Zch.

Die Leitung

P. A. Künzel
ing. agr.

164 Zeugnis der Bäuerinnen-Schule von Annemarie Hitz-Nünlist.